

TEXTE

131/2022

Abschlussbericht

Bundesweite Erhebung von Daten zum Verbrauch von Getränken in Mehrweggetränke- verpackungen

Bezugsjahr 2020

von:

Nicolas Cayé, Anke Leighty

GVM Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH, Mainz

Herausgeber:

Umweltbundesamt

TEXTE 131/2022

Projektnummer: 157844

FB000911

Abschlussbericht

Bundesweite Erhebung von Daten zum Verbrauch von Getränken in Mehrweggetränkeverpackungen

Bezugsjahr 2020

von

Nicolas Cayé, Anke Leighty

GVM Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH,
Mainz

Im Auftrag des Umweltbundesamtes

Impressum

Herausgeber

Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
Tel: +49 340-2103-0
Fax: +49 340-2103-2285
buergerservice@uba.de
Internet: www.umweltbundesamt.de

 [/umweltbundesamt.de](https://www.facebook.com/umweltbundesamt.de)

 [/umweltbundesamt](https://twitter.com/umweltbundesamt)

Durchführung der Studie:

GVM Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH
Alte Gärtnerei 1
55128 Mainz

Abschlussdatum:

Januar 2022 // Juli 2023 Anpassung in Kapitel 4.1.3 Erfrischungsgetränke, S. 53 sowie in Kapitel 4.2.1 Entwicklung der Mehrweganteile 2016 bis 2020, S. 56

Redaktion:

Fachgebiet III 1.6
Sonia Grimminger

Publikationen als pdf:

<http://www.umweltbundesamt.de/publikationen>

ISSN 1862-4804

Dessau-Roßlau, November 2022

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Kurzbeschreibung: Bundesweite Erhebung von Daten zum Verbrauch von Getränken in Mehrweggetränkeverpackungen

Das Vorhaben umfasst zwei Berichtsjahre, 2020 und 2021. Dieser Bericht betrifft das Berichtsjahr 2020.

Zum 01.01.2019 ist das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz – VerpackG) in Kraft getreten.¹

Dementsprechend werden für das Berichtsjahr 2020 die Festlegungen des VerpackG in der für den jeweiligen Berichtszeitraum geltenden Fassung zugrunde gelegt.

Die quantitativen Zielvorgaben für Getränkeverpackungen beziehen sich im VerpackG ausschließlich auf den Anteil von Mehrwegverpackungen (MW) im Gegensatz zur Verpackungsverordnung (VerpackV)², die noch auf die Mehrweg- und ökologisch vorteilhafte Einweggetränkeverpackungen (Möve-Verpackungen) abzielte. Als Zielgröße wird ein Mehrweganteil von 70 Prozent festgelegt.

Im Rahmen des Vorhabens werden die Anteile der MW-Getränkeverpackungen in den pfandpflichtigen Segmenten für die Berichtspflicht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) ermittelt.

Darüber hinaus werden die Anteile der MW-Verpackungen in den nicht-pfandpflichtigen Getränkesegmenten ausgewiesen.

Die vorliegende Studie bestimmt die in Deutschland abgesetzten Getränkevolumen für die verschiedenen Packmittelgruppen insgesamt und nach Getränkesegmenten. Dabei werden nur trinkfertig abgepackte und in Verkehr gebrachte Getränke bis zu einer Füllgröße von zehn Litern einbezogen.

2020 wurden 43,1 % der in Deutschland konsumierten pfandpflichtigen Getränke in Mehrwegverpackungen befüllt. Dieser Mehrweganteil wurde unter Bezug auf die Ausnahmeregelungen zur Pfanderhebungspflicht in § 31 Abs. 4 VerpackG ermittelt. Der Wert liegt 1,3 Prozentpunkte höher als der Anteil im Vorjahr. Somit konnten die Mehrweggetränkeverpackungen ihren Marktanteil das zweite Jahr in Folge nach stetigem Rückgang seit der Pfandeinführung im Jahr 2003 ausbauen.

Bei den nicht-pfandpflichtigen Getränkesegmenten lag der Anteil der Mehrwegpackmittel mit 4,6 % wesentlich niedriger als bei den pfandpflichtigen Getränkesegmenten. Im Gegensatz zu den pfandpflichtigen Segmenten ist der Mehrweganteil der nicht-pfandpflichtigen Getränkesegmente nicht gestiegen, sondern ist in den letzten fünf Jahren unverändert auf dem gleichen Niveau geblieben.

¹ Verpackungsgesetz vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2234), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. September 2021 (BGBl. I S. 4363) geändert worden ist

² Verpackungsverordnung vom 21. August 1998 (BGBl. I S. 2379), die zuletzt durch Artikel 11 der Verordnung vom 29. Juli 2017 (BGBl. S. 2745) geändert worden ist

Abstract: German-wide survey on beverage consumption filled in reusable packaging

The project includes two reporting years, 2020 and 2021. This report covers the reporting year 2020.

The Packaging Act (VerpackG) on the further development of the household separate collection of waste containing recyclable materials of 5 July 2017 came into force on 1 January 2019. Accordingly, the stipulations of the Packaging Act, in the version applicable for the respective survey period, are taken as a basis. The quantitative targets for beverage packaging in the Packaging Act refer exclusively to the share of reusable packaging (MW) in contrast to the Packaging Ordinance (VerpackV), which still targeted reusable and ecologically advantageous one-way beverage packaging (Möve packaging). A MW share of 70 percent is set as the target figure.

Within the scope of the project, the shares of MW beverage packaging in the segments subject to deposit are determined for the reporting obligation of the Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation, Nuclear Safety and Consumer Protection (BMUV).

In addition, the shares of MW packaging in the deposit-free beverage segments are shown.

The present study determines the volume of beverages sold in Germany for the various packaging groups as a whole and by beverage segments. Only beverages that are packaged ready-to-drink and beverages with a maximum fill size of ten liters are included.

In 2020, 43.1 % of the beverages subject to deposit consumed in Germany in accordance with § 31 VerpackG were filled in reusable packaging, considering the exemptions to the deposit collection obligation in paragraph 4. The share is 1.3 percentage points higher than the share in the previous year. Thus, reusable beverage containers were able to slightly increase their market share for the second year in a row after a steady decline since the introduction of the deposit in 2003.

In the non-deposit beverage segments, the share of reusable packaging was much lower than in the deposit beverage segments, at 4.6 %. In contrast to the deposit segments, the reusable share of beverages with no deposit has not increased but has remained unchanged at the same level over the last five years.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	9
Tabellenverzeichnis	10
Abkürzungsverzeichnis.....	12
Zusammenfassung.....	13
Summary	24
1 Aufgabenstellung.....	35
2 Definitionen und Abgrenzungen	36
2.1 Definition der Marktebene	36
2.2 Einbezogene Füllgrößen.....	36
2.3 Einbezogene Packmittel.....	36
2.3.1 Mehrwegverpackungen	36
2.3.2 Einwegverpackungen.....	37
2.3.3 Darstellung der Packmittel im Bericht	38
2.4 Ermittlung der Mehrweganteile	38
2.4.1 Definition der Anteile in den pfandpflichtigen Getränkesegmenten	38
2.4.2 Definition der Anteile in den nicht-pfandpflichtigen Getränkesegmenten.....	39
2.5 Einbezogene Getränkearten	39
2.5.1 Pfandpflichtige Getränkesegmente nach § 31 VerpackG	39
2.5.1.1 Wässer	39
2.5.1.2 Bier.....	39
2.5.1.3 Erfrischungsgetränke	39
2.5.1.4 Alkoholhaltige Mischgetränke	41
2.5.2 Nicht-pfandpflichtige Getränkesegmente nach § 31 Abs. 4 VerpackG	41
2.5.2.1 Sekt	42
2.5.2.2 Wein.....	42
2.5.2.3 Spirituosen	42
2.5.2.4 Milch- und Milchmischgetränke	42
2.5.2.5 Sonstige milchbasierte Getränke.....	42
2.5.2.6 Säfte, Nektare (ohne Kohlensäure)	43
2.5.2.7 Diätetische Getränke	43
2.5.3 Ausweitung der Pfandpflicht ab 2022.....	44
3 Methoden der Datenerhebung	45
4 Ergebnisse der Untersuchung	47

4.1	Entwicklung des Gesamtverbrauchs pfandpflichtiger Getränke	47
4.1.1	Wässer	50
4.1.2	Bier	51
4.1.3	Erfrischungsgetränke	52
4.1.4	Alkoholhaltige Mischgetränke	54
4.2	Packmittelentwicklung pfandpflichtiger Getränke	55
4.2.1	Entwicklung der Mehrweganteile 2016 bis 2020	55
4.2.2	Entwicklung der Packmittelstruktur im Überblick	61
5	Schwerpunktthemen (Exkurs)	66
5.1	Wichtige Trends im Getränkemarkt.....	66
5.1.1	Pfandpflichtige Getränke	67
5.1.2	Nicht unter die Pfandpflicht fallende Getränkesegmente.....	69
5.2	Entwicklung ausgewählter Packmittel	75
5.2.1	Pfandpflichtige Getränke	75
5.2.2	Nicht unter die Pfandpflicht fallende Getränkesegmente.....	79
5.2.3	Entwicklung der Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen unabhängig von der Pfandpflicht.....	88
5.3	Novellierung des VerpackG und die Marktbedeutung ab 2022	89
6	Quellenverzeichnis	91
A	Anhang	95
A.1	Entwicklung der Mehrweganteile für bepfandete Getränkesegmente 2000 bis 2020	96
A.2	Entwicklung der Mehrweganteile für nicht-pfandpflichtige Getränkesegmente 2014 bis 2020	97

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Entwicklung der Mehrweg- und Einweganteile ausgewählter Packmittel bepandeter Getränkesegmente 2016 bis 2020	18
Abbildung 2:	Packmittelstruktur der pfandpflichtigen Getränke nach Getränkesegmenten 2020	21
Abbildung 3:	Packmittelstruktur der nicht-pfandpflichtigen Getränkesegmente 2016 bis 2020	22
Abbildung 4:	Mehrweganteile für alle Getränke sowie unterschieden nach bepandeten und nicht-pfandpflichtigen Getränken 2015 bis 2020	23
Abbildung 5:	Development of the shares of reusable and one-way packaging of beverages with deposit 2016 until 2020	29
Abbildung 6:	Shares of packaging in the consumption of beverages with deposit 2020	32
Abbildung 7:	Shares of packaging in the consumption of beverages without deposit 2016 until 2020	33
Abbildung 8:	Reusable packaging quota of all beverages differentiated between drinks with and without deposit 2015 until 2020	34
Abbildung 9:	Übersicht und Zuordnung der einbezogenen Getränkeverpackungen	38
Abbildung 10:	Volumenanteile der bepandeten Getränkesegmente 2016 bis 2020	50
Abbildung 11:	Struktur der bepandeten Erfrischungsgetränke 2016 bis 2020	54
Abbildung 12:	Anteile ausgewählter Packmittel am Verbrauch pfandpflichtiger Getränke 2003, 2014, 2016 bis 2020	65
Abbildung 13:	Entwicklung der Mehrweganteile 2000 bis 2020 für pfandpflichtige Getränke differenziert nach Wässern, Erfrischungsgetränken und Bier	68
Abbildung 14:	Marktanteile der Getränkesegmente außerhalb § 31 VerpackG nach Volumen in % für das Jahr 2020	71
Abbildung 15:	Anteil der Mehrweggebinde, der Einweg-Kunststoffflaschen und der Getränkedosen am Getränkeverbrauch 2000 bis 2020 für bepandete Getränkeselemente	76
Abbildung 16:	Getränkeverbrauch in Glas- und Kunststoffflaschen unterschieden nach Mehrweg und Einweg sowie nach Getränkedosen 2016, 2019 und 2020 in Mrd. Liter für bepandete Getränkesegmente	77
Abbildung 17:	Entwicklung der Mehrweganteile 2014 bis 2020 für nicht-pfandpflichtige Getränke	81
Abbildung 18:	Anteil der Mehrweggebinde, der Einweg-Kunststoffflaschen und der Getränkedosen am Getränkeverbrauch 2014 bis 2020 für nicht-pfandpflichtige Getränkesegmente	83

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Entwicklung des Verbrauchs von bepfandeten Getränken 2016 bis 2020 in Mio. Liter	48
Tabelle 2:	Jährliche Veränderung des Verbrauchs an bepfandeten Getränken 2016 bis 2020 in %	48
Tabelle 3:	Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauchs von bepfandeten Getränken 2016 bis 2020 in Liter pro Einwohner	49
Tabelle 4:	Entwicklung der Wässer 2016 bis 2020 in Mio. Liter, einschließlich Untersegmente	51
Tabelle 5:	Entwicklung der Erfrischungsgetränke 2016 bis 2020 in Mio. Liter	53
Tabelle 6:	Entwicklung der Mehrweganteile in bepfandeten Getränkesegmenten 2016 bis 2020	56
Tabelle 7:	Verbrauch bepfandeter Getränkesegmente nach Packmitteln in Mio. Liter, 2016 bis 2020	57
Tabelle 8:	Anteile der Packmittel am Verbrauch bepfandeter Getränkesegmente 2016 bis 2020	59
Tabelle 9:	Marktanteile der Packmittelgruppen für bepfandete Getränkesegmente je Getränkeart 2020	61
Tabelle 10:	Absolute Veränderung des Gesamtverbrauchs im Vergleich zur Entwicklung bei MW-Verpackungen je Getränkeart 2020 ggü. 2019 in Mio. Liter	62
Tabelle 11:	Marktanteile ausgewählter Packmittel und Änderungen in Prozentpunkten ggü. dem Vorjahr am Verbrauch der bepfandeten Getränke 2016 bis 2020	63
Tabelle 12:	Entwicklung des Gesamtverbrauchs unterteilt nach pfandpflichtigen und nicht-pfandpflichtigen Getränken in Mio. Liter 2015 bis 2020	66
Tabelle 13:	Entwicklung des Gesamtverbrauchs unterteilt nach pfandpflichtigen und nicht-pfandpflichtigen Getränken in % 2016 bis 2020	66
Tabelle 14:	Entwicklung des Verbrauchs von nicht-pfandpflichtigen Getränken	72
Tabelle 15:	Jährliche Veränderung des Getränkeverbrauchs von nicht-pfandpflichtigen Getränken 2016 bis 2020 in %	73
Tabelle 16:	Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauchs nicht-pfandpflichtiger Getränke 2016 bis 2020	73
Tabelle 17:	Entwicklung der Packmittelanteile nicht-pfandpflichtiger Getränke insgesamt 2016 bis 2020	80
Tabelle 18:	Anteil der Mehrwegverpackungen und der Einwegverpackungen für nicht- pfandpflichtige Getränke nach Getränkegruppen unterschieden nach Packmitteln 2020	82
Tabelle 19:	Verbrauch nicht-pfandpflichtiger Getränkesegmente nach Packmitteln in Mio. Liter, 2016 bis 2020	84
Tabelle 20:	Anteile der Packmittel am Verbrauch nicht-pfandpflichtiger Getränkesegmente 2016 bis 2020	86
Tabelle 21:	Entwicklung der Mehrweganteile für bepfandete und nicht-pfandpflichtigen Getränkesegmente 2014 bis 2020	88

Tabelle 22:	Übersicht über pfandpflichtige Getränke nach Getränkesegmenten und nach Packmitteln mit einem Füllvolumen von mehr als 0,1 Liter und weniger als 3,0 Liter	89
Tabelle 23:	Gegenüberstellung der Verbrauchsmengen pfandpflichtiger Getränke nach unterschiedlichen Pfandpflichtregeln 2020, ab 2022, ab 2024	90
Tabelle 24:	Entwicklung der Anteile von Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen für bepfandete Getränkesegmente 2000 bis 2020	96
Tabelle 25:	Entwicklung der Anteile von Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen für nicht-pfandpflichtige Getränke, differenziert nach Getränkesegmenten 2014 bis 2020	97

Abkürzungsverzeichnis

AfG	Alkoholfreie Getränke
AbfRRL	Abfallrahmenrichtlinie
APV	LAGA-Ausschuss für Produktverantwortung
BDEW	Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
BV Glas	Bundesverband Glasindustrie e.V., Düsseldorf
Destatis	Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
DiätV	Diätverordnung
DLMB	Deutsches Lebensmittelbuch
dv.	davon
EU	Europäische Union
EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Union
EW	Einweg
EWK-RL	Einwegkunststoffrichtlinie
EWKVerbotsV	Einwegkunststoffverbotsverordnung
FrSaftErfrischGetrV	Verordnung über Fruchtsaft, einige ähnliche Erzeugnisse, Fruchtnektar und koffeinhaltige Erfrischungsgetränke (Fruchtsaft- und Erfrischungsgetränkeverordnung)
GDB	Genossenschaft Deutscher Brunnen e.G., Bonn
GfK	GfK SE, Nürnberg
ggü.	gegenüber
GVM	GVM Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH, Mainz
IRI	Information Resources GmbH
LAGA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall
Möve	Mehrweg- und ökologisch vorteilhafte Einweggetränke
MW	Mehrweg
öve	ökologisch vorteilhafte Einweggetränke
UBA	Umweltbundesamt, Dessau
SchaumwZwStG	Schaumwein- und Zwischenerzeugnissteuergesetz
VdF	Verband der deutschen Fruchtsaft-Industrie e.V., Bonn
VerpackG	Verpackungsgesetz
VerpackV	Verpackungsverordnung
VDM	Verband Deutscher Mineralbrunnen e.V., Bonn
v. H.	Von Hundert
wafg	Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V., Berlin

Zusammenfassung

Zum 01.01.2019 ist das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (VerpackG) in Kraft getreten.

Für das Berichtsjahr 2020 werden die Festlegungen des VerpackG in der für den Berichtszeitraum geltenden Fassung zugrunde gelegt.

Gemäß § 1 Abs. 3 VerpackG ist das BMUV angehalten, jährlich die Anteile der in Mehrweggetränkeverpackungen abgefüllten Getränke zu ermitteln, um die festgelegten abfallwirtschaftlichen Ziele zu überprüfen. Als Zielgröße wird ein Mehrweganteil von 70 Prozent vorgeschrieben.

Die vorliegende Studie definiert nach den Vorgaben des § 31 VerpackG unter Berücksichtigung der Ausnahmeregelungen zur Pfanderhebungspflicht in Absatz 4 die in Deutschland pfandpflichtigen Getränkesegmente. Für die pfandpflichtigen Getränkesegmente wird das abgesetzte Getränkevolumen für die verschiedenen Packmittelgruppen insgesamt und nach Getränkesegmenten für das Jahr 2020 bestimmt. Dabei werden nur trinkfertig abgepackte und in Verkehr gebrachte Getränke bis zu einer Füllgröße von zehn Litern einbezogen.

Zusätzlich werden über die Berichtspflichten hinaus die Anteile der Mehrwegverpackungen in den nicht-pfandpflichtigen Getränkesegmenten für das Bezugsjahr 2020 ausgewiesen.

Zur Bestimmung des Getränkeverbrauchs werden vielfältige Informationen und Daten zusammengetragen und analysiert, insbesondere Daten des Statistischen Bundesamtes, der Getränkeverbände und wichtiger Packmittelhersteller, wobei der Ausgangspunkt die im Rahmen der GVM-Getränkemarktforschung ermittelten Abfüllmengen zum Jahr 2020 darstellt. Ausgehend von der Abfüllung in Deutschland wird unter Abzug der Exporte der Inlandsabsatz bestimmt und mit der Zurechnung der Importe der Getränkeverbrauch ermittelt.

Um die Kontinuität der Daten über die Gesamtentwicklung des Getränkeverbrauchs in der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten, werden im folgenden Bericht einzelne Tabellen sowie die Darstellung über die Entwicklung bei den unterschiedlichen Packmitteln der Vorgängerberichte fortgeschrieben. Somit entsprechen einige Textabschnitte denen der vorherigen Berichte.

Mehrweganteile pfandpflichtiger Getränke

2020 wurden 43,1 % der in Deutschland konsumierten pfandpflichtigen Getränke in Mehrwegverpackungen befüllt. Dieser Mehrweganteil wurde unter Bezug auf die Ausnahmeregelungen zur Pfanderhebungspflicht in § 31 Abs. 4 VerpackG ermittelt. Der Mehrweganteil liegt 1,3 Prozentpunkte höher als der Anteil im Vorjahr. Somit konnten die Mehrweggetränkeverpackungen ihren Marktanteil das zweite Jahr in Folge nach stetigem Rückgang seit der Pfandeinführung im Jahr 2003 geringfügig ausbauen. Einschränkend ist allerdings hervorzuheben, dass das in § 1 Abs. 3 VerpackG festlegte Ziel eines Anteils von in Mehrwegverpackungen abgefüllten Getränken in Höhe von 70 % im Jahr 2020 bei Weitem nicht erreicht worden ist. Um dieses Ziel zu erreichen, wären weitere 26,9 Prozentpunkte notwendig gewesen.

Definitionen

Grundlage für die Ermittlung der Mehrweganteile ist der Getränkeverbrauch in Deutschland. Dabei werden nur die Getränke berücksichtigt, die trinkfertig und verpackt in Verkehr gebracht werden.

Die gemäß § 31 VerpackG pfandpflichtigen Getränkesegmente entsprechen im Wesentlichen denen in § 9 Verpackungsverordnung (VerpackV). Demnach beziehen sich die Pfand- und Rücknahmepflichten für Einweggetränkeverpackungen auf folgende Getränkesegmente:

1. Wasser
2. Bier
3. Erfrischungsgetränke
4. Alkoholhaltige Mischgetränke

Nach § 31 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 und 3 VerpackG gilt die Pfandpflicht bei Einwegverpackungen nur für die Füllgrößen von 0,1 Liter bis 3,0 Liter. Für die Ermittlung der Mehrweganteile spielt dies aber keine Rolle. Daher werden auch Packmittel mit einer Füllgröße größer 3,0 Liter den relevanten Füllmengen zugerechnet, allerdings nur bis zu einer Füllgröße von 10 Litern. Folglich sind Bag-in-Box-Behälter, Großflaschen, Großdosen und Kanister sowie kleine Bierfässer enthalten. Die Füllgrößen über 10 Liter, meist spezielle Verpackungsvarianten wie Post- und Premix, Gallonen für Wasserspender sowie Fassware bleiben wie in den früheren Untersuchungen unberücksichtigt, da sie hauptsächlich im gewerblichen Bereich eingesetzt werden.

Die Getränkeverpackungen werden in folgende Gruppen unterteilt:

1. Mehrwegverpackungen
2. Einwegverpackungen

Bis einschließlich dem Berichtsjahr 2018 erfolgte die Auswertung nach den Vorgaben der VerpackV. Ab 2019 ist das VerpackG maßgeblich für die Auswertungszusammenhänge. Demzufolge werden die ökologisch vorteilhaften Einwegverpackungen (öVE) ab dem Berichtsjahr 2019 nicht mehr separat ausgewiesen. Zu den öVE-Verpackungen zählten Getränkekartonverpackungen sowie Schlauchbeutel und Standbodenbeutel.

Der Anteil der MW-Verpackungen wird ermittelt aus der Summe des Getränkeverbrauchs in Mehrwegverpackungen in Relation zum Getränkeverbrauch in allen Getränkeverpackungen in den pfandpflichtigen Getränkesegmenten unter Berücksichtigung der Ausnahmeregelungen nach § 31 Abs. 4 VerpackG.

Methoden

Die hochverdichteten Ergebnisse der Studie basieren auf einer Vielzahl sehr unterschiedlicher Quellen und Erhebungen. Sie bilden die Basis für die Hochrechnungen der GVM auf den Gesamtmarkt.

Eine wesentliche Säule bildet die GVM-Getränkemarktforschung, in der die Verpackungsentwicklung einzelner Getränkesegmente auf der Ebene der Abfüllung in Deutschland ermittelt wird.

Da für die vorliegende Studie der Getränkeverbrauch im Fokus steht, wird auf der Grundlage der Abfüllmengen unter Berücksichtigung der Importe und Exporte der Inlandsverbrauch ermittelt.

Die von GVM erhobenen Daten werden auf allen Marktebenen mit anderen Datenquellen verglichen (Destatis, Verbände wie wafl, VdF und VDM, GDB u.a., Marktforschungsunternehmen wie GfK und IRI) und anschließend wird unter Bewertung und Berücksichtigung aller Informationen der Getränkeverbrauch nach Packmitteln bestimmt.

Gesamtverbrauch an Getränken

2020 wurden 42,6 Mrd. Liter an Getränken (abgefüllt in Verkaufsverpackungen unter 10 Liter) in Deutschland verbraucht. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2019 einem Rückgang von 0,6 %.

Die Ausbreitung des Coronavirus und die damit einhergehenden Ausgangsbeschränkungen im Jahr 2020 stellten die Getränkebranche vor große Herausforderungen. Im Zuge der vom Gesetzgeber angeordneten Einschränkung des öffentlichen Lebens, um die Pandemie einzudämmen, wurden u.a. Ausgangsbeschränkungen, Kontaktverbote sowie die Schließungen von Schulen, Theatern und anderen Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie der Gastronomie angeordnet (vgl. Bundesregierung 2022). Im Jahresverlauf brach der Außer-Haus-Markt über mehrere Monate stark ein. Die daraus folgenden Konsumverlagerungen in den Haushaltsbereich konnten allerdings die hohen Absatzverluste im Gastronomiektor der pfandpflichtigen Getränke nicht kompensieren.

- Der Verbrauch in den pfandpflichtigen Getränkesegmenten fiel gegenüber 2019 um 1,8 % und erreichte ein Volumen von 32,0 Mrd. Liter.
- Die Getränkesegmente, die im Jahr 2020 nicht unter die Pfandpflicht gemäß § 31 Abs. 1 VerpackG fielen, erzielten ein Volumen von 10,6 Mrd. Liter. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Verbrauch um 3,0 %. Während im Lebensmitteleinzelhandel (LEH) die Umsatz- und Absatzzahlen für alle nicht-pfandpflichtigen Segmente stark stiegen, brach auch hier pandemiebedingt der Außer-Haus-Markt ein. Im Gegensatz zu den pfandpflichtigen Segmenten waren hier jedoch die Zuwächse des In-Haus-Konsums so hoch, dass die Verluste im Außer-Haus-Markt wettgemacht werden konnten.

Getränkeverbrauch der pfandpflichtigen Getränke nach VerpackG

Der Verbrauch an pfandpflichtigen Getränken gemäß § 31 Abs. 1 VerpackG erreichte 2020 ein Volumen von 32,0 Mrd. Liter. Gegenüber dem Vorjahr nahm das Getränkevolumen um 0,6 Mrd. Liter ab. Neben den Folgen der Pandemie und den damit einhergehenden Verwerfungen im Getränkemarkt haben zwei weitere Faktoren die Verbrauchsentwicklung beeinflusst:

1. Anstieg des Leitungswasserkonsums als Alternative zu abgepackten Wässern
 2. Nachfragetrend zu Getränkesirupen als Alternative zu abgepackten Erfrischungsgetränken
- **Anstieg des Leitungswasserkonsums:** Die Nachfrage nach abgepackten alkoholfreien Getränken wurde durch den Anstieg des Leitungswasserkonsums gebremst. Nach Angaben des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) hat jeder Einwohner im Jahr 2020 durchschnittlich 129 Liter Trinkwasser verbraucht. Dies sind vier Liter mehr als im Vorjahr. Laut BDEW ist der Mehrgebrauch der Haushalte auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie durch Homeoffice, Kontaktbeschränkungen und ausgefallene Reisen zurückzuführen (BDEW 2021).
 - 2020 zeigte sich der Trend zum **„Sprudeln“ von Leitungswasser** an den hohen Zuwächsen der Verkaufszahlen von Wassersprudlern und Sprudlerpatronen im Einzelhandel. Hierbei ist das Aufbereiten von Leitungswasser in Sprudlermaschinen mehr als nur ein allgemeiner Getränketrend. Immer mehr Verbraucher*innen konsumieren Leitungswasser statt abgepacktem Wasser, um Verpackungen zu vermeiden (vgl. Schwarz 2021).
 - **Nachfragetrend Getränkesirupe:** Nach Angaben des IRI-Handelspanels IRI ist 2020 der Verbrauch von Getränkesirup im Lebensmittel- und Fachgroßhandel um 26,0 % gestiegen. Trotz pandemiebedingter Schließung der Gastronomie, konnte der Verbrauch zweistellig zulegen (vgl. IRI 2021).

Verbrauch an abgepackten Wässern

Der letztjährige Verbrauchsrückgang von abgepacktem Wasser setzt sich auch in 2020 fort. Der Konsum von abgefülltem Wasser fiel um 479 Mio. Liter auf 14,3 Mrd. Liter.

Neben den „Corona-Effekten“ war 2020 wie schon im vorangegangenen Jahr geprägt von politischen Diskussionen über das Ersetzungspotenzial von Leitungswasser (vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit BMU 2018).

Die verbraucherseitige zunehmende Akzeptanz für Leitungswasser sowie die steigenden Vorbehalte gegenüber abgepacktem Wasser in PET-Flaschen führten weiterhin zu erheblichen Auslastungsproblemen bei PET-Abfüllern.

Bierverbrauch

Die deutsche Brauwirtschaft litt deutlich unter den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie. Im Zuge der Gastronomieschließung und des Rückgangs des Außer-Haus-Marktes ging Fass- und Containerbier im Verbrauch um mehr als die Hälfte des Volumens zurück (minus 51,2 % auf 684 Mio. Liter). Nach einer Branchenumfrage des Deutschen Brauer Bundes (DBB) meldeten die meisten der mittelständischen Brauereien drastische Umsatzeinbrüche (vgl. DBB 2021a).

Der Gesamtverbrauch von Bier und alkoholfreiem Bier inkl. Fass- und Containerbier sank um 4,7 % auf 7,6 Mrd. Liter. Während Fassbier sehr stark rückläufig war, stieg der Konsum von Flaschen- und Dosenbier jedoch um 5,3 % auf 6,9 Mrd. Liter an. Durch die zeitweise Schließung des Gastgewerbes verlagerte sich der Konsum in den häuslichen Bereich.

Verbrauch an Erfrischungsgetränken

Der seit Jahren ungebrochene Trend zur gesunden Ernährung senkt den Bedarf an Süßgetränken. Mit Ausnahme des „Jahrhundertsommers in 2018“ ging der Verbrauch an Erfrischungsgetränken bis 2020 stetig zurück.

2020 ging der Verbrauch um 3,9 % auf 10,8 Mrd. Liter zurück (minus 443 Mio. Liter).

Wie bei den anderen Getränkesegmenten auch, waren die Erfrischungsgetränke durch den Einbruch des Außer-Haus-Marktes zum Teil stark rückläufig. Auch bei den Erfrischungsgetränken konnten vereinzelte Konsumverlagerungen in den Haushaltsbereich (z.B. bei Bittergetränken und Energiegetränken) nicht die Umsatzeinbußen im Gastronomiektor ausgleichen.

Verbrauch an alkoholhaltigen Mischgetränken

Das Marktvolumen für alkoholhaltige Mischgetränke ist 2020 um 40,6 % auf 19,5 Mio. Liter angestiegen. Im Unterschied zu den übrigen pfandpflichtigen Getränkesegmenten verzeichnen die alkoholhaltigen Mischgetränke (zum Beispiel Alkopops) sehr hohe jährliche Wachstumsraten. Insbesondere Pre-Mix Whisky-Cola und fertig gemischte Cocktails in Getränkedosen liegen hierbei im Trend (vgl. IRI 2021).

Entwicklung der Packmittel in den pfandpflichtigen Getränkesegmenten im Überblick

Zeigte die Entwicklung der Verpackungsstrukturen von 2000 bis 2018 einen deutlichen Trend hin zur Einweg-Kunststoffflasche, so ist dieser Trend ab 2019 unterbrochen worden: So haben Einweg-Kunststoffflaschen Marktanteile zu Gunsten von Mehrweg-Glasflaschen und Getränkedosen bei Wässern und Erfrischungsgetränken verloren.

Der Markt der Getränkedosen war nach der Pfandeinführung in 2003 stark rückläufig, nahm aber in den Folgejahren langsam wieder zu. Mit dem Aufbau eines einheitlichen Rücknahmesystems verbesserten sich die Marktbedingungen und die Dose ist das Packmittel mit den aktuell höchsten Wachstumsraten.

Bei Bier sind nach wie vor Mehrwegflaschen dominant, hier verliert das Mehrwegsegment an Getränkedosen. 2020 konnten nichtsdestotrotz Mehrweg-Glasflaschen ihren Marktanteil

geringfügig ausbauen. Die MW-Substitutionsgewinne kamen von der rückläufigen Entwicklung der MW-Fässer bis 10 Liter, EW-Glasflaschen und von Einweg-Kunststoffflaschen.

In dem kleinen Segment der alkoholhaltigen Mischgetränke (vor allem Alkopops) sind mittlerweile Getränkedosen das wichtigste Packmittel.

Die Entwicklung der Verpackungsstruktur und damit des Anteils der MW-Verpackungen wird v.a. durch zwei Faktoren bestimmt,

- ▶ durch die Veränderungen der Märkte, d.h. das Absatzvolumen der einzelnen Getränkesegmente und
- ▶ durch die Substitution von MW-Verpackungen durch Einwegverpackungen.

Bereinigt man die Mehrwegentwicklung vom Mengeneffekt des Marktes so erhält man den Substitutionseffekt.³

Insgesamt stieg das Volumen in MW-Verpackungen bei den pfandpflichtigen Getränken 2020 gegenüber 2019 um 1,2 % (plus 159 Mio. Liter). Da der Gesamtmarkt aber mit 1,8 % gefallen ist, wäre bei gleicher Packmittelstruktur wie 2019 ein Verlust von 242 Mio. Liter zu erwarten gewesen. Daraus ergibt sich 2020 ein positives Substitutionsvolumen der MW-Packmittel von 401 Mio. Liter gegenüber 2019. Mehrweg-Glasflaschen und Mehrweg-Kunststoffflaschen entwickelten sich jedoch in unterschiedliche Richtungen.

- ▶ Zuwächse bei Mehrweg-Glasflaschen um 464 Mio. Liter auf 10,1 Mrd. Liter (plus 4,8 %)
- ▶ Verluste bei Mehrweg-Kunststoffflaschen um 295 Mio. Liter auf 3,6 Mrd. Liter (minus 7,5 %)

Die mit Abstand größten Verluste im MW-Segment waren bei der Fassware (für Bier) zu verzeichnen. Das Füllvolumen ging um 50,8 % auf 9 Mio. Liter zurück.

Das Getränkevolumen in Einwegpackmitteln hat um 0,7 Mrd. Liter abgenommen. Hierbei haben sich die einzelnen Packmittelgruppen mit der größten Dynamik wie folgt entwickelt:

▶ EW-Zuwächse in 2020:

- Getränkedosen mit 114 Mio. Liter auf 1,8 Mrd. Liter (plus 6,7 %)
- Getränkekarton mit 60 Mio. Liter auf 0,6 Mrd. Liter (plus 11,3 %)

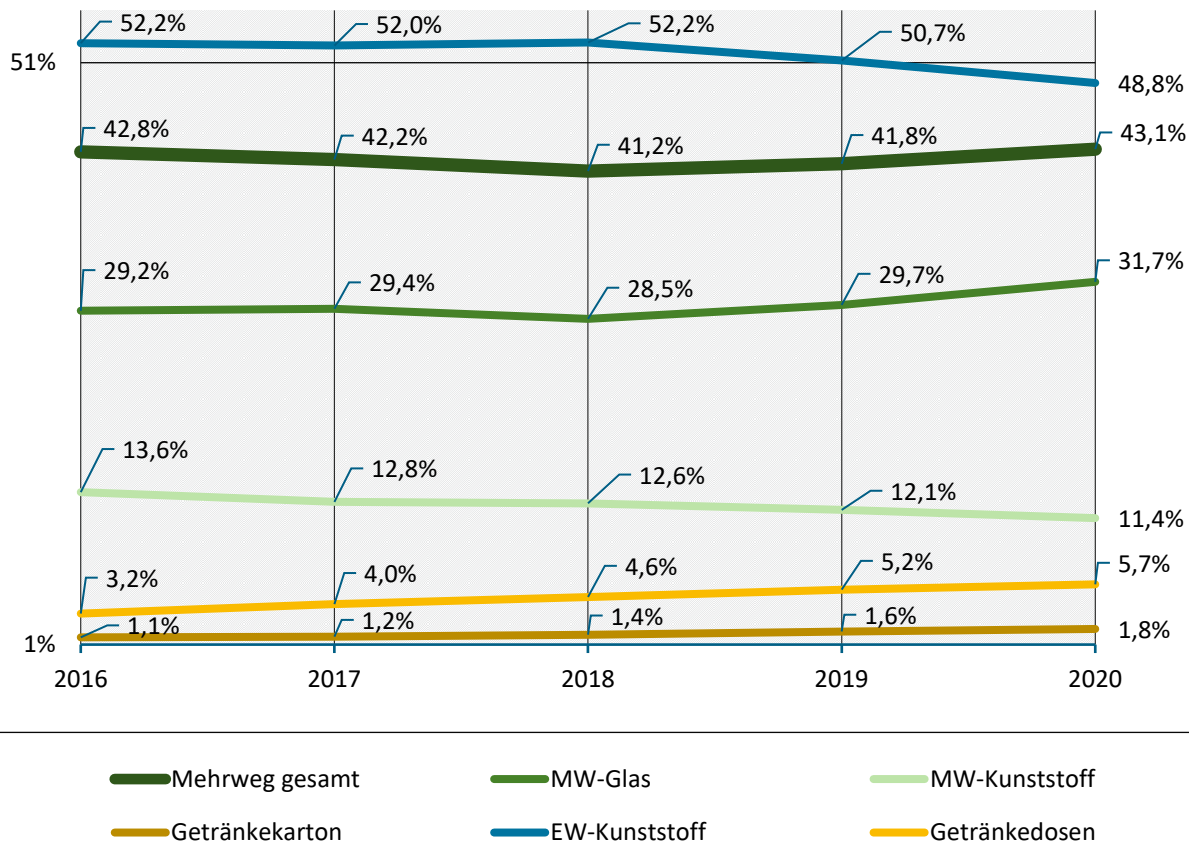
▶ EW-Verluste in 2020:

- Einweg-Kunststoffflaschen mit 0,9 Mrd. Liter auf 15,6 Mrd. Liter (minus 5,5 %)
- EW-Glas mit 3 Mio. Liter auf 71 Mio. Liter (minus 3,9 %)

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Mehrweg- und Einweganteile ausgewählter Packmittel bepfandeter Getränkesegmente für den Zeitraum 2016 bis 2020.

³ Zur Herleitung des Mengeneffektes des Marktes und des Substitutionseffektes siehe Kapitel 4.2.2

Abbildung 1: Entwicklung der Mehrweg- und Einweganteile ausgewählter Packmittel bepfandeter Getränkesegmente 2016 bis 2020



Die Getränkeabgrenzung erfolgt bis 2018 nach VerpackV. Ab 2019 erfolgt die Getränkeabgrenzung nach VerpackG.

Quelle: eigene Darstellung, GVM

- **Mehrweg-Glasflaschen** sind die zweitstärkste Packmittelgruppe (hinter Einweg-Kunststoffflaschen). Seit Einführung der Pfandpflicht 2003 haben Mehrweg-Glasflaschen kontinuierlich Anteile verloren. 2003 waren noch mehr als die Hälfte der pfandpflichtigen Getränke in Mehrweg-Glasflaschen verpackt (57,9 %), dieser Anteil fiel bis 2016 auf 29,2 % ab. Seitdem wurde der Abwärtstrend nur in 2014 und in 2017 unterbrochen⁴. Nach einem erneuten Rückgang im Jahr 2018, stieg der Mehrweganteil erstmalig zwei Jahre in Folge ab 2019 an. Ob es sich hierbei um eine Trendwende handeln wird, werden die nächsten Jahre zeigen. So lag 2020 der Anteil des Getränkevolumens in Mehrweg-Glasflaschen mit 31,7 % um 2,5 Prozentpunkte höher als 2016, aber immer noch um 25,6 Prozentpunkte niedriger als der Anteil von Mehrweg-Glasflaschen im Jahr 2003.
- Im Jahr der Einführung der Pfandpflicht in 2003 betrug der Anteil der **Mehrweg-Kunststoffflaschen** 17,6 %. Seitdem ging der Anteil dieser Flaschen stetig zurück. Mehrweg-Kunststoffflaschen büßten 2020 gegenüber dem Vorjahr 0,7 Prozentpunkte ihres Marktvolumens ein. Dies entspricht einem Rückgang von 737 Mio. Liter (minus 7,5 %). Während in den letzten Jahren Mehrweg-Glasflaschen in der Verbrauchergunst stark anstiegen, wurde die Nachfrage nach Mehrweg-Kunststoffflaschen durch die öffentliche Diskussion über (Mikro-)Plastik gedrosselt. Darüber hinaus führten noch weitere Ursachen zu diesem hohen Rückgang. Hervorzuheben ist der pandemiebedingte Einbruch in der

⁴ 2014 betrug der Anteil der Mehrweg-Glasflaschen am Verbrauch der bepfandeten Getränke 30,6 % und in 2017 betrug dieser Anteil 29,4 %.

Gastronomie sowie unternehmensbezogene Entscheidungen von einzelnen Getränkeabfüllern, Mehrweg-Kunststoffflaschen durch Mehrweg-Glasflaschen im Produktportfolio zu ersetzen. Der Marktanteil der Mehrweg-Kunststoffflaschen lag 2020 bei 11,4 %, damit 2,2 Prozentpunkte niedriger als 2016 und 6,1 Prozentpunkte niedriger als im Jahr 2003.

- ▶ Der Marktanteil des **Getränkekartons** ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. 2020 wuchs der Marktanteil um 0,2 Prozentpunkte und erreichte damit 1,8 %.
- ▶ 2020 wurden in den pfandpflichtigen Getränkesegmenten 15,6 Mrd. Liter in **Einweg-Kunststoffflaschen** abgefüllt. Dies entspricht 15,6 Mrd. Einweg-Kunststoffflaschen. 2003 hatten Einweg-Kunststoffflaschen einen Anteil von 20,0 % am Verbrauch der pfandpflichtigen Getränke. Bis 2018 stieg dieser Anteil auf 52,2% an, fiel danach bis 2020 auf einen Anteil von 48,8 % ab (minus 1,9 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr). Verluste bei den Einweg-Kunststoffflaschen standen vor allem den Gewinnen bei Mehrweg-Glasflaschen und bei Getränkedosen gegenüber. Die jährlichen Zuwachsraten der letzten zwei Jahrzehnte sind seit 2017 vor allem durch die öffentliche Diskussion über Kunststoffverpackungen unterbrochen worden. Im Vergleich zu 2016 nahm in 2020 der Anteil der Einweg-Kunststoffflaschen um 3,4 Prozentpunkte ab.
- ▶ **Einweg-Glasflaschen** sind in den pfandpflichtigen Getränkesegmenten mit einem Anteil von deutlich unter 1 % von geringer Bedeutung.
- ▶ Von 2016 bis 2020 stieg der Marktanteil der **Getränkedosen** konstant an. Im Bezugsjahr erhielten die Getränkedosen 0,5 Prozentpunkte hinzu und erzielten einen Marktanteil von 5,7 %. Zum Zeitpunkt der Einführung der Pfandpflicht betrug der Anteil der Getränkedosen am Verbrauch der pfandpflichtigen Getränke nur 3,4 % (vgl. GVM 2005).

Mehrweganteile nach Getränkesegmenten in 2020

Die Mengenänderungen der MW-Packmittel stellen sich bei den pfandpflichtigen Getränkesegmenten wie folgt dar:

- ▶ Wasser
 - 2020 wurden 6.059 Mio. Liter in Mehrweggetränkeverpackungen abgefüllt. Hierbei wurden in Mehrweg-Glasflaschen 3.862 Mio. Liter und in Mehrweg-Kunststoffflaschen 2.198 Mio. Liter verbraucht.
 - Im Vergleich zu den anderen Getränkesegmenten waren die mit Abstand größten Substitutionsgewinne der MW-Flaschen bei Wässern zu verzeichnen. In einem rückläufigen Markt stieg das MW-Volumen um 35 Mio. Liter an. 2020 ist der Mehrweganteil für Wasser um 1,6 Prozentpunkte auf 42,5 % gestiegen.
 - Mehrweg-Glasflaschen und Mehrweg-Kunststoffflaschen haben sich jedoch entgegengesetzt entwickelt:
 - Mehrweg-Glasflaschen: plus 3,7 % - dies entspricht einem Zuwachs von 138 Mio. Liter
 - Mehrweg-Kunststoffflaschen: minus 4,5 % - dies entspricht einem Rückgang von 104 Mio. Liter

► Bier

- 2020 wurden 5.434 Mio. Liter in Mehrweggetränkeverpackungen abgefüllt. In Mehrweg-Glasflaschen sind 5.425 Mio. Liter abgefüllt, 9 Mio. Liter sind in MW-Fässer mit einem Füllvolumen bis 10 Liter befüllt worden.
- Der Mehrweganteil von Bier lag 2020 mit einem Ergebnis von 78,9 % um 0,4 Prozentpunkte über dem Wert von 2019.
- Das Volumen in Mehrweg-Glasflaschen ist um 295 Mio. Liter gestiegen, während die Menge in MW-Fässern bis 10 Liter um über die Hälfte eingebrochen ist.

► Erfrischungsgetränke

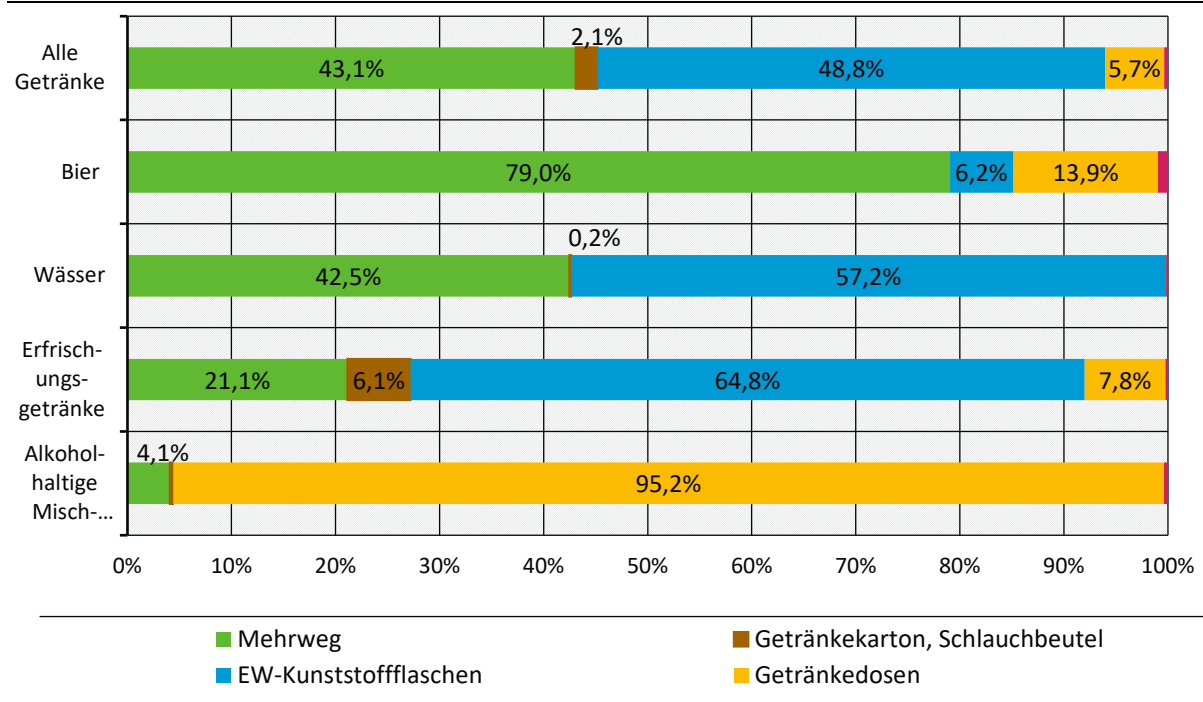
- Im Bezugsjahr wurden 2.290 Mio. Liter an Erfrischungsgetränken in Mehrweggetränkeverpackungen konsumiert. Diese Menge teilt sich auf in 849 Mio. Liter für Mehrweg-Glasflaschen und 1.441 Mio. Liter für Mehrweg-Kunststoffflaschen.
- 2020 sank der Mehrweganteil bei Erfrischungsgetränken um 0,6 Prozentpunkte auf 21,1 %.
- Der Mehrwegrückgang ist auf die hohen Verluste von 11,7 % bei Mehrweg-Kunststoffflaschen zurückzuführen (minus 191 Mio. Liter).
- Mehrweg-Glasflaschen konnten ein Plus von 3,7 % verbuchen. Dies entspricht einem Zuwachs von 30 Mio. Litern.

► Alkoholische Mischgetränke

- Das Getränkevolumen in Mehrweggetränkeverpackungen betrug 1 Mio. Liter.
- Der Mehrweganteil von alkoholischen Mischgetränken nahm 2020 um 1,0 Prozentpunkte auf 4,1 % ab.
- Im Bezugsjahr stieg das Abfüllvolumen in Mehrweg-Glasflaschen zwar leicht an, aber da das Füllvolumen in Getränkedosen wesentlich stärker wuchs, nahm der Anteil der Getränkedosen um 1,2 Prozentpunkte auf 95,2 % zu (plus 6 Mio. Liter).

Abbildung 2 zeigt, wie hoch die Mehrweganteile und Einweganteile jeweils unterschieden nach Getränkesegmenten im Jahr 2020 sind.

Abbildung 2: Packmittelstruktur der pfandpflichtigen Getränke nach Getränkesegmenten 2020



Rundungsbedingt addieren sich nicht immer alle Packmittel eines Getränkesegmentes zu 100%

Quelle: eigene Darstellung, GVM

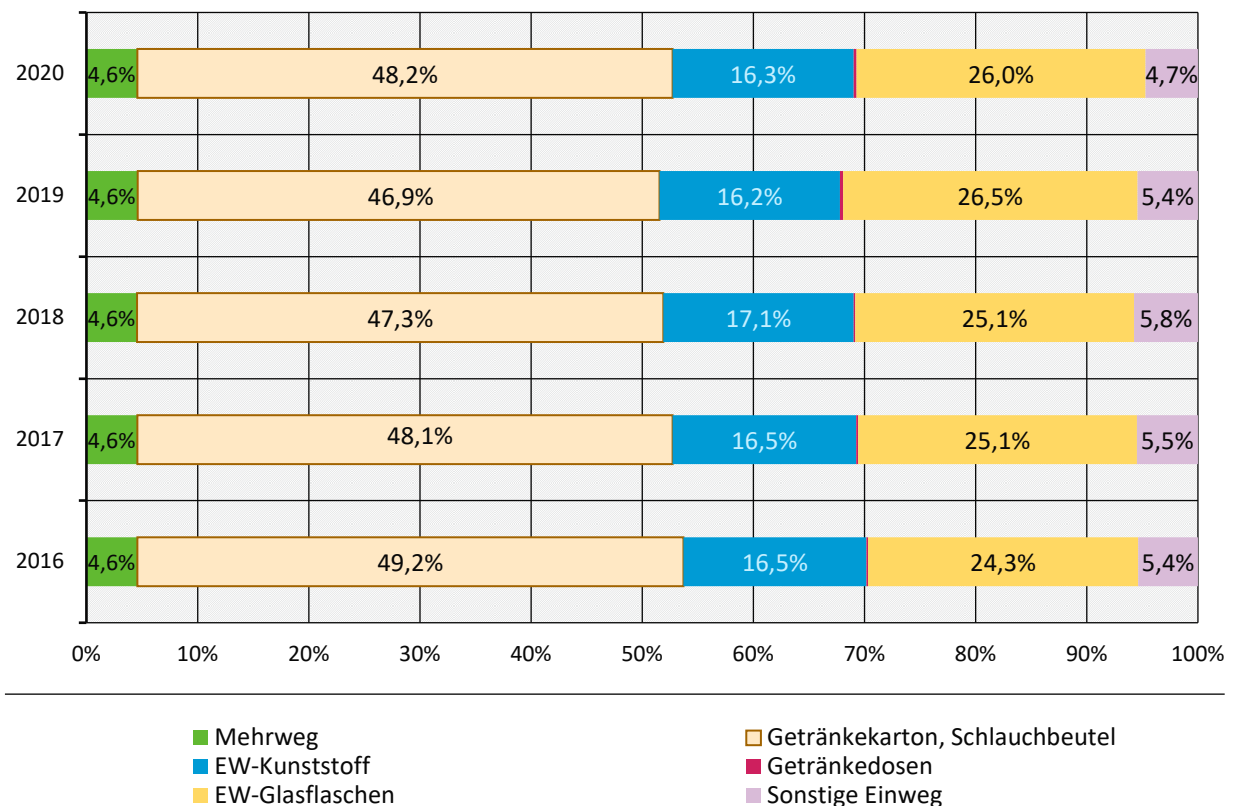
Getränkeverbrauch der nicht-pfandpflichtigen Getränke nach VerpackG

2020 wurden 10,6 Mrd. Liter an nicht-pfandpflichtigen Getränken konsumiert. Dies entspricht einem Anteil von 24,9 % am gesamten Getränkeverbrauch.

Bei den nicht-pfandpflichtigen Getränkesegmenten waren Mehrwegpackmittel in den letzten zwanzig Jahren von geringerer Bedeutung als bei den pfandpflichtigen Getränkesegmenten.

Festzuhalten ist, dass seit 2016 bis 2020 der Mehrweganteil auf einem niedrigen Niveau von 4,6 % stabil geblieben ist.

Abbildung 3: Packmittelstruktur der nicht-pfandpflichtigen Getränkesegmente 2016 bis 2020



Rundungsbedingt addieren sich nicht immer alle Packmittel eines Bezugsjahres zu 100%

Quelle: eigene Darstellung, GVM

Die wichtigsten Ergebnisse in Bezug auf die Packmittelentwicklung sind:

- **Getränkekarton:** Der überwiegende Anteil der pfandbefreiten Getränke wird in Getränkekarton vertrieben. 2020 betrug dieser Anteil 48,2 %. Nachdem die Marktanteile bis 2019 kontinuierlich zurückgegangen sind, konnte Getränkekarton um 5,6 % auf 5,0 Mrd. Liter Abfüllvolumen zulegen (plus 271 Mio. Liter). Ursache für diese starke Zunahme war der Trend zu „Hamsterkäufen“ insbesondere von H-Milch während der Corona-Pandemie in 2020.
- **Einweg-Kunststoffflaschen:** 2020 wurden 1.727 Mio. Liter in Einweg-Kunststoffflaschen verbraucht. Dies entspricht einer Stückzahl von 2,5 Mrd. Flaschen. Von 2016 bis 2020 ging das Volumen in Einweg-Kunststoffflaschen um 2,0 % zurück (minus 35 Mio. Liter). 2020 stieg der Verbrauch allerdings um 3,2 % (plus 54 Mio. Liter). Allerdings sind die Zahlen nur bedingt mit denen der Vorjahre vergleichbar, da 2020 Trinkjoghurt im Rahmen der Datenerhebung erstmalig erfasst wurde. Im Trend sind Einweg-Kunststoffflaschen rückläufig (zwar nicht so stark wie bei den bepfandeten Getränken).
- **Mehrweg-Kunststoffflaschen** sind für die nicht unter die Pfandpflicht fallenden Getränkesegmente unbedeutend. Ihr Marktanteil liegt im Promillebereich. Vereinzelt wurden diese Mehrwegsysteeme bei Säften und bei Milchgetränken eingesetzt.
- **Einweg-Glasflaschen:** Bezogen auf den Gesamtmarkt der nicht-pfandpflichtigen Getränke stellen Einweg-Glasflaschen die zweitgrößte Packmittelgruppe hinter Getränkekarton (Marktanteil Einweg-Glasflaschen 2020: 26,0 %; 2016: 24,5%). 96 % der Menge in EW-

Glasflaschen entfällt auf die Kategorie Sekt, Wein, Spirituosen. Insgesamt profitiert Einweg-Glas von den Verlusten bei Mehrweg-Glas im Weinsegment.

- **Mehrweg-Glasflaschen:** 2020 hat die Menge in Mehrweg-Glasflaschen um 2,3 % auf 481 Mio. Liter zugelegt. Der Anteil der Mehrweg-Glasflaschen am Gesamtverbrauch der nicht pfandpflichtigen Getränke ist jedoch um 0,1 Prozentpunkte auf 4,5 % gesunken. Nicht alle Segmente haben von dem positiven Mehrweg-Glas-Trend zu Lasten von Einweg-Kunststoff profitieren. Verluste bei Mehrweg im Weinsegment mit einem Rückgang von 4,6 % stehen den Gewinnen bei Säften mit einem Zuwachs von 6,3 % gegenüber.

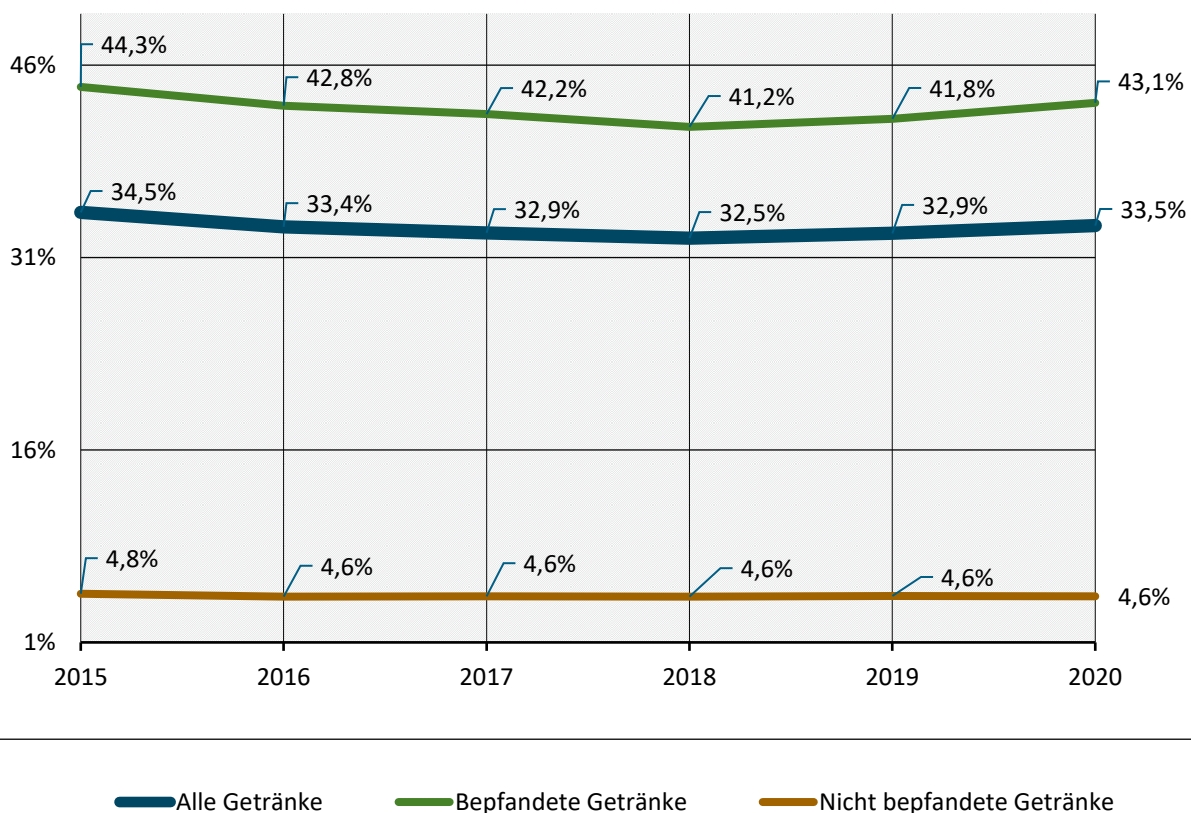
Entwicklung der Mehrweggetränkeverpackungen unabhängig von der Bepfandung

Abbildung 4 zeigt die Entwicklung der Anteile von Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen für bepfandete und unbepfandete Getränkesegmente.

In diesem Auswertungszusammenhang wird deutlich, dass der Mehrweganteil von 2014 bis 2018 kontinuierlich gesunken ist. In diesem Betrachtungszeitraum sank der Mehrweganteil um 2,9 Prozentpunkte von 35,4 % in 2014 auf 32,5 % in 2018.

In den darauffolgenden Jahren ist ein geringfügiger Anstieg des Mehrweganteils in 2019 um 0,4 Prozentpunkte und in 2020 um 0,6 Prozentpunkte auf 33,5 % zu konstatieren. Treiber dieser Entwicklung sind die Zuwächse im bepfandeten Sektor, im nicht-pfandpflichtigen Sektor blieb der Mehrweganteil auf sehr niedrigem Niveau konstant.

Abbildung 4: Mehrweganteile für alle Getränke sowie unterschieden nach bepfandeten und nicht-pfandpflichtigen Getränken 2015 bis 2020



Die Getränkeabgrenzung erfolgt bis 2018 nach VerpackV, 2019 werden die Getränke nach VerpackG abgegrenzt.
Quelle: eigene Darstellung, GVM

Summary

The German Packaging Act (VerpackG) from 5 July 2017 came into force on 1 January 2019. Accordingly, the stipulations of the Packaging Act, in the version applicable for the respective survey period, are taken as a basis. The quantitative targets for beverage packaging in the Packaging Act refer exclusively to the share of reusable packaging (MW), in contrast to the Packaging Ordinance (VerpackV), which targeted reusable and ecologically advantageous one-way beverage packaging (MöVE packaging).

In the Packaging Act a share of 70 percent is set as the target figure for the volume filled in reusable beverage packaging (cf. § 1 para. 3 sentence 3 VerpackG).

Pursuant to Section 1 (3) sentence 2 of the Packaging Act, the Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation, Nuclear Safety and Consumer Protection (BMUV) is required to determine the proportion of beverages filled in reusable beverage containers each year to review the specified target.

In accordance with the requirements of Section 31 of the Packaging Act and considering the exemptions from the deposit collection obligation in paragraph 4, this study determines the total beverage volume sold in Germany for the various packaging groups and by beverage segments for the year 2020. Only beverages packaged ready-to-drink and placed on the market up to a filling size of ten litres are included.

In addition, beyond the reporting obligations, the shares of reusable packaging in the deposit-exempt beverage segments, in the version of the Packaging Act applicable for the survey period in 2020, are reported.

The beverage consumption is determined by a wide range of information and therefore data is compiled and analyzed, as from the Federal Statistical Office, the beverage associations and important packaging manufacturers. Whereby, the basis of the analysis is the filling volumes determined within the framework of the GVM beverage market research for the year 2020. Starting with bottled volumes in Germany, exports of drinks are deducted to determine domestic sales, and then imports are added to determine domestic consumption.

To ensure the continuity of the data on the overall development of beverage consumption in the Federal Republic of Germany, individual tables, and the presentation of the development of the various packaging materials from the previous reports are updated in the following report. Thus, some text sections correspond to those of the previous reports.

Reusable quota of beverages subject to deposit

In 2020, 43.1 % of the beverages subject to deposit consumed in Germany were filled in reusable packaging, considering the exemption regulations (cf. § 31 para. 4 VerpackG).

The share is 1.3 percentage points higher than the share in the previous year. Thus, reusable beverage packaging was able to slightly increase its market share for the second year in a row after a steady decline since the introduction of the deposit in 2003. However, it must be pointed out that the goal of a 70 % share of beverages filled in reusable packaging by 2020, as stipulated in Section 1 (3) of the Packaging Act, has not been achieved by a long shot. To achieve this goal, a further 26.9 percentage points would have been necessary.

Definitions

The basis for determining the reusable packaging shares is beverage consumption in Germany. Only beverages that are marketed ready-to-drink and packaged are considered.

The beverage segments subject to deposit according to § 31 VerpackG essentially correspond to those in § 9 of the Packaging Ordinance (VerpackV). Accordingly, the deposit and return obligations for one-way beverage packaging relate to the following beverage segments:

1. Mineral waters
2. Beer
3. Soft drinks
4. Mixed alcoholic drinks

According to § 31 para. 4 VerpackG, the deposit obligation for one-way packaging only applies to fill sizes from 100 ml to 3,000 ml. However, this is irrelevant for the determination of the reusable portions. Therefore, packaging with a filling size larger than 3,000 ml is also included in the relevant filling quantities, but only up to a filling size of ten litres. Consequently, bag-in-box containers, large bottles, large cans, and canisters as well as small beer kegs are included. The fill sizes above ten litres, mostly special packaging variants such as post and premix, gallons for water dispensers as well as kegs are not taken into account, as in the previous studies, because they are mainly used in the commercial sector.

The packaging is grouped into the following segments:

1. Reusable packaging
2. One-way packaging

Up to and including the reporting year 2018, the evaluation was carried out according to the specifications of the VerpackV. From 2019 onwards, the VerpackG is decisive for the evaluation correlations. Accordingly, the ecologically advantageous disposable packaging (övE) will no longer be reported separately from the 2019 reporting year. The övE packaging included beverage carton packaging as well as tubular bags and stand-up pouches.

The share of reusable packaging is determined from the sum of beverage consumption in reusable packaging relative to the beverage consumption within all packaging in the beverage segments subject to deposit, considering the exemptions pursuant to Section 31 (4) of the Packaging Act.

Methods

The highly aggregated results of this study are based on a large number of various sources and surveys. They form the basis for GVM's projections for the entire market.

An important pillar is the GVM beverage market research, in which the packaging development of individual beverage segments is determined at the filling level in Germany.

Since this study focuses on the consumption of beverages, it calculates domestic consumption based on filling volumes, taking imports and exports into account.

The data collected by GVM is compared to other data sources for all market levels (destatis, drink industry associations like wafg, VdF, and VDM, and GDB, etc., market research companies like GfK and IRI). Evaluating and considering all information, GVM then calculates the consumption of beverages by type of packaging.

Total consumption of beverages

In 2020, 42.6 billion litres of beverages (filled in sales packaging of less than 10 litres) were consumed in Germany. This corresponds to a decrease of 0.6 % compared to 2019.

The spread of the coronavirus and the accompanying curfew restrictions in 2020 posed major challenges for the beverage industry. During the legislatively ordered restriction of public life to contain the pandemic, curfews, contact bans and the closures of schools, theatres and other cultural and leisure facilities as well as restaurants were ordered, among other things (cf. Federal Government 2022). Over the course of the year, the out-of-home market slumped sharply for several months. However, the resulting shifts in consumption to the household sector could not compensate for the high sales losses in the catering sector of beverages subject to deposit.

- ▶ Consumption in the mandatory-deposit beverage segments fell by 1.8 % compared to 2019, reaching a volume of 32.0 billion litres.
- ▶ The beverage segments that did not fall under the mandatory deposit pursuant to Section 31 (1) of the German Packaging Act in 2020 achieved a volume of 10.6 billion litres. Compared to the previous year, consumption increased by 3.0 %. While the turnover and sales figures for all deposit-exempt segments rose strongly in food retailing, the out-of-home market also slumped here due to the pandemic. In contrast to the deposit segments, however, the growth in in-house consumption was so high that the losses in the out-of-home market could be compensated.

Beverage consumption of beverages with mandatory deposit according to VerpackG

The consumption of beverages subject to a deposit pursuant to Section 31 (1) of the Packaging Act reached a volume of 32.0 billion litres in 2020. Compared to the previous year, the volume of beverages decreased by 0.6 billion litres. In addition to the consequences of the pandemic and the associated distortions in the beverage market, three other factors influenced the development of consumption:

1. An increase in tap water consumption as an alternative to packaged water
 2. Demand trend for beverage syrups as an alternative to packaged soft drinks
- ▶ Increase in tap water consumption: The demand for packaged non-alcoholic beverages was curbed by the increase in tap water consumption. According to the German Association of Energy and Water Industries (BDEW), each inhabitant consumed an average of 129 litres of drinking water in 2020. This is four litres more than in the previous year. According to BDEW, the increase in household consumption is due to the effects of the Corona pandemic caused by home offices, contact restrictions and cancelled trips (BDEW 2021).
 - ▶ In 2020, the trend towards "fizzing" tap water was evident in the high growth in sales of water fizzy machines and fizzy cartridges in the retail trade. Here, the treatment of tap water in sparkling machines is more than just a general beverage trend. More and more consumers are consuming tap water instead of packaged water to avoid packaging (cf. Schwarz 2021).
 - ▶ Demand trend beverage syrups: According to the IRI trade panel, consumption of beverage syrups in the food and specialized wholesale trade increased by 26.0 % in 2020. Despite the closure of the catering trade due to the pandemic, consumption increased by double digits (cf. IRI 2021).

Packaged water consumption

Last year's decline in packaged water consumption continues in 2020. Bottled water consumption fell by 479 million litres to 14.3 billion litres.

In addition to the "corona effects", 2020, as in the previous year, was marked by political discussions about the substitution potential of tap water (cf. Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation, Nuclear Safety and Consumer Protection BMU 2018).

The increasing consumer acceptance of tap water and the rising reservations towards packaged water in PET bottles continued to lead to considerable capacity utilization problems at PET bottlers.

Beer consumption

The German brewing industry suffered significantly from the effects of the coronavirus pandemic. In the wake of restaurant closures and the decline of the out-of-home market, keg and container beer consumption fell by more than half in volume (down 51.2 % to 684 million litres). According to an industry survey by the German Brewers Association (DBB), most of the medium-sized breweries reported drastic drops in sales (cf. DBB 2021a).

Total consumption of beer and non-alcoholic beer incl. draught and container beer fell by 4.7 % to 7.6 billion litres. While draught beer declined very sharply, consumption of bottled and canned beer, however, increased by 5.3 % to 6.9 billion litres. Due to the temporary closure of the hospitality industry, consumption shifted to the domestic sector.

Soft drink consumption

The trend towards healthy eating, which has been unbroken for years, is reducing the demand for sweet drinks. Except for the "hot summer of the century in 2018", the consumption of soft drinks declined steadily until 2020.

In 2020, consumption fell by 3.9 % to 10.8 billion litres (minus 443 million litres).

As with the other beverage segments, soft drinks were down sharply in some cases due to the slump in the out-of-home market. In soft drinks, too, isolated shifts in consumption to the household sector (e.g., bitter drinks and energy drinks) could not compensate for the sales losses in the catering sector.

Consumption of mixed drinks containing alcohol

The market volume for alcoholic mixed drinks increased by 40.6 % to 19.5 million litres in 2020. In contrast to the other beverage segments subject to a deposit, alcoholic mixed drinks (for example, alcopops) are recording remarkably high annual growth rates. In particular, pre-mix whisky-cola and ready-mixed cocktails in beverage cans are in vogue (cf. IRI 2021).

Overview of the packaging development

While the development of packaging structures from 2000 to 2018 showed a clear trend toward one-way plastic bottles, this trend has been significantly interrupted in 2019: One-way plastic bottles, for example, have lost market share in favor of reusable glass bottles and beverage cans for waters and soft drinks.

The market for beverage cans declined rapidly after the introduction of the deposit in 2003, but slowly increased again in the years that followed. With the introduction of a standardized return system, market conditions improved, and the beverage can is currently the packaging segment with the highest growth rate.

For beer, returnable bottles are still dominant, with the returnable segment losing ground to beverage cans. In 2020, reusable glass bottles were nevertheless able to slightly expand their market share. The MW substitution gains came from the declining development of MW kegs up to 10 litres, EW glass bottles and one-way plastic bottles.

In the small segment of mixed drinks containing alcohol (especially alcopops), beverage cans are now the most important packaging material.

The development of the packaging structure and therefore the share of reusable packaging is primarily determined by two factors,

- ▶ overall market trends, i.e., sales volume of drink segments,
- ▶ substitution of reusable packaging by one-way packaging.

If one adjusts the multipath development from the quantity effect of the market, one obtains the substitution effect (see chapter 4.2.2).

Overall, the volume in reusable packaging of beverages subject to deposit rose by 1.2 % in 2020 compared to 2019 (plus 159 million litres). However, since the overall market fell by 1.8 %, a loss of 242 million litres would have been expected with the same packaging structure as in 2019. This results in a positive substitution volume of reusable packaging of 401 million litres in 2020 compared to 2019. However, reusable glass bottles and reusable plastic bottles developed in different directions.

- ▶ Growth in reusable glass bottles by 464 million liters to 10.1 billion litres (plus 4.8 %)
- ▶ Losses in reusable plastic bottles by 295 million litres to 3.6 billion litres (minus 7.5 %)

By far the biggest losses in the reusable segment were in keg goods (for beer). The filling volume fell by 50.8 % to 9 million litres.

The beverage volume in one-way packaging has decreased by 0.7 billion liters. In this context, the individual packaging groups developed as follows:

▶ One-way growths in 2020:

- Beverage cans with 114 million litres to 1.8 billion litres (plus 6.7 %)
- Beverage carton with 60 million litres to 0.6 billion litres (plus 11.3 %)

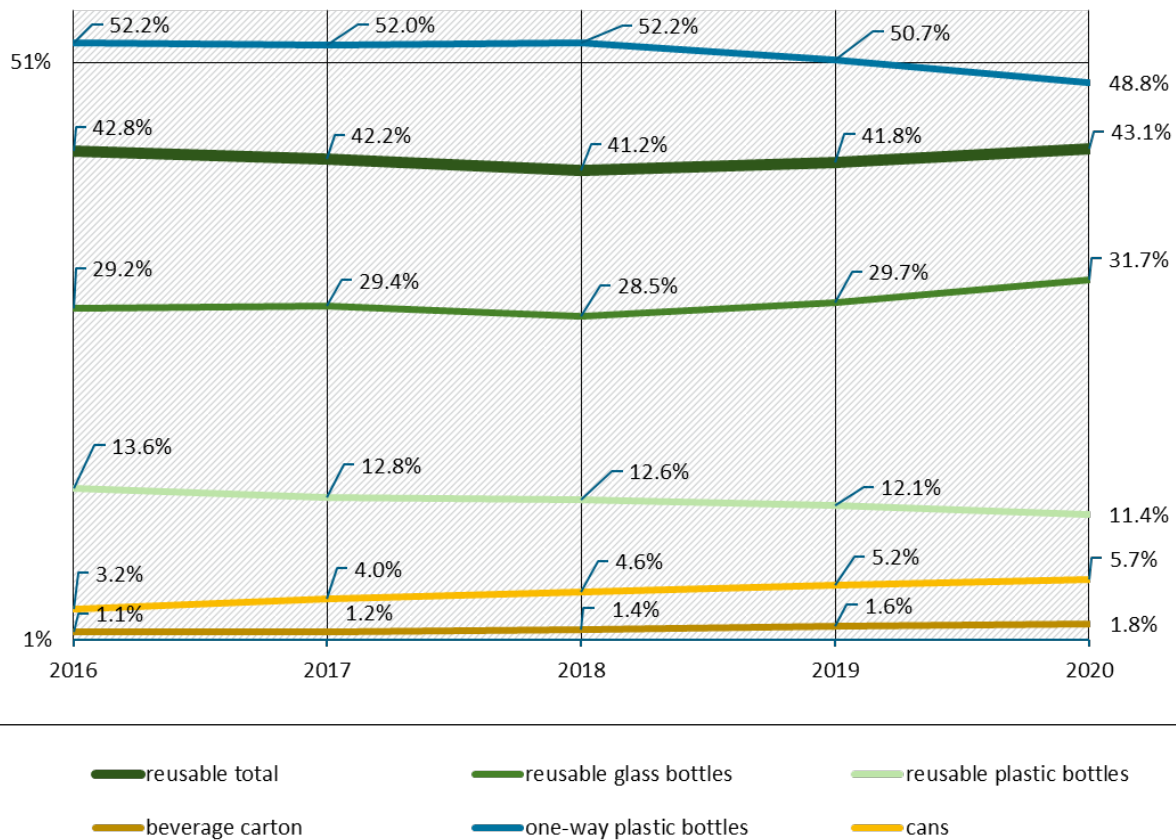
▶ One-way losses in 2020:

- Non-returnable plastic bottles with 0.9 billion litres to 15.6 billion litres (minus 5.5 %)
- EW glass with 3 million litres to 71 million litres (minus 3.9 %)

Figure 5 shows the development of the shares of reusable and one-way packaging of beverages with deposit, 2016 until 2020.

Until 2018, the beverages are delimited according to the valid version of the reference year 2018 according to VerpackV. From 2019 onwards, the beverages will be accrued according to the valid version of the reference year 2020 according to VerpackG.

Abbildung 5: Development of the shares of reusable and one-way packaging of beverages with deposit 2016 until 2020



Source: own representation, GVM

- **Returnable glass bottles** are the second strongest packaging group (behind one-way plastic bottles). Since the introduction of the mandatory deposit in 2003, reusable glass bottles have continuously lost share. In 2003, more than half of the beverages subject to a deposit were still packaged in returnable glass bottles (57.9 %), this share dropped to 29.2 % by 2016. Since then, the downward trend was only interrupted in 2014 and 2017. After a renewed decline in 2018, the reusable rate rose for the first time two years in a row from 2019. The next few years will show whether this is a trend reversal. In 2020, the share of beverage volume in returnable glass bottles was 31.7 %, 2.5 percentage points higher than in 2016, but still 25.6 percentage points lower than the share of returnable glass bottles in 2003.
- In the year the deposit was introduced in 2003, the share of **returnable plastic bottles** was 17.6 %. Since then, the share of these bottles has steadily declined. In 2020, returnable plastic bottles lost 0.7 percentage points of their market volume compared to the previous year. This corresponds to a decline of 737 million litres (minus 7.5 %). While reusable glass bottles have risen strongly in consumer favor in recent years, demand for reusable plastic bottles was curbed by the public discussion about (micro)plastics. In addition, other causes led to this high decline. The pandemic-related slump in the catering industry and company-related decisions by individual beverage bottlers to replace returnable plastic bottles with returnable glass bottles in their product portfolios should be emphasized. The market share of returnable plastic bottles in 2020 was 11.4 %, 2.2 percentage points lower than in 2016 and 6.1 percentage points lower than in 2003.

- ▶ The market share of the **beverage carton** has risen steadily in recent years. In 2020, the market share grew by 0.2 percentage points to reach 1.8 %.
- ▶ In 2020, 15.6 billion litres were filled in **one-way plastic bottles** in the beverage segments subject to deposit. This corresponds to 15.6 billion single-use plastic bottles. In 2003, one-way plastic bottles had a share of 20.0 % in the consumption of beverages subject to deposit. By 2018, this share had risen to 52.2 %, then dropped to a share of 48.8 % by 2020 (down 1.9 percentage points from the previous year). Losses in one-way plastic bottles were mainly offset by gains in reusable glass bottles and beverage cans. The annual growth rates of the last two decades have been interrupted since 2017, mainly by the public discussion about plastic packaging. Compared to 2016, the share of single-use plastic bottles decreased by 3.4 percentage points in 2020.
- ▶ **One-way glass bottles** are of minor importance in the beverage segments subject to deposit, with a share of well under 1 %.
- ▶ From 2016 to 2020, the market share of **beverage cans** increased constantly. In the reference year, beverage cans gained 0.5 percentage points and achieved a market share of 5.7 %. At the time of the introduction of the mandatory deposit, the share of beverage cans in the consumption of beverages subject to a deposit according to the current version of the VerpackV was only 3.4 % (cf. GVM 2005).

Reusable packaging shares by beverage segments in 2020

The reusable packaging segments for different beverage segments developed as follows:

- ▶ Waters
 - The total volume of reusable beverage containers filled in 2020 reached 6,059 million liters (the share of reusable glass bottles was at 3,862 million liters and that of reusable plastic bottles at 2,198 million liters).
 - Compared to the other beverage segments the biggest substitution gains were recorded for waters. In a heavily declining market, reusable packaging volumes increased by 35 million liters.
 - In 2020, the reusable packaging proportion for waters increased by 1.6 percentage points to a total of 42.5 %.
 - Reusable glass bottles and reusable plastic bottles have developed in different directions:
 - Reusable glass bottles: plus 3.7 % - this corresponds to an increase of 138 million liters
 - Reusable plastic bottles: minus 4.5 % - this corresponds to a decrease of 104 million liters

► Beer

- In 2020, 5,434 million liters were filled in reusable packaging. 5,425 million liters were filled in reusable glass bottles, and 9 million liters were filled in reusable barrels with a capacity of up to 10 liters.
- With a result of 78.9 %, the reusable packaging share of beer in 2020 was 0.4 % percentage points lower than in 2019.
- The volume in returnable glass bottles has increased by 295 million litres, while the volume in MW barrels up to 10 litres has slumped by more than half.

► Soft drinks

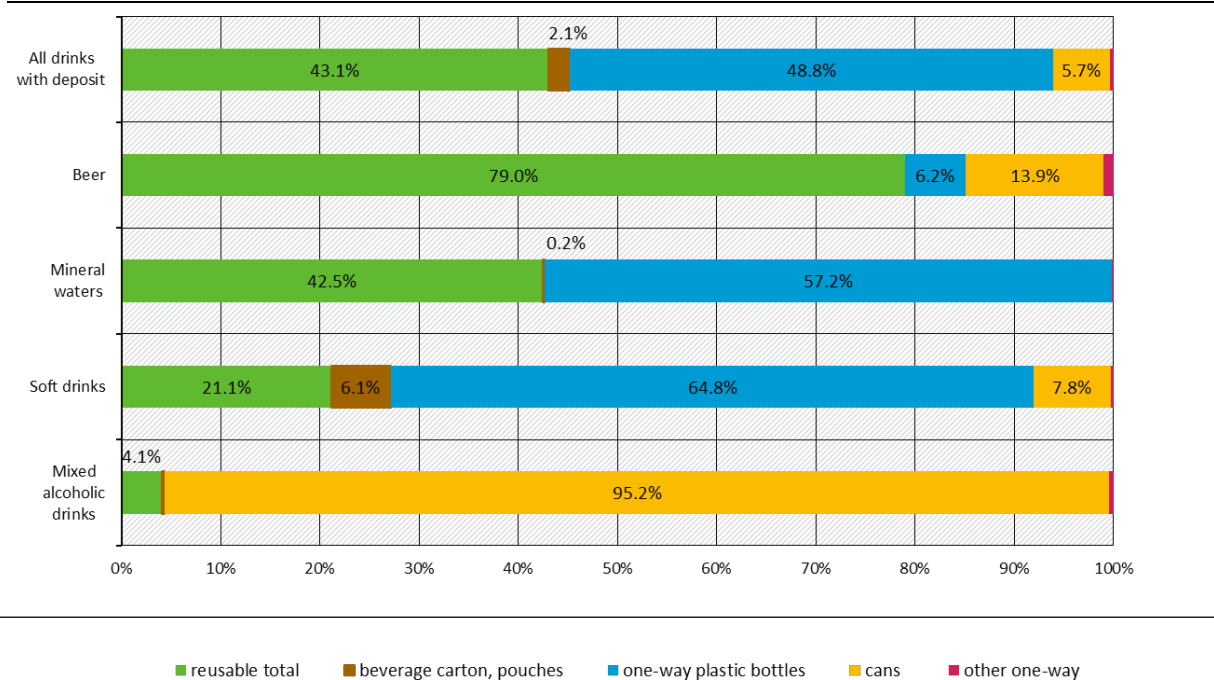
- In the reference year, the volume filled in reusable packaging for beverages was at 2,290 million liters (this volume splits into 849 million liters for reusable glass bottles and 1,441 million liters for reusable plastic bottles).
- In 2020, the share of reusable packaging for soft drinks decreased by 0.6 percentage points to 21.1 %.
- The decline of reusable packaging is a result of the high losses of 11.7 % in reusable plastic bottles (minus 191 million liters).
- Reusable glass bottles have increase by 3.7 %. This corresponds to an increase of 30 million liters

► Mixed alcoholic drinks

- The volume of reusable glass bottles increased slightly reaching a volume of 1 million liters. Even though the volume increased, the reusable packaging share decreased by 1.0 percentage points to a total of 4.1 % in 2020.
- In the reference year, the filling volume in reusable glass bottles increased slightly, but as the filling volume in beverage cans grew much stronger, the share of beverage cans increased by 1.2 percentage points to 95.2 % (plus 6 million litres).

Figure 6 highlights the difference between the shares of reusable and single-use packaging in the various beverage segments in 2020.

Abbildung 6: Shares of packaging in the consumption of beverages with deposit 2020



Due to rounding, not all packaging materials in a beverage segment add up to 100 %

Source: own representation, GVM

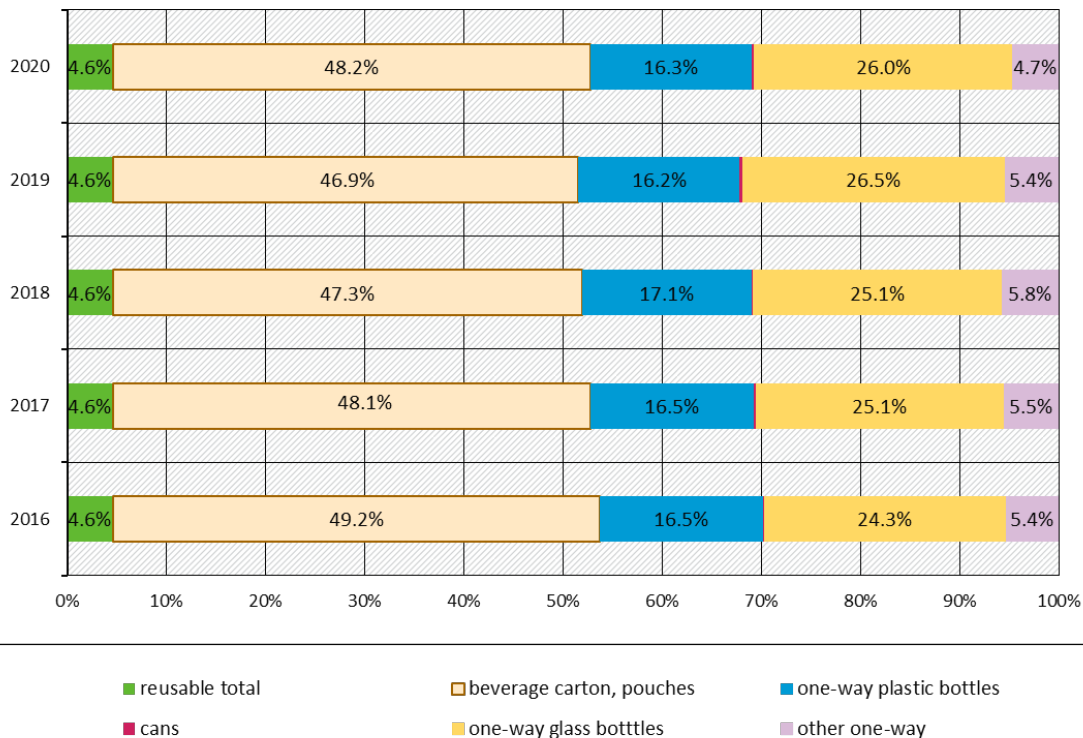
Beverage consumption of non-deposit beverages according to VerpackG

In 2020, 10.6 billion litres of non-deposit beverages were consumed. This corresponds to a share of 24.9 % of the total beverage consumption.

In the non-deposit beverage segments, reusable packaging has been less important than in the mandatory-deposit beverage segments over the past twenty years.

It should be noted that since 2016 until 2020, the reusable share has remained stable at a low level of 4.6 %.

Abbildung 7: Shares of packaging in the consumption of beverages without deposit 2016 until 2020



Due to rounding, not all packaging materials in a beverage segment add up to 100 %

Source: own representation, GVM

The key results in the packaging development are:

- **Reusable glass bottles:** In 2020, the volume in reusable glass bottles increased by 2.3 % to 481 million litres. However, the share of reusable glass bottles in the total consumption of non-deposit beverage segments has decreased by 0.1 percentage points to 4.5 %. Not all segments have benefited from the positive reusable glass trend at the expense of one-way plastic. Losses in reusable glass in the wine segment with a decline of 4.6 % are offset by gains in juices with an increase of 6.3 %.
- **Reusable plastic bottles:** Returnable plastic bottles are insignificant for the non-deposited beverage segments. Their market share is very small. These reusable systems have been used sporadically for juices and milk drinks.
- **Beverage carton:** The overwhelming share of deposit-free beverages is distributed in beverage cartons. In 2020, this share was 48.2 %. After a continuous decline in market share until 2019, beverage carton was able to increase by 5.6 % to 5.0 billion litres of filling volume (plus 271 million litres). The reason for this strong increase was the trend towards "hoarding purchases", especially of UHT milk during the Corona pandemic in 2020.
- **One-way plastic bottles:** In 2020, 1,727 million litres were consumed in disposable plastic bottles. This corresponds to 2.5 billion bottles. From 2016 to 2020, the volume in non-returnable plastic bottles decreased by 2.0 % (minus 35 million litres). In 2020, however, consumption increased by 3.2 % (plus 54 million litres). However, the figures are only comparable with those of previous years to a limited extent, as drinking yoghurt was included in the data collection for the first time in 2020. The trend is towards a decline in disposable plastic bottles (although not as strong as in the case of beverages with a deposit).

- **One-way glass bottles:** In terms of the total market for deposit-free beverages, non-refillable glass bottles represent the second largest packaging group behind beverage cartons (market share of non-refillable glass bottles 2020: 26.0 %; 2016: 24.5 %). 96 % of the volume in one-way glass bottles is accounted for by the sparkling wine, wine, spirits category. Overall, one-way glass benefits from the losses of reusable glass in the wine segment.

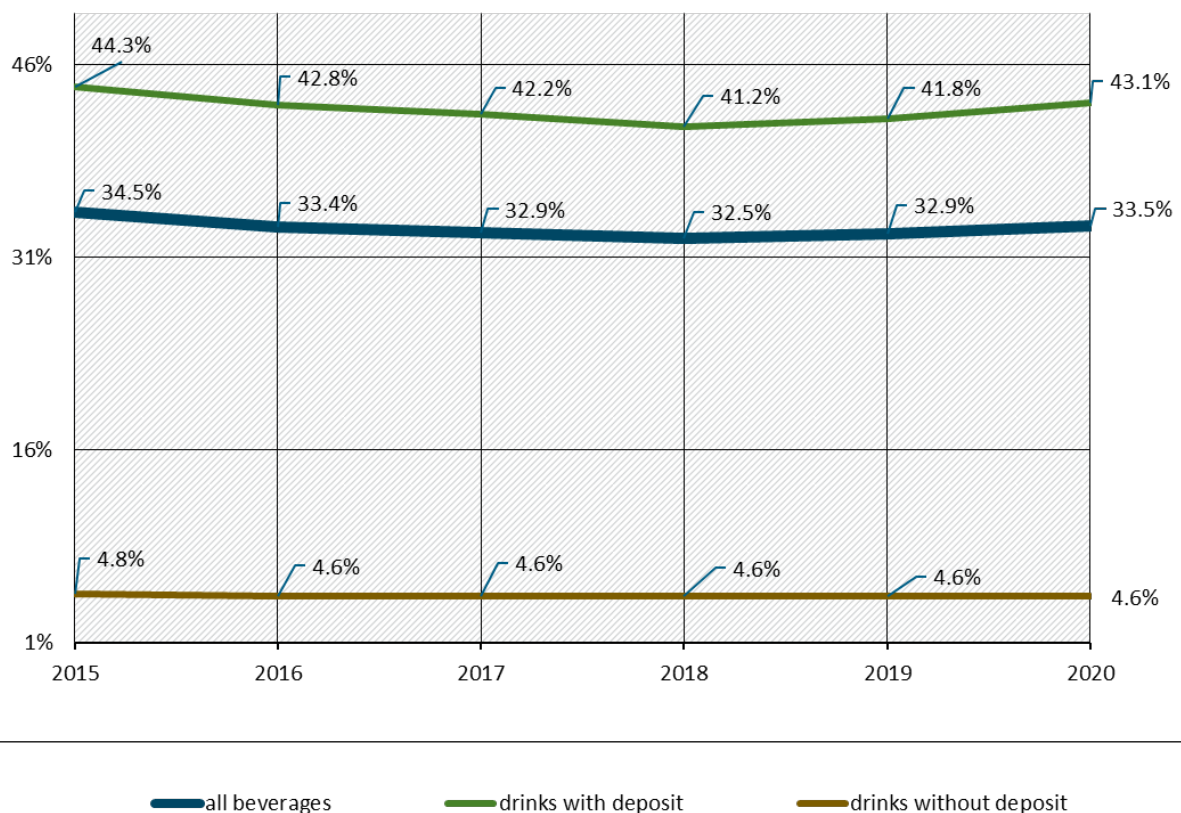
Development of reusable beverage packaging regardless of the deposit

Figure 8 shows the development of the shares of reusable and one-way beverage packaging for both beverages with and without deposit.

In this evaluation context, it is evident that the reusable share has fallen continuously in the period of 2014 to 2018. During this time, the reusable rate fell by 2.9 percentage points from 35.4 % in 2014 to 32.5 % in 2018.

In the following years, a slight increase in the reuse rate by 0.4 percentage points in 2019 and by 0.6 percentage points in 2020 to 33.5 % can be observed. The drivers of this development are the increases in the deposit sector, while the MW rate in the deposit-free sector remained constant at a very low level.

Abbildung 8: Reusable packaging quota of all beverages differentiated between drinks with and without deposit 2015 until 2020



Source: own representation, GVM

1 Aufgabenstellung

Die GVM Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH führt für das Umweltbundesamt (UBA) seit 1978 jährlich die bundesweite Erhebung von Daten zur Einweg- und Mehrwegabfüllung von Getränken durch.

Das Vorhaben umfasst zwei Berichtsjahre, 2020 und 2021. Dieser Bericht betrifft das Berichtsjahr 2020.

Zum 01.01.2019 ist das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (VerpackG), in Kraft getreten.

Für das Berichtsjahr 2020 werden die Festlegungen des VerpackG in der für den Berichtszeitraum geltenden Fassung zugrunde gelegt.

Der vorliegende Bericht thematisiert die Entwicklungen der pfandpflichtigen Getränkearten im Hinblick auf die rechtlichen Anforderungen gemäß § 31 des VerpackG. Hierbei sollen die Anteile der Mehrwegverpackungen in den pfandpflichtigen Getränkesegmenten ermittelt werden. Auf Basis der Ergebnisse kann das BMUV der Berichtspflicht nachkommen.

Die quantitativen Zielvorgaben für Getränkeverpackungen beziehen sich im VerpackG ausschließlich auf den Mehrweganteil im Gegensatz zur VerpackV, die noch auf die MövE-Verpackungen abzielte. Als Zielgröße wird ein Mehrweganteil von mindestens 70 Prozent festgelegt.

Gemäß Leistungsbeschreibung wurde die Berichtspflicht mit einer Vollerhebung entsprechend dem Berichtsjahr 2018 durchgeführt (vgl. GVM 2020a).

Über die rechtlichen Berichtspflichten hinaus sollen wesentliche Trends bzw. Determinanten des Verpackungsverbrauchs von Getränken beschrieben und zum Teil auch quantifiziert werden. Bezogen auf den Markt der Getränkeverpackungen werden neben den pfandpflichtigen auch die nicht-pfandpflichtigen Getränkesegmente betrachtet.

Um die Kontinuität der Daten über die Gesamtentwicklung des Getränkeverbrauchs in der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten, werden im folgenden Bericht einzelne Tabellen sowie die Darstellung über die Entwicklung bei den unterschiedlichen Packmitteln der Vorgängerberichte fortgeschrieben. Somit entsprechen einige Textabschnitte denen der vorherigen Berichte.

2 Definitionen und Abgrenzungen

2.1 Definition der Marktebene

Die Marktebene für die Untersuchung ist der Getränkeverbrauch in Deutschland.

Als Getränkeverbrauch betrachtet werden hier nur Getränke, die im trinkfertigen Zustand abgepackt und distribuiert werden. Ausdrücklich nicht erfasst sind daher Getränke, die im Zuge eines Post-Mix-Verfahrens am Ort der Übergabe, z.B. in der Gastronomie hergestellt werden.

In der Ausschreibung des Projektes wird durch das UBA diesbezüglich klargestellt, dass der Getränkeverbrauch alle Konsumorte umfasst und nicht nur auf den Haushaltsverbrauch beschränkt ist (vgl. UBA 2021).

2.2 Einbezogene Füllgrößen

Gegenstand der Untersuchung sind alle Füllgrößen bis einschließlich zehn Liter.

Füllgrößen über zehn Liter, meist spezielle Verpackungsvarianten wie Post- und Premix, Gallonen für Wasserspender sowie Fassware mit einem Füllvolumen von über 10 Litern bleiben wie in allen vorausgegangenen Untersuchungen unberücksichtigt, da sie hauptsächlich im gewerblichen Bereich eingesetzt werden.

Unabhängig von der Ausnahmeregelung für die Füllvolumina von weniger als 0,1 Liter und von mehr als 3,0 Liter, für die gemäß § 31 Abs. 4 Nr. 2 und Nr. 3 VerpackG die Pfandpflicht aufgehoben ist, wird der Mehrweganteil von allen Füllgrößen bis einschließlich zehn Litern in den Getränkesegmenten, die grundsätzlich einer Pfandpflicht unterliegen, erhoben.

Die Verbrauchsmengen der pfandpflichtigen Getränkesegmenten in Einwegverpackungen der Füllgrößen von weniger als 0,1 Liter und von mehr als 3,0 Liter sind sehr gering. 2020 betrug der Anteil der Einwegverpackungen mit Füllvolumina von weniger 0,1 Liter und von mehr als 3,0 Liter unter 0,2 % am gesamten Getränkeverbrauch der pfandpflichtigen Getränkesegmente (vgl. Tabelle 8). Im Sinne der Datenvergleichbarkeit werden diese Füllgrößenkategorien wie in allen vorausgegangenen Untersuchungen bei der Ermittlung der Mehrweganteile berücksichtigt.

In Kapitel 2.4 wird die Methode zur Ermittlung der Mehrweganteile näher erläutert.

2.3 Einbezogene Packmittel

Im Rahmen der Untersuchung werden alle Packmittel bis zu einer Füllgröße von zehn Litern einbezogen, in denen Getränke im trinkfertigen Zustand in Deutschland abgesetzt werden.

Folgende Verpackungsgruppen werden unterschieden:

- ▶ Mehrwegverpackungen
- ▶ Einwegverpackungen

2.3.1 Mehrwegverpackungen

Mehrwegverpackungen umfassen:

- ▶ Mehrweg-Glasflaschen
- ▶ Mehrweg-Kunststoffflaschen

- Mehrweg-Fässer (bis 10 Liter)

2.3.2 Einwegverpackungen

Alle Einwegverpackungen mit einer Füllgröße bis 10 Liter werden einbezogen. Die Einwegverpackungen werden in zwei Kategorien unterteilt:

- Einwegverpackungen der Füllgrößen von 0,1 bis einschließlich 3,0 Liter, also die Verpackungen, die gemäß § 31 VerpackG unter Berücksichtigung der Ausnahmeregeln für bestimmte Getränkearten (siehe § 31 Abs. 4 Nr. 7 VerpackG) der Pfandpflicht unterliegen.
- Einwegverpackungen der Füllgrößen kleiner 0,1 und größer 3,0 Liter, die nach § 31 VerpackG unabhängig von der Getränkeart von der Pfandpflicht befreit sind.

Einwegverpackungen der Füllgrößen von 100 ml bis einschließlich 3.000 ml umfassen:

- Getränkekarton (Blockpackungen, Giebelverpackungen, Zylinderpackungen)
 - In der Auswertung wurden alle Ausfertigungen von Verpackungen aus Flüssigkeitskarton in den Varianten Karton/Polyethylen oder Karton/Aluminium/Polyethylen, unabhängig von der Form (Blockpackung, Giebelpackung, Zylinderpackung) und unabhängig von den Entnahme- bzw. Öffnungsvarianten (Naht, Strohalm, Verschluss) diesem Packmittel zugerechnet.
- Getränke-Polyethylen-Schlauchbeutelverpackungen, Folien-Standbeutel
 - Im Getränkebereich sind Standbodenbeutel in der Regel Polyester/Aluminium/ Polyethylen-Verbunde.
 - Schlauchbeutelverpackungen werden hauptsächlich bei trinkbaren Milcherzeugnissen eingesetzt. Die Verpackungen werden im Folgenden als Schlauchbeutel bezeichnet.
 - In den Auswertungen werden Standbodenbeutel und Schlauchbeutel zusammengefasst.
- Einweg-Glasflaschen
- Einweg-Kunststoffflaschen
- Getränkedosen aus Aluminium oder Weißblech
- Kunststoffbecher inkl. Karton/Kunststoffbecher
- Bag-in-Box bis 3 Liter, Folien- bzw. Verbundbeutel mit integriertem Dosierverschluss in einem Wellpappe-Karton

Zu den Einwegverpackungen der Füllgrößen bis 0,1 Liter oder größer 3,0 Liter aber bis maximal 10,0 Liter gehören:

- Einweg-Fläschchen bis 100 ml
- Großflaschen, Kanister
- Bag-in-Box über 3 Liter, Folien- bzw. Verbundbeutel mit integriertem Dosierverschluss in einem Wellpappe-Karton
- Großdosen, i.d.R. aus Weißblech für Bier

2.3.3 Darstellung der Packmittel im Bericht

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Zuordnung der Verpackungen nach Gruppen im Überblick.

Abbildung 9: Übersicht und Zuordnung der einbezogenen Getränkeverpackungen

Packmittel	Gruppierung Einweg-Mehrweg	
Mehrweg-Glasflaschen	Mehrweg	
Mehrweg-Kunststoffflaschen		
Mehrweg-Fässer bis 10 l		
Getränkekarton	Einweg	Einweg der Füllgrößen 0,1 bis 3,0 L
Standbeutel / Schlauchbeutel		
Einweg-Glasflaschen		
Einweg-Kunststoffflaschen		
Getränkedosen		
Kunststoffbecher		
Bag-in-Box bis 3 Liter		Einweg der Füllgrößen < 0,1 L und > 3,0 L (bis 10 L)
Fläschchen < 100 ml		
Großflaschen/ Kanister > 3 L (bis 10 L)		
Bag-in-Box > 3 L (bis 10 L)		
Großdosen > 3 L (bis 10 L)		

Quelle: eigene Darstellung, GVM

2.4 Ermittlung der Mehrweganteile

Um die Anteile für Mehrweggetränkeverpackungen ermitteln zu können, müssen die Marktmengen des Nenners und des Zählers abgegrenzt werden.

2.4.1 Definition der Anteile in den pfandpflichtigen Getränkesegmenten

- Der Nenner entspricht der Verbrauchsmenge der Grundgesamtheit und wird durch die einbezogenen pfandpflichtigen Getränkesegmente und nach dem vorgegebenen Füllgrößenkriterium (alle Verpackungen bis zu einer Füllgröße von 10,0 Litern) definiert.
- Der Zähler entspricht der Verbrauchsmenge der Getränke in MW-Verpackungen in den einbezogenen pfandpflichtigen Getränkesegmenten nach VerpackG.

2.4.2 Definition der Anteile in den nicht-pfandpflichtigen Getränkesegmenten

- ▶ Der Nenner entspricht der Verbrauchsmenge der Grundgesamtheit und wird durch die einbezogenen nicht-pfandpflichtigen Getränkesegmente und nach dem vorgegebenen Füllgrößenkriterium (alle Verpackungen bis zu einer Füllgröße von 10,0 Litern) definiert.
- ▶ Der Zähler entspricht der Verbrauchsmenge der Getränke in MW-Verpackungen in den nicht-pfandpflichtigen Getränkesegmenten.

2.5 Einbezogene Getränkearten

2.5.1 Pfandpflichtige Getränkesegmente nach § 31 VerpackG

Die Definition von Getränken im Sinne des VerpackG ist maßgeblich für die Bestimmung der relevanten Getränkearten.

Dazu wird im § 3 Abs. 2 VerpackG der Begriff Getränkeverpackung definiert:

„(...) Getränkeverpackungen sind geschlossene oder überwiegend geschlossene Verkaufsverpackungen für flüssige Lebensmittel (...), die zum Verzehr als Getränk bestimmt sind.“

Vor diesem Hintergrund werden im § 31 Abs. 4 VerpackG die Getränkebereiche genannt, für die die Pfanderhebungs- und Rücknahmepflicht für Einweggetränkeverpackungen grundsätzlich nicht vorgeschrieben ist.

Im Umkehrschluss fallen die folgenden Getränkearten unter die Pfandpflicht:

1. Wasser
2. Bier
3. Erfrischungsgetränke
4. Alkoholhaltige Mischgetränke

Die pfandpflichtigen Getränkesegmente werden in den folgenden Abschnitten beschrieben.

2.5.1.1 Wasser

Einbezogen sind Mineral-, Quell-, Tafel-, Heil- und aromatisierte Wässer. Gesüßte Wässer sind wie in früheren Untersuchungen an dieser Stelle nicht berücksichtigt, sondern werden zu den Erfrischungsgetränken gezählt.

2.5.1.2 Bier

Das Getränkesegment beinhaltet neben alkoholhaltigem Bier auch alkoholfreies Bier und Biermischgetränke mit und ohne Alkohol. Zu den alkoholfreien Bieren wird Malzbier gerechnet.

Ebenfalls berücksichtigt werden sogenannte Fassbrausen, soweit sie auf Basis von alkoholfreiem Bier hergestellt werden. Werden sie dagegen auf Wasserbasis mit Malzextrakt und Zucker, aber ohne Bier hergestellt, sind sie den Brausen und damit den Erfrischungsgetränken zuzurechnen.

2.5.1.3 Erfrischungsgetränke

Das Getränkesegment umfasst zunächst alle pfandpflichtigen Getränke, die auch in den Leitsätzen für Erfrischungsgetränke gelistet sind. Nach den Leitsätzen für Erfrischungsgetränke des Deutschen Lebensmittelbuches sind Erfrischungsgetränke alkoholfreie Getränke auf Wasserbasis mit oder ohne Kohlensäure, die geschmacksgebende Zutaten enthalten. Die Leitsätze beziehen sich auf Fruchtsaftgetränke, Fruchtschorlen, Limonaden und Brausen (vgl. BMEL 2015).

In der vorliegenden Untersuchung werden unter den Erfrischungsgetränken zusätzlich noch Eistee, isotonische Sportgetränke, Energiegetränke sowie Milchersatzgetränke erfasst. Einbezogen werden Getränke, die in der Darreichung als Erfrischungsgetränke einzustufen sind.

Folgende Getränkearten werden im Getränkesegment Erfrischungsgetränke einbezogen:

- ▶ Limonaden (inkl. koffeinhaltige Getränke)
- ▶ Fruchtsaftgetränke mit einem Fruchtgehalt von mindestens 6 Prozent
- ▶ Gesüßte Wässer (inkl. Near-Water-Getränke)⁵
- ▶ Kohlensäurehaltige Nektare mit einem Fruchtgehalt von mindestens 25 Prozent
- ▶ Eistee
- ▶ Isotonische Sportgetränke und Energiegetränke
- ▶ Erfrischungsgetränke mit einem Molkeanteil
- ▶ Milchersatzgetränke (inkl. Soja-, Getreide- oder Nussgetränke auf Wasserbasis)
- ▶ Kaffeegetränke auf Wasserbasis mit einem Milch- oder Milchprodukteanteil unter 50 Prozent

In § 31 Abs. 4 VerpackG werden die Ausnahmeregelungen zur Pfanderhebungspflicht definiert, die weitestgehend den Ausnahmevorschriften in § 9 Abs. 2 der VerpackV entsprechen.

Die Abgrenzung der Erfrischungsgetränke nach VerpackV ist allerdings nicht eindeutig, da die Ausnahmeregelungen zur Pfanderhebungspflicht sich aus einer Auflistung von Getränken ableitet, die nicht zu den Erfrischungsgetränken gerechnet werden sollen (vgl. § 9 Abs. 3 VerpackV, Inkrafttreten der letzten Änderung am 29.07.2017):

„(...) Keine Erfrischungsgetränke (...) sind Fruchtsäfte, Fruchtnektare, Gemüsesäfte, Gemüsenektare, Getränke mit einem Mindestanteil von 50 Prozent an Milch oder an Erzeugnissen, die aus Milch gewonnen werden, und Mischungen dieser Getränke sowie diätetische Getränke im Sinne des § 1 Abs. 2 Buchstabe c der Diätverordnung, die ausschließlich für Säuglinge oder Kleinkinder angeboten werden (...).“

Im Rahmen des Ausschusses für Produktverantwortung (APV) wurde auf Vorschlag des BMU seitens der Bundesländer festgelegt, dass nicht alle alkoholfreien Getränke zu den Erfrischungsgetränken zählen. Brottrunke und Heißgetränke sind Beispiele, die nach dem BMU nicht zuzurechnen sind (vgl. BMU 2006).

Neu an der Abgrenzung nach dem VerpackG gegenüber der VerpackV ist, dass die folgenden Getränkearten seit 2019 der Pfandpflicht unterliegen:

- ▶ Kohlensäurehaltige Nektare
- ▶ Erfrischungsgetränke mit einem Molkeanteil

Getränke, die statt Quell-, Trink- oder Mineralwasser mit Molkewasser hergestellt werden, werden ebenfalls den Erfrischungsgetränken zugeordnet. Dies betrifft Getränke, die auf Molke extrahiertem Wasser basieren. Die häufigste Anwendung findet sich bei Energiegetränken.

⁵ Near-Water-Getränke sind Getränkeerzeugnisse auf Wasserbasis, die mit Frucht- oder Kräuterzusätzen aromatisiert werden.

2.5.1.4 Alkoholhaltige Mischgetränke

Enthalten sind alle alkoholhaltigen Mischgetränke mit einem Alkoholgehalt von weniger als 15 Prozent sowie Wein und Weinmischgetränke mit einem Weinanteil von weniger als 50 Prozent.

Bei den alkoholhaltigen Mischgetränken stehen insbesondere die Alkoholerzeugnisse im Fokus, die der Alkopopsteuer unterliegen (§ 31 Abs. 4 Nr. 7d VerpackG).

Mischgetränke unter Verwendung von Bier sind allerdings keine alkoholhaltigen Mischgetränke, sondern werden den ebenfalls pfandpflichtigen Bieren zugeordnet.

Weinmischgetränke, die einen Anteil von Wein oder weinähnlichen Erzeugnissen von unter 50 Prozent aufweisen, sind hingegen alkoholhaltige Mischgetränke im Sinne des § 31 Abs. 4 Nr. 7e VerpackG. Zu den weinähnlichen Erzeugnissen gehören auch Frucht- oder Kernobstweine. Weist also z.B. ein Apfelweinmischgetränk einen Anteil von weniger als 50 Prozent Apfelwein auf, ist es zu bepfanden.

Seit 2020 ist das alkoholische Mischgetränk „Hard Seltzer“ auf dem deutschen Markt. Hard Seltzer ist ein alkoholisches Getränk auf Basis von kohlenensäurehaltigem Wasser und Alkohol, dem Aromen zugesetzt werden. Der Alkoholgehalt liegt zwischen etwa 4 und 6 % vol. Das Getränk wird trinkfertig in der Regel in Verpackungsgrößen bis zu 0,33 Litern Inhaltsvolumen angeboten.

Je nach Herstellungsart werden diese Getränke verbrauchsteuerrechtlich klassifiziert (vgl. Generalzolldirektion 2021). Dieser Begriffsdefinition folgend, werden die sogenannten Hard Seltzer in dem Getränkesegment alkoholhaltige Mischgetränke erfasst, wenn das Getränk aus einer Mischung von durch Destillation gewonnenem Neutralalkohol mit Mineralwasser hergestellt wird.

2020 wurden jedoch zum überwiegenden Teil der in Deutschland in Verkehr gebrachten Hard Seltzer auf der Basis von Wein hergestellt (vgl. Wein + Markt 2021).

Wird Hard Seltzer aus der Mischung von Wein und Mineralwasser hergestellt, so wird dieses Getränk unter dem Getränkesegment Weinmischgetränke erfasst (vgl. 2.5.2.2).

2.5.2 Nicht-pfandpflichtige Getränkesegmente nach § 31 Abs. 4 VerpackG

In § 31 Abs. 7 VerpackG werden alle Getränkearten aufgezählt, die nicht den Pfand- und Rücknahmepflichten für Einweggetränkeverpackungen unterliegen:

- ▶ Sekt
- ▶ Wein
- ▶ Spirituosen
- ▶ Milchgetränke, Milchemischgetränke mit einem Milchanteil von mindestens 50 Prozent
- ▶ Sonstige trinkbare Milcherzeugnisse, insbesondere Joghurt und Kefir
- ▶ Fruchtsäfte und Gemüsesäfte
- ▶ Fruchtnektare ohne Kohlensäure und Gemüsenektare ohne Kohlensäure
- ▶ Diätetische Getränke (ausschließlich für Säuglinge oder Kleinkinder)

2.5.2.1 Sekt

Das Getränkesegment umfasst Sekt und Sektmischgetränke mit einem Sektanteil von mindestens 50 Prozent sowie schäumende Getränke aus alkoholfreiem oder alkoholreduziertem Wein (vgl. § 31 Abs. 4 Nr. 7a VerpackG).

2.5.2.2 Wein

Dem Getränkesegment Wein werden Wein und Weinmischgetränke mit einem Weinanteil von mindestens 50 Prozent und alkoholfreier oder alkoholreduzierter Wein (inkl. Aromatisierter Wein, Dessertwein) zugeordnet (vgl. § 31 Abs. 4 Nr. 7b VerpackG).

Darüber hinaus sind weinähnliche Getränke und Mischgetränke, auch in weiterverarbeiteter Form, mit einem Anteil an weinähnlichen Erzeugnissen von mindestens 50 Prozent (z.B. Kernobst- und Fruchtwein) von der Pfandpflicht befreit (vgl. § 31 Abs. 4 Nr. 7c VerpackG).

2.5.2.3 Spirituosen

In dem Getränkesegment Spirituosen werden alle Alkoholerzeugnisse, die der Alkoholsteuer unterliegen, erfasst – ausgenommen der Erzeugnisse, die der Alkopopsteuer unterliegen. Diese alkoholischen Mischgetränke unterliegen der Pfandpflicht und werden daher zu dem Getränkesegment alkoholische Mischgetränke gezählt (siehe auch Kapitel 2.5.1.4).

Dass Getränkesegment Spirituosen beinhaltet Spirituosen inkl. alkoholhaltige Mischgetränke mit einem Alkoholgehalt von mindestens 15 Prozent (ausgenommen Erzeugnisse, die der Alkopopsteuer unterliegen) (vgl. § 31 Abs. 4 Nr. 7e VerpackG).

2.5.2.4 Milch- und Milchmischgetränke

Unter Milch- und Milchmischgetränken werden folgende Getränkearten mit einem Milchanteil von mindestens 50 Prozent gezählt:

- ▶ pasteurisierte Konsummilch, pasteurisierte Milchmischgetränke
- ▶ Sterilmilch, Sterilmilchmischgetränke
- ▶ H-Milch, H-Milchmischgetränke

Demzufolge sind Getränke mit einem Mindestanteil von 50 Prozent an Milch oder an Milcherzeugnissen im Sinne des VerpackG von der Pfandpflicht befreit (vgl. § 31 Abs. 4, Nr. 7f VerpackG).

Fruchtsafthaltige Getränke mit einem Anteil an Milch oder Milcherzeugnissen (meist Molke) kleiner als 50 Prozent werden jedoch den Fruchtsaftgetränken und damit den pfandpflichtigen Erfrischungsgetränken zugerechnet (vgl. 2.5.1.3).

Kaffeegetränke oder andere Milchmischgetränke, deren Milch- oder Milchproduktanteile unter 50 Prozent liegen, sind ebenfalls den Erfrischungsgetränken zuzurechnen (vgl. 2.5.1.3).

2.5.2.5 Sonstige milchbasierte Getränke

Nach VerpackG sind sonstige milchbasierte Getränke von der Pfandpflicht befreit (vgl. § 31 Abs. 4 Nr. 7g VerpackG). Die folgenden Getränkearten werden zu dieser Getränkegruppe gefasst:

- ▶ Buttermilch
- ▶ Sauermilch
- ▶ Molke-, Molkemischgetränke

► Trinkjoghurt

2.5.2.6 Säfte, Nektare (ohne Kohlensäure)

In der Fruchtsaft- und Erfrischungsgetränkeverordnung (FrSaftErfrischGetrV) wird die Abgrenzung zwischen Erfrischungsgetränken und Säften und Nektaren festgelegt (vgl. § 2 und § 3 FrSaftErfrischGetrV). Analog hierzu werden die Gemüsesäfte und -nektare eingeordnet.

Bis 2018 unterlagen Einweggebinde für Frucht- und Gemüsenektare mit Kohlensäure nicht der Pfandpflicht. Ab 2019 sind Frucht- und Gemüsenektare mit Kohlensäure jedoch gemäß § 31 Abs. 4 i VerpackG pfandpflichtig.

Frucht- und Gemüsenektare fallen immer dann unter die Pfandpflicht (§ 31 Abs. 4 Nr. 7i VerpackG), wenn es sich um kohlenensäurehaltige Nektare handelt. „Die Neuregelung führt dazu, dass beispielsweise auch auf Apfelschorlen-Getränke, die sich von den anderen kohlenensäurehaltigen Erfrischungsgetränken, die der Pfandpflicht unterliegen, kaum unterscheiden, ein Pfand zu erheben ist.“⁶

Frucht-Smoothies werden, soweit sie ausschließlich aus Früchten oder Gemüse hergestellt sind, wie Säfte behandelt und sind daher im Bezugsjahr 2020 nicht-pfandpflichtig.

2.5.2.7 Diätetische Getränke

Mit einer Sonderregelung für diätetische Getränke, die ausschließlich für Säuglinge oder Kleinkinder bestimmt sind, reagierte der Ordnungsgeber bereits in der 3. Novelle der VerpackV auf das zunehmende Angebot von Getränken, die von den Abfüllern offenbar als diätetisch deklariert wurden, um der Pfandpflicht auszuweichen.⁷ Demzufolge sind nur noch solche diätetischen Getränke im Sinne des § 1 Abs. 2 Buchstabe c der Diätverordnung pfandfrei, die ausschließlich für Säuglinge oder Kleinkinder angeboten werden (§ 31 Abs. 4 Nr. 7j VerpackG).

⁶ Deutscher Bundestag (2017a): Drucksache 18/11274, 2017, S. 133

⁷ vgl. Fünfte Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung vom 2. April 2008, S. 4

2.5.3 Ausweitung der Pfandpflicht ab 2022

Im Rahmen des Berichtjahres 2020 werden die Anteile der Mehrweggetränkeverpackungen nach den Festlegungen des VerpackG in der für den jeweiligen Berichtszeitraum geltenden Fassung zugrunde gelegt.

Am 01.01.2022 ist eine novellierte Fassung des VerpackG in Kraft getreten. Das VerpackG wurde zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. September 2021 (BGBl. IS. 4363) geändert.

Mit Inkrafttreten der novellierten Fassung erfolgte gemäß § 31 Abs. 4 S. 2 VerpackG eine Ausweitung der Pfand- und Rücknahmepflichten für nahezu sämtliche Einwegkunststoffgetränkeflaschen und Getränkedosen mit einem Füllvolumen von 0,1 bis 3,0 Liter, unabhängig von der Getränkeart. Eine Ausnahme gibt es für Einweg-Kunststoffflaschen für Milch- und Milchmischgetränke sowie für sonstige milchbasierte Getränke, die erst ab 2024 bepfandet werden müssen (vgl. Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister 2022). Die Ausnahme für Einwegkunststoffgetränkeflaschen für diätische Getränke gemäß § 31 Abs. 4 Nr. 7j VerpackG bleibt bestehen.

Ab dem 01.01.2022 greifen die folgenden Regeln zur Ausweitung der Pfandpflicht

Die Pfandpflicht wird auf die folgenden Getränkearten - in **Einweg-Kunststoffflaschen** gefüllt - ausgeweitet:

- ▶ Säfte, Nektare (ohne Kohlensäure)
- ▶ Wein, Sekt, Spirituosen
- ▶ Sonstige alkoholhaltigen Mischgetränke, die bislang noch nicht von der Pfandpflicht erfasst

Die Pfandpflicht wird auf die folgenden Getränkearten - in **Getränkedosen** gefüllt - ausgeweitet:

- ▶ Säfte, Nektare (ohne Kohlensäure)
- ▶ Diätetische Getränke für Säuglinge oder Kleinkinder
- ▶ Milch- und Milchmischgetränke sowie für sonstige trinkbare Milcherzeugnisse
- ▶ Wein, Sekt, Spirituosen
- ▶ Sonstige alkoholhaltigen Mischgetränke

Quelle: eigene Darstellung, GVM

3 Methoden der Datenerhebung

Die Ergebnisse basieren auf Hochrechnungen der GVM für den Gesamtmarkt. Folgende Quellen sind in die Auswertung eingegangen:

- ▶ 50 Interviews durchgeführt von Januar 2021 bis Oktober 2021 bei einer Vielzahl von abfüllenden Unternehmen inkl. Importeuren (Inlandsabfüllung, Exporte, Inlandsabsatz, ggfs. Importe; nach Getränkearten, Packmitteln und Füllgrößen)
- ▶ Auswertungen von Geschäftsberichten und andere Meldungen von Unternehmen aus der abfüllenden Getränkeindustrie, einschließlich deren Internetseiten
- ▶ Auswertung von Fachzeitschriften und andere Veröffentlichungen über die Getränkeindustrie, die Packmittelindustrie und den Handel
- ▶ Absatzstatistiken von Packmittelherstellern
- ▶ Angaben des Bundesverbandes Glasindustrie e.V. (BV Glas)
- ▶ Befragung der Landesbrauverbände zum Fassbieranteil
- ▶ Angaben des Verbandes Deutscher Mineralbrunnen e.V. (VDM)
- ▶ Angaben des Verbandes der deutschen Fruchtsaft-Industrie e.V. (VdF)
- ▶ Angaben der Genossenschaft Deutscher Brunnen e.G. (GDB)
- ▶ Angaben der PETCYCLE E.A.G. GmbH & Co KG
- ▶ Store-Checks
- ▶ Auswertungen von Handels- und Konsumentenpanels
- ▶ Öffentliche Statistiken wie die Produktions- und Außenhandelsstatistik, Absatz von Bier, Brauwirtschaft des Statistischen Bundesamtes, Steuerstatistik etc.

Die Getränkeberichte des GVM-Panels sind ein wesentlicher Bestandteil der Datengrundlage. Im Mittelpunkt der Panelberichte steht die Packmittelstruktur der in Deutschland abgefüllten Getränke.⁸

Im Rahmen der Paneluntersuchung werden insgesamt 50 Unternehmen aus der getränkeabfüllenden Industrie hinsichtlich des Packmitteleinsatzes in Deutschland befragt.

Der Getränkeabsatz orientiert sich für das Gesamtvolumen an der Produktionsstatistik des Statistischen Bundesamtes. Allerdings werden hinsichtlich nicht erfasster Produktionsmengen (beispielsweise wegen der statistischen Mindestgrößen der Unternehmen in der Erfassung der Produktionsstatistik) Ergänzungen und Modifikationen vorgenommen, die sich aus dem Abgleich mit anderen Quellen, insbesondere den eigenen Erhebungen, ableiten. Auch entspricht die Getränkesystematik des Statistischen Bundesamtes nicht der Einteilung der GVM und den Erfordernissen dieser Studie. Die im Rahmen der Panelmarktforschung ermittelten Zahlen zur Abfüllung wurden im Laufe der Untersuchung überprüft und vor dem Hintergrund neuer Informationen und Erkenntnisse neu bewertet.

⁸ vgl. GVM (2021b-2021g, 2022a-2022d)

Im Unterschied zu den Panelberichten, die eine Marktanalyse der Abfüllung bzw. des Absatzes in Deutschland produzierender Unternehmen zum Ziel hat, wird hier die Packmittelstruktur des Getränkeverbrauchs untersucht.

Die Untersuchung wird nach der gleichen Methode durchgeführt wie die bisherigen GVM-Untersuchungen. Damit wird sichergestellt, dass die Konsistenz bezüglich der Grundgesamtheit und der verschiedenen ermittelten Teilmengen im Vergleich zu den Vorjahren gewährleistet ist. Die Berechnungsmethodik setzt bei der deutschen Füllgutproduktion an. Durch Abzug der Exporte wird der Inlandsabsatz ermittelt. Die Hinzurechnung der Importe ergibt den Getränkeverbrauch. Dabei wird der Verbrauch umfassend erfasst:

- a) also der Verbrauch der privaten Haushalte und
- b) der Außer-Hausverbrauch in der Gastronomie und im Beherbergungsgewerbe, in Kantinen, am Arbeitsplatz, in karitativen Einrichtungen, bei Veranstaltungen, in Gesundheitseinrichtungen u. ä., in Schulen, Universitäten, Kindergärten u.a. Bildungseinrichtungen, der Unterwegskonsum im öffentlichen Verkehrsraum, während Reisen und andere Konsumorte des Außerhaushaltsverbrauchs.

Der Getränkeverbrauch wird ausgehend von den Absatzmengen und den endgültigen Daten der Außenhandelsstatistik für die einzelnen Packmittel ermittelt. Auch bezüglich der Außenhandelsdaten werden, soweit sich Widersprüche mit anderen Daten erkennen lassen, Plausibilitätskontrollen vorgenommen. Dazu gehören z.B. Anfragen zur Überprüfung von Daten an das Statistische Bundesamt sowie der Vergleich mit Eurostat Daten.

Eine weitere Informationsquelle für die Berechnung der packmittelspezifischen Verbrauchsdaten sind die Daten von dem Handelspanel der IRI-Gruppe (Information Resources GmbH), die für die GVM zusammengestellt wurden.⁹ Die IRI-Daten beziehen sich auf eine differenzierte Auflistung von Füllgrößen und Packmitteln für Wässer, Bier, Milchgetränke, Milchmodiggetränke und Milchersatzgetränke. Im Rahmen der Auswertung steht die Zuordnung der Füllmengen einzelner Verpackungssysteme auf die Gruppen der Mehrweg- und Einwegverpackungen im Vordergrund. Da die IRI-Daten den Verbrauch der Getränkesegmente nicht vollständig abdecken, ist eine eingehende Nachbearbeitung der einzelnen Getränkeverbräuche unter Rückgriff auf Abfüllung und Außenhandel erforderlich.

⁹ vgl. IRI (2021a, 2021b)

4 Ergebnisse der Untersuchung

4.1 Entwicklung des Gesamtverbrauchs pfandpflichtiger Getränke

Die Ausbreitung des Coronavirus und die damit einhergehenden Ausgangsbeschränkungen im Jahr 2020 stellten die Getränkebranche vor große Herausforderungen. Im Zuge der vom Gesetzgeber angeordneten Einschränkung des öffentlichen Lebens, um die Pandemie einzudämmen, wurden u.a. Ausgangsbeschränkungen, Kontaktverbote sowie die Schließungen von Schulen, Theatern und anderen Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie der Gastronomie angeordnet (vgl. Bundesregierung 2022).

Im Jahresverlauf brach der Außer-Haus-Markt über mehrere Monate stark ein. Die daraus folgenden Konsumverlagerungen in den Haushaltsbereich konnten allerdings die hohen Absatzverluste im Gastronomiesektor nicht kompensieren.

2020 betrug der Verbrauch an pfandpflichtigen Getränken nach § 31 VerpackG 32,0 Mrd. Liter. Gegenüber dem Vorjahr nahm das Getränkevolumen um 0,6 Mrd. Liter ab (-1,8 %).

Nach GfK-Angaben haben 2020 die meisten Kategorien im Lebensmitteleinzelhandel sehr hohe Umsatzgewinne (Umsatz FMCG gesamt +12 %) erzielen können, alkoholfreie Getränke (AfG) haben jedoch mit einem Umsatzzuwachs von nur 7 % unterproportional von dem In-Haus-Konsum profitieren können (vgl. Schwarz 2021).

Auch schon vor der Pandemie waren die Verbräuche im AfG-Markt rückläufig, die sich im Bezugsjahr dann nochmal verstärkt haben. Ursache für den Rückgang sind zwei Faktoren:

1. Anstieg des Leitungswasserkonsums als Alternative zu abgepackten Wässern
2. Nachfragetrend zu Getränkesirupen als Alternative zu abgepackten Erfrischungsgetränken

Anstieg des Leitungswasserkonsums

Die Nachfrage nach abgepackten alkoholfreien Getränken wurde durch den Anstieg des Leitungswasserkonsums gebremst. Nach Angaben des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) hat jeder Einwohner im Jahr 2020 durchschnittlich 129 Liter Trinkwasser verbraucht. Dies sind vier Liter mehr als im Vorjahr. Laut BDEW ist der Mehrgebrauch der Haushalte auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie durch Homeoffice, Kontaktbeschränkungen und ausgefallene Reisen zurückzuführen (BDEW 2021).

Nachfragetrend Sprudlerpatronen

2020 zeigte sich der Trend zum „**Sprudeln**“ von **Leitungswasser** an den hohen Zuwächsen der Verkaufszahlen von Wassersprudlern und Sprudlerpatronen im Einzelhandel. Hierbei ist das Aufbereiten von Leitungswasser in Sprudelmaschinen mehr als nur ein allgemeiner Getränketrend. Immer mehr Verbraucher*innen konsumieren Leitungswasser statt abgepacktem Wasser, um Verpackungen zu vermeiden (vgl. Schwarz 2021).

Nachfragetrend Getränkesirupe

Nach Angaben des IRI-Handelspanels IRI ist 2020 der Verbrauch von Getränkesirup im Lebensmittel- und Fachgroßhandel um 26,0 % gestiegen. Trotz pandemiebedingter Schließung der Gastronomie, konnte der Verbrauch zweistellig zulegen (vgl. IRI 2021). Die höchsten Zuwächse erzielten Fruchtsirupe und Kaffeesirupe. 2020 wurden 48,6 Mio. Liter Getränkesirupe und Konzentrate für Wassersprudler zum Mischen von Getränken für private Endverbraucher in Verkehr gebracht (eigene Berechnungen, GVM DB Marktmenge Verpackungen).

Gesamtmarktentwicklung pfandpflichtige Getränke

Insgesamt waren nicht alle Getränkesegmente gleichermaßen von den Auswirkungen der Pandemie betroffen. Bei den pfandpflichtigen Getränken ist der Konsum der alkoholfreien Getränkesegmente zurückgegangen. Gleichzeitig ist der Konsum der alkoholhaltigen Getränke gestiegen (Tabelle 1 bis Tabelle 3).¹⁰

Tabelle 1: Entwicklung des Verbrauchs von bepfandeten Getränken 2016 bis 2020 in Mio. Liter

Getränksegmente	2016	2017	2018	2019	2020
Wässer	15.071	14.994	15.518	14.751	14.272
Bier inkl. Biermischgetränke	6.655	6.631	6.674	6.542	6.880
Erfrischungsgetränke	10.914	10.561	11.393	11.278	10.835
Alkoholhaltige Mischgetränke	10	12	13	14	20
Summe pfandpflichtige Getränke	32.650	32.198	33.598	32.585	32.007

Quelle: eigene Darstellung, GVM

Bis 2018 erfolgt die Auswertung nach VerpackV, ab 2019 erfolgt die Auswertung nach VerpackG.

Tabelle 2: Jährliche Veränderung des Verbrauchs an bepfandeten Getränken 2016 bis 2020 in %

Getränksegmente	2016	2017	2018	2019	2020
Wässer	2,5%	- 0,5%	+ 3,5%	- 4,9%	- 3,2%
Bier inkl. Biermischgetränke	-0,8%	- 0,4%	+ 0,7%	- 2,0%	+ 5,2%
Erfrischungsgetränke	-0,2%	- 3,2%	+ 7,9%	- 1,0%	- 3,9%
Alkoholhaltige Mischgetränke	17,6%	+ 11,8%	+ 8,2%	+ 10,8%	+ 40,6%
Summe pfandpflichtige Getränke	0,9%	- 1,4%	+ 4,3%	- 3,0%	- 1,8%

Quelle: eigene Darstellung, GVM

Bis 2018 erfolgt die Auswertung nach VerpackV, ab 2019 erfolgt die Auswertung nach VerpackG.

¹⁰ Einbezogene Gebinde sind Getränkeverpackungen mit einem Füllvolumen bis einschließlich 10 l.

Bei der Betrachtung der Pro-Kopf-Getränkeverbräuche 2020 wird deutlich, dass der Pro-Kopf-Verbrauch noch etwas stärker zurückgegangen ist als die Gesamtmenge. Das heißt, dass die Entwicklung der Gesamtmenge in geringem Maße durch das Bevölkerungswachstum kompensiert wurde.

Tabelle 3: Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauchs von bepfandeten Getränken 2016 bis 2020 in Liter pro Einwohner

Getränkesegmente	2016	2017	2018	2019	2020	Änderungen 2020 ggü. 2019
Einwohner in Mio.	82,349	82,657	82,906	83,093	83,167	+ 0,1%
Wässer	183,0	181,4	187,2	177,5	171,6	- 3,3%
Bier inkl. Biermischgetränke	80,8	80,2	80,5	78,7	82,7	+ 5,1%
Erfrischungsgetränke	132,5	127,8	137,4	135,7	130,3	- 4,0%
Alkoholhaltige Mischgetränke	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	+ 40,4%
Summe pfpflichtige Getränke	396,5	389,5	405,3	392,2	384,8	- 1,9%

Quelle: eigene Darstellung, GVM

Bis 2018 erfolgt die Auswertung nach VerpackV, ab 2019 erfolgt die Auswertung nach VerpackG.

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die Entwicklung der Marktbedeutung der Getränkesegmente in den vergangenen fünf Jahren.

Wässer haben zunächst ihren Marktanteil von 46,2 % in 2016 auf 46,6 % in 2017 gesteigert, verloren aber seitdem Marktanteile. 2020 erzielten sie mit 44,6 % ein Minus von 0,7 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr. Das entspricht einem Mengenrückgang von 479 Mio. Litern an abgepackten Wässern.

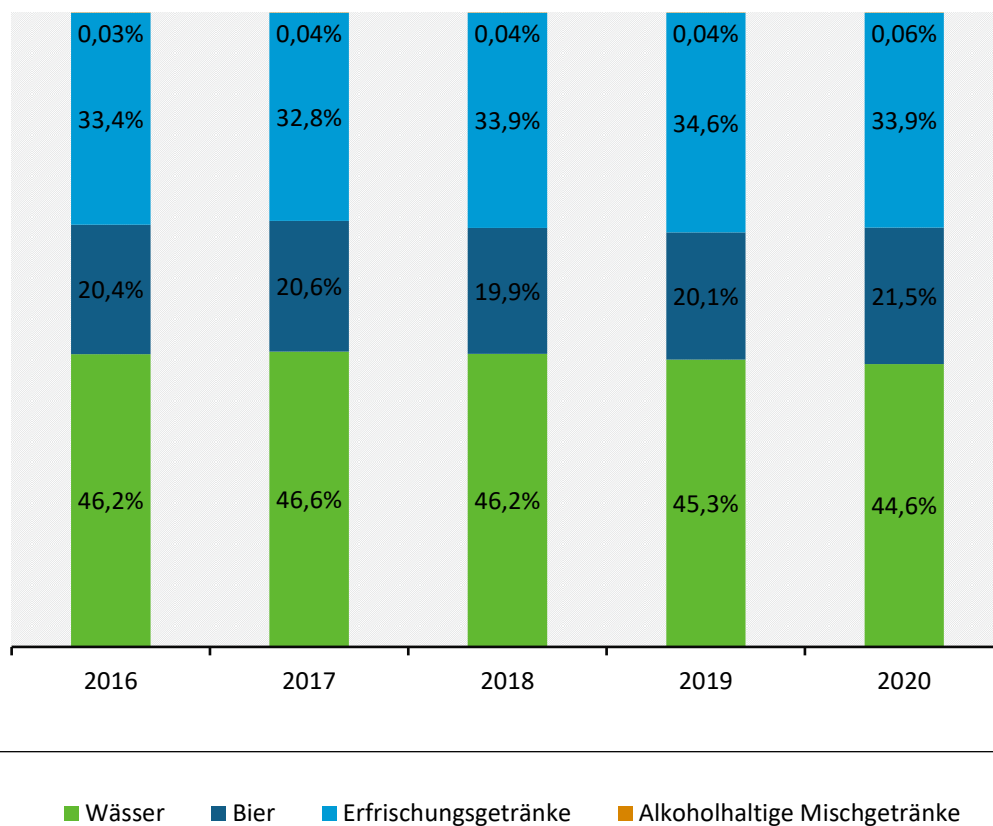
Erfrischungsgetränke haben sich rückläufig entwickelt (minus 443 Mio. Liter gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil von Erfrischungsgetränken am Verbrauch der pfpflichtigen Getränke ist 2020 um 0,8 Prozentpunkte auf 33,9 % gefallen.

2020 sind die Anteile von Bier das zweite Jahr in Folge mit 1,4 Prozentpunkten auf 21,5 % gestiegen. Für das Bezugsjahr entspricht dies einem Zuwachs von 338 Mio. Liter.

Bezogen auf die Gesamtmenge der pfpflichtigen Getränke sind die alkoholhaltigen Mischgetränke von der Menge unbedeutend (Marktanteil in 2020 betrug 0,1 %), sie weisen aber seit Jahren sehr hohe Wachstumsraten auf.

Die Marktanteile der Getränkesegmente sind eine wichtige Grundlage für die Ermittlung der Mehrweganteile für pfpflichtige Getränkesegmente insgesamt. So entsprechen die Prozentsätze den Gewichtungsfaktoren, mit dem die Mehrweganteile der einzelnen Segmente in den Gesamtanteil eingehen.

Abbildung 10: Volumenanteile der bepfandeten Getränkesegmente 2016 bis 2020



Bis 2018 erfolgt die Auswertung nach VerpackV, ab 2019 erfolgt die Auswertung nach VerpackG.
 Rundungsbedingt addieren sich nicht immer alle Getränke-segmente eines Bezugsjahres zu 100%
 Quelle: eigene Darstellung, GVM

4.1.1 Wässer

Der letztjährige Verbrauchsrückgang von abgepacktem Wasser setzt sich auch in 2020 fort. Der Konsum von abgefülltem Wasser fiel um 479 Mio. Liter auf 14,3 Mrd. Liter.

Wie oben beschrieben beeinträchtigte das Pandemiejahr 2020 Wirtschaft und Gesellschaft massiv (vgl. 4.1). Durch die coronabedingten Ausgangsbeschränkungen brach der Außer-Haus-Markt über mehrere Monate fast vollständig ein. Die daraus folgenden Konsumverlagerungen in den Haushaltsbereich konnten allerdings die hohen Absatzverluste im Gastronomie-sektor nicht kompensieren. Gleichzeitig stieg der Leitungswasserverbrauch in privaten Haushalten, was der BDEW ebenfalls auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückführt (vgl. BDWE 2021).

Neben den „Corona-Effekten“ war 2020 wie schon im vorangegangenen Jahr geprägt von politischen Diskussionen über die Notwendigkeit Abfälle zu vermeiden. In einem von dem BMU veröffentlichten 5-Punkte-Plan soll der Leitungswasserkonsum und die Verfügbarkeit von Leitungswasser im öffentlichen gefördert werden (vgl. BMU 2018).

Die verbraucherseitige zunehmende Akzeptanz für Leitungswasser sowie die steigenden Vorbehalte gegenüber abgepacktem Wasser in PET-Flaschen führten 2020 zu erheblichen Auslastungsproblemen bei PET-Abfüllern.

Sowohl Wässer mit als auch ohne Kohlensäure haben im Bezugsjahr Verluste verzeichnet. Allerdings waren die Einbußen bei stillen Wässern (minus 1,8 %) nicht ganz so hoch wie bei

karbonisierten Wässern (minus 3,8 %). Entsprechend verschob sich die Aufteilung der Segmente im Verbrauch zu Gunsten von Wässern ohne Kohlensäure, die nun einen Marktanteil am Wassermarkt von 26,9 % haben (2016: 24,9 %).

Tabelle 4: Entwicklung der Wässer 2016 bis 2020 in Mio. Liter, einschließlich Untersegmente

Wässer	2016	2017	2018	2019	2020	Änderungen 2020 ggü. 2019
Wässer mit CO ₂	11.322	11.127	11.453	10.840	10.433	- 3,8%
Wässer ohne CO ₂	3.749	3.867	4.065	3.911	3.839	- 1,8%
Wässer gesamt	15.071	14.994	15.518	14.751	14.272	- 3,2%

Quelle: eigene Darstellung, GVM

In den vergangenen Jahren wurde die Entwicklung des Wassermarktes hauptsächlich von einem preisaggressiven Wettbewerb geprägt. Zu beobachten war in der Vergangenheit, dass nicht mehr nur die Platzierung von unterschiedlichen Preissegmenten (Preiseinstieg, Premium) der Abfüller eine Rolle spielte, sondern auch Top-Marken in ansonsten eher niedrigpreisige Distributionsschienen wie den Discount einstiegen.

2020 verliert jedoch die Discountware zugunsten höherpreisiger Produkte etwas an Bedeutung. Dies belegen die 2020er IRI Handelspaneldaten. Trotz des Absatzrückganges der Mineral- Heil- und Tafelwässer ist ein leichter Umsatzanstieg von 0,6 % in diesem Segment erzielt worden (vgl. IRI 2021). Verbraucherinnen und Verbraucher haben insbesondere in der Pandemie verstärkt regionale Markenprodukte, die ihrer Ansicht nach für Qualität und Verlässlichkeit standen, gekauft (vgl. Getränke Fachgrosshandel 2021).

Im Premium-Segment ist ein Trend zur Individualisierung der Mehrweg-Flaschen außerhalb der Gastronomie zu beobachten, um so mittels eines Alleinstellungsmerkmals die Besonderheit der Premium-Marke hervorzuheben.

2020 wurden 6.059 Mio. Liter in Mehrweggetränkeverpackungen abgefüllt. Hierbei wurden in Mehrweg-Glasflaschen 3.862 Mio. Liter und in Mehrweg-Kunststoffflaschen 2.198 Mio. Liter verbraucht.

Einweg-Kunststoffflaschen haben sich als häufigstes Packmittel etabliert, in den vergangenen Jahren jedoch mit rückläufiger Tendenz. 2020 ging parallel zum Absatzrückgang der Discountware das Volumen in Einweg-Kunststoffflaschen um 509 Mio. Liter auf 8.160 Mio. Liter zurück (minus 5,9 %). Der Marktanteil sank um 1,6 Prozentpunkte auf 57,2 %. 2016 hat der Anteil der Einweg-Kunststoffflaschen noch 61,1 % ausgemacht.

4.1.2 Bier

Die deutsche Brauwirtschaft litt deutlich unter den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie. Im Zuge der Gastronomieschließung und des Rückgangs des Außer-Haus-Marktes ging Fass- und Containerbier im Verbrauch um mehr als die Hälfte des Volumens zurück (minus 51,2 % auf 684 Mio. Liter). Nach einer Branchenumfrage des Deutschen Brauer Bundes (DBB) meldeten die meisten der mittelständischen Brauereien drastische Umsatzeinbrüche (vgl. DBB 2021a).

Der Gesamtverbrauch von Bier und alkoholfreiem Bier inkl. Fass- und Containerbier sank um 4,7 % auf 7,6 Mrd. Liter. Während Fassbier sehr stark rückläufig war, stieg der Konsum von Flaschen- und Dosenbier jedoch um 5,3 % auf 6,9 Mrd. Liter an. Durch die Schließung des Gastgewerbes verlagerte sich der Konsum in den häuslichen Bereich.

Dies erklärt den Verbrauchsanstieg bei Bier im vorliegenden Bericht. Hier werden alle Verpackungen bis einer Füllgröße von 10 Liter erfasst. Unter Berücksichtigung der Fassware bis 10 Liter nahm der Bierverbrauch um 5,2 % zu (plus 338 Mio. Liter). Dies entspricht einem Pro-Kopf-Verbrauch von 82,7 Liter (plus 5,1 % gegenüber dem Vorjahr).

Im Haushaltskonsum haben sich die Trends für den Biermarkt auch unter dem Einfluss der Corona-Pandemie kaum geändert:

- ▶ Beliebteste Biersorte der Deutschen ist nach wie vor das Pils. Immer populärer werden aber das Helle sowie Lagerbiere und andere regionale Bierspezialitäten.
- ▶ Trotz des Mengenrückgangs im Außer-Haus-Markt konnten die Biermischgetränke in Flaschen und Dosen um 10,5 % auf 612 Mio. Liter zulegen und somit ihren Marktanteil auf 8,9 % ausbauen.
- ▶ Alkoholfreies Bier konnte seinen Aufwärtstrend der vergangenen Jahre mit einem Plus von 5,9 % fortsetzen. 2020 betrug der Anteil der alkoholfreien Biere 5,0 % am gesamten Bierverbrauch.
- ▶ Im Hinblick auf die Gebinde waren die größten Zuwächse bei Getränkedosen. Mit einem Plus von 8,0 % stieg die Biermenge in Getränkedosen um 71 Mio. Liter auf 955 Mio. Liter an (Marktanteil von 13,9 % am Flaschen- und Dosenbier).

Für den Gesamtmarkt sind nach wie vor Mehrweg-Glasflaschen dominant. 2020 ist dieser Anteil um 0,5 Prozentpunkte auf 78,9 % angewachsen. Das Volumen in Mehrweg-Glasflaschen nahm um 5,7 % zu. 2020 wurden 5.434 Mio. Liter in Mehrweggetränkeverpackungen konsumiert. In Mehrweg-Glasflaschen sind 5.425 Mio. Liter abgefüllt, 9 Mio. Liter sind in MW-Fässer mit einem Füllvolumen bis 10 Liter befüllt worden.

4.1.3 Erfrischungsgetränke

Der seit Jahren ungebrochene Trend zur gesunden Ernährung senkt den Bedarf an Süßgetränken. Mit Ausnahme des „Jahrhundertssommers in 2018“ ging der Verbrauch an Erfrischungsgetränken bis 2020 stetig zurück.

2020 ging der Verbrauch um 3,9 % auf 10,8 Mrd. Liter zurück (minus 443 Mio. Liter).

Wie bei den anderen Getränkesegmenten auch, waren die Erfrischungsgetränke durch den Einbruch des Außer-Haus-Marktes zum Teil stark rückläufig. Auch bei den Erfrischungsgetränken konnten vereinzelte Konsumverlagerungen in den Haushaltsbereich (z.B. bei Bittergetränken und Energiegetränken) nicht die Umsatzeinbußen im Gastronomiesektor ausgleichen.

Die Gruppe der Erfrischungsgetränke ist heterogen, die einzelnen Segmente haben sich demnach unterschiedlich entwickelt:

- ▶ Während zuckerhaltige Limonaden und Fruchtsaftgetränke in größeren Gebinden verloren, haben vor allem Energie- und Bittergetränke an Volumen gewonnen.
- ▶ Aufgrund von Produktinnovationen konnten Eistees im Verbrauch zulegen.

Im Bezugsjahr betrug die Füllmenge in Mehrweggetränkeverpackungen 2.290 Mio. Liter (diese Menge teilt sich auf in 849 Mio. Liter für Mehrweg-Glasflaschen und 1.441 Mio. Liter für Mehrweg-Kunststoffflaschen).

Während das Volumen in Mehrweg-Glasflaschen um 3,7 % stieg, fiel die konsumierte Menge in Mehrweg-Kunststoffflaschen um 11,7 % ab. Dieser starke Rückgang hatte nicht nur mit möglichen Vorbehalten gegenüber Kunststoff-Flaschen zu tun, sondern war die Folge von Umstellungen einzelner Marktteilnehmer von Mehrweg-Kunststoffflaschen auf Mehrweg-Glasflaschen.

Tabelle 5: Entwicklung der Erfrischungsgetränke 2016 bis 2020 in Mio. Liter

Getränkesegmente	2016	2017	2018	2019	2020	Änderungen 2020 ggü. 2019
Fruchtsaftgetränke	2.287	2.203	2.201	2.191	2.077	- 5,2%
Sport- und Energiegetränke	610	637	676	706	700	- 0,9%
Eistee	829	813	862	890	891	+ 0,1%
Limonaden, Brausen, Bittergetränke	7.099	6.816	7.502	7.294	6.889	- 5,6%
Sonstige Getränke*	89	92	152	196	278	+ 41,8%
Erfrischungsgetränke gesamt	10.914	10.561	11.393	11.278	10.835	- 3,9%

Sonstige Getränke: Bis 2017 nur Kaffeegetränke und Sojagetränke, ab 2018 inkl. sonstige Milchersatzgetränke auf Basis von Getreide und Nüssen

Bis 2018 erfolgt die Auswertung nach VerpackV, ab 2019 erfolgt die Auswertung nach VerpackG.

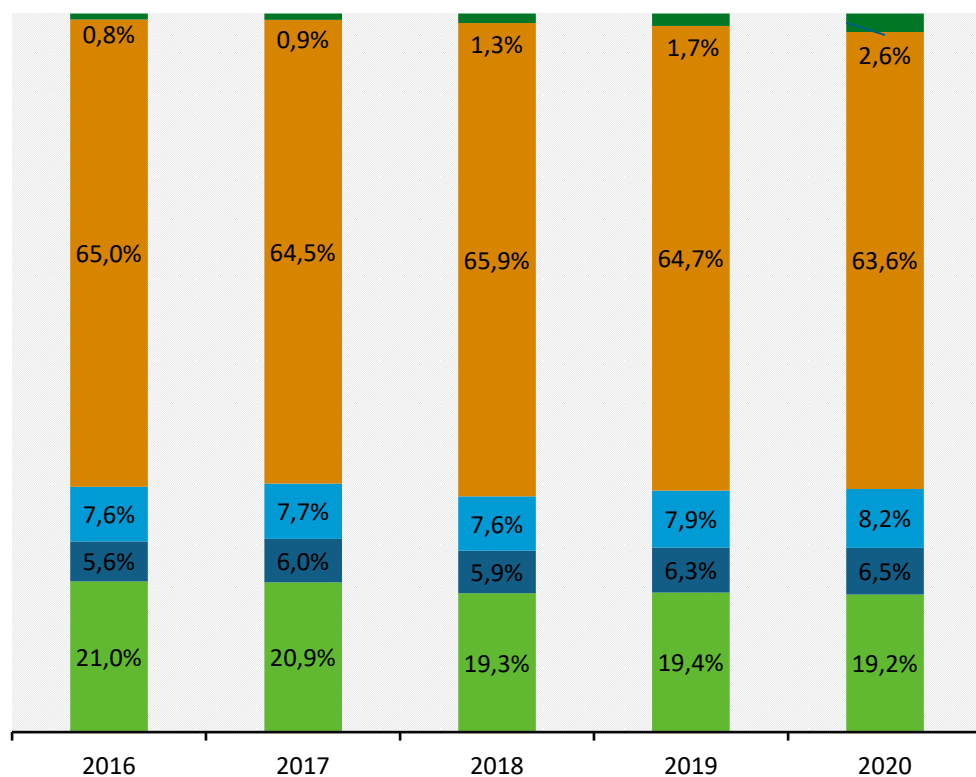
Quelle: eigene Darstellung, GVM

Wie die Tabelle aufzeigt, verläuft die Entwicklung der Teilsegmente in 2020 unterschiedlich.

- Das Untersegment Fruchtsaftgetränke, in dem neben den Fruchtsaftgetränken auch Schorlen, gesüßte Wässer, die mit Frucht- oder Kräuterzusätzen aromatisiert werden sowie karbonisierte Nektare zusammengefasst sind, verlor 114 Mio. Liter (minus 5,2 % gegenüber 2019). Der starke Verbrauchsrückgang in 2020 ist vor allem mit dem pandemiebedingten Nachfragerückgang in der Gastronomie zu erklären.
- Sportgetränke verzeichneten ein leichtes Minus von 6 Mio. Liter. Dies entspricht einem Mengenrückgang von 0,9 % auf 700 Mio. Liter. Die Entwicklungen im Segment verliefen nach einzelnen Produktkategorien unterschiedlich: Während Energiegetränke im In-Haus-Konsum zulegen konnten, nahmen die klassischen Sportgetränke im Unterwegsverzehr ab.

- Eistee war eines der wenigen alkoholfreien Segmente, die den Positivtrend der vergangenen Jahre im Verbrauch halten konnte. Eistee zeichnete sich durch sehr erfolgreiche Markenpräsenz aus, die mit Innovationen (z.B. Sortenvielfalt, frisch gebrüht, Bioqualität etc.) im In-Haus-Konsum punkten konnten. 2020 hat Eistee um 0,1 % auf 891 Mio. Liter zugelegt.
- Insgesamt waren die Limonaden mit 63,6 % Marktanteil das mit Abstand wichtigste Untersegment der Erfrischungsgetränke. 2020 hatte dieses Untersegment mit 405 Mio. Liter einen hohen Rückgang zu verzeichnen (minus 5,6 % gegenüber dem Vorjahr).
- Ein Anstieg des Verbrauchs war erneut bei den sonstigen Getränken (vor allem bei Milchersatzgetränken auf Basis von Hülsenfrüchten, Getreide und Nüssen) zu verzeichnen. Mit einer Zunahme um 41,8 % auf 82 Mio. Liter erreichten diese Getränke ein Volumen von 278 Mio. Liter und damit 2,6 % Anteil am Verbrauch der Erfrischungsgetränke.

Abbildung 11: Struktur der bepfandeten Erfrischungsgetränke 2016 bis 2020



■ Fruchtsaftgetränke
 ■ Sport- und Energiegetränke
 ■ Eistee
 ■ Limonaden, Brausen, Bittergetränke
 ■ Sonstige Getränke

Bis 2018 erfolgt die Auswertung nach VerpackV, ab 2019 erfolgt die Auswertung nach VerpackG.
 Rundungsbedingt addieren sich nicht immer alle Getränkesegmente eines Bezugsjahres zu 100%
 Quelle: eigene Darstellung, GVM

4.1.4 Alkoholhaltige Mischgetränke

2020 betrug der Marktanteil der pfandpflichtigen alkoholhaltigen Mischgetränke 0,1% (dies entspricht einem Verbrauch von 20 Mio. Liter).

Trotz der geringen Marktbedeutung ist das Mengenwachstum dieses Segmentes beachtlich.

- ▶ Im Zeitraum von 2016 bis 2020 ist der Verbrauch an alkoholhaltigen Mischgetränken jährlich durchschnittlich um 17,1 % angestiegen.
- ▶ 2020 betrug der Pro-Kopf-Verbrauch 0,2 Liter (plus 40,4 % Pro-Kopf-Verbrauch gegenüber dem Vorjahr).
- ▶ Neben süßen vorgemischten alkoholhaltigen Cocktails gewannen vor allem Whisky-Cola-Getränke Marktanteile durch zweistellige Zuwächse.
- ▶ Trotz der zusätzlichen Besteuerung von sogenannten Alcopops (Spirituosenmischgetränke, in welchen der Alkohol geschmacklich durch die Beimischung von Süßgetränken überdeckt wird) stieg die Nachfrage nach diesen Getränken in den letzten Jahren kontinuierlich an.

Seit einigen Jahren gewinnt das Getränk Hard Seltzer in USA an Bedeutung (vgl. 2.5.1.4). 2020 ist dieses Getränk erstmalig in Deutschland auf den Markt gekommen. 2020 hatte diese Getränkeart für das Getränkesegment der alkoholhaltigen Mischgetränke jedoch noch keine Relevanz. Ursache hierfür ist, dass der überwiegende Teil der Hard Seltzer, die in Deutschland in Verkehr gebracht wurden, auf der Basis von Wein hergestellt werden. Hard Seltzer auf der Grundlage von Wein oder weinähnlichen Erzeugnissen sind daher dem Getränkesegment Wein zugeordnet (vgl. 2.5.2.2).

4.2 Packmittelentwicklung pfandpflichtiger Getränke

In den folgenden Abschnitten werden die marktforscherischen Ergebnisse zur Packmittelentwicklung dargestellt. Dies erfolgt in zwei Schritten:

1. Entwicklung der Mehrweganteile
2. Überblick über die Packmittelentwicklung

4.2.1 Entwicklung der Mehrweganteile 2016 bis 2020

Die Auswertung über den Getränkeverbrauch nach Packmitteln ergibt für 2020 einen Anteil der Mehrweg-Verpackungen von 43,1 % in den pfandpflichtigen Getränkesegmenten. Damit ist der Mehrweganteil gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Prozentpunkte gestiegen.

Im Zeitraum 2016 bis 2018 sank der Mehrweganteil durchschnittlich 0,9 Prozentpunkte im Jahr. Ab 2019 steigt der Anteil der Mehrweggetränkeverpackungen wieder an. Pro Jahr stiegen die Mehrweg-Zuwächse

- ▶ 2019: plus 0,6 Prozentpunkte
- ▶ 2020: plus 1,3 Prozentpunkte

Einschränkend ist allerdings hervorzuheben, dass das im VerpackG festgelegte Ziel den Mehrweganteil in Höhe von mindestens einer 70 Prozent zu erreichen, verfehlt wurde. Um dieses Ziel zu erreichen, wären weitere 26,9 Prozentpunkte notwendig gewesen. Im VerpackG sind jedoch keine unmittelbaren Konsequenzen mit dem Unterschreiten der Zielvorgabe verbunden (vgl. § 1 Abs. 3 VerpackG).

Insgesamt ist der Mehrweganteil im Jahr 2020 zwar nur leicht angestiegen, aber es ist dennoch zu betonen, dass der Anteil der Mehrwegverpackungen erstmalig seit Einführung der Pfandpflicht in 2003 das zweite Jahr in Folge zugenommen hat.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Mehrweganteile der bepfandeten Getränkesegmente für die Jahre 2016 bis 2020.

Tabelle 6: Entwicklung der Mehrweganteile in bepfandeten Getränkesegmenten 2016 bis 2020

Getränkesegmente	2016	2017	2018	2019	2020
Wässer	38,4%	38,1%	38,8%	40,8%	42,5%
Bier inkl. Biermischgetränke	82,1%	81,9%	79,5%	78,7%	79,0%
Erfrischungsgetränke	25,1%	23,1%	22,0%	21,7%	21,1%
Alkoholhaltige Mischgetränke	5,9%	5,7%	5,8%	5,1%	4,1%
Summe pfandpflichtige Getränke	42,8%	42,2%	41,2%	41,8%	43,1%

Bis 2018 erfolgt die Auswertung nach VerpackV, ab 2019 erfolgt die Auswertung nach VerpackG.

Quelle: eigene Darstellung, GVM

2020 hing der Anstieg des Mehrweganteils vor allem von der Packmittelentwicklung bei Wässern und bei Bier ab.

- ▶ Seit 2018 stieg der Mehrweganteil bei den Wässern mit durchschnittlich 1,4 Prozentpunkten im Jahr. 2020 wuchs der Mehrweganteil sogar um 1,6 Prozentpunkte auf 42,5 %.
- ▶ Bei Bier ist die Besonderheit, dass zum ersten Mal seit 10 Jahren der Anteil der Mehrweg-Verpackungen wieder angestiegen ist. 2020 stieg der Anteil um 0,3 Prozentpunkte auf 79 %.

Bei den anderen Getränkesegmenten gingen die Anteile der Mehrweg-Verpackungen dagegen zurück. Sowohl bei Erfrischungsgetränken als auch bei alkoholhaltigen Mischgetränken nahmen die Mehrweganteile in 2020 noch stärker ab als in 2019.¹¹

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Ergebnisse für alle Packmittel und Getränkesegmente für die Jahre 2016 bis 2020,

- ▶ zunächst als Getränkeverbrauch in Mio. Liter
- ▶ dann als Anteile der Packmittel am Getränkeverbrauch der einzelnen Jahre und Getränkesegmente.

¹¹ 2020 fiel der Mehrweganteil bei Erfrischungsgetränken um 0,6 Prozentpunkte, während der Mehrweganteil im Jahr 2019 nur um 0,3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr zurückging.

Bei den alkoholhaltigen Mischgetränken ging der Mehrweganteil im Bezugsjahr um 1,0 Prozentpunkte zurück, während im Jahr 2019 der Mehrweganteil nur um 0,8 Prozentpunkte schrumpfte.

Tabelle 7: Verbrauch bepfandeter Getränkesegmente nach Packmitteln in Mio. Liter, 2016 bis 2020

Segment	Jahr	Verbrauch insgesamt	Mehrweg gesamt	Einweg gesamt	Mehrweg			Einweg						Sonstige Einweg < 0,1 und > 3,0 L			
					Mehrweg-Glasflaschen	Mehrweg-Kunststoffflaschen	Mehrweg-Fässer bis 10 l	Getränkekarton	Standbodenbeutel / Schlauchbeutel	Einweg-Glasflaschen	Einweg-Kunststoffflaschen	Getränkedosen	Kunststoffbecher	Sonstige Einweg-Packmittel < 0,1 l	Großflaschen / Kanister	Bag-in-Box	Großdosen
Wasser	2016	15.071	5.787	9.285	3.276	2.511		49		10	9.215	1	0		9	0	
	2017	14.994	5.718	9.277	3.279	2.439		39		12	9.215	1	0		9	0	
	2018	15.518	6.022	9.496	3.507	2.515		40		10	9.433	1	0		11	0	
	2019	14.751	6.025	8.726	3.723	2.302		35		10	8.669	1	0		11	0	
	2020	14.272	6.059	8.212	3.862	2.198		25		13	8.160	1	0		13	0	
Bier	2016	6.655	5.463	1.192	5.443		20			60	574	529					29
	2017	6.631	5.427	1.203	5.409		19			61	514	600					29
	2018	6.674	5.305	1.369	5.286		19			48	485	811					26
	2019	6.542	5.149	1.392	5.131		19			46	437	884					25
	2020	6.880	5.434	1.446	5.425		9			42	425	955					25
Erfrischungsgetränke	2016	10.914	2.737	8.177	808	1.929		317	92	18	7.248	494	1		6	1	
	2017	10.561	2.435	8.127	766	1.669		341	88	17	7.004	668	1		5	1	
	2018	11.393	2.511	8.883	778	1.732		413	90	17	7.632	720	3		5	2	
	2019	11.278	2.450	8.828	819	1.632		495	91	18	7.410	804	2		5	4	
	2020	10.835	2.290	8.545	849	1.441		564	93	17	7.020	842	1		4	3	

Bis 2018 erfolgt die Auswertung nach VerpackV, ab 2019 erfolgt die Auswertung nach VerpackG.

Zellen mit einer Null enthalten Werte

Tabelle 7: Verbrauch bepfandeter Getränkesegmente nach Packmitteln in Mio. Liter, 2016 bis 2020

Segment	Jahr	Verbrauch insgesamt	Mehrweg gesamt	Einweg gesamt	Mehrweg			Einweg					Sonstige Einweg < 0,1 und > 3,0 L				
					Mehrweg-Glasflaschen	Mehrweg-Kunststoff-flaschen	Mehrweg-Fässer bis 10 l	Getränkekarton	Standbodenbeutel / Schlauchbeutel	Einweg-Glasflaschen	Einweg-Kunststoff-flaschen	Getränkedosen	Kunststoffbecher	Sonstige Einweg-Packmittel < 0,1 l	Großflaschen / Kanister	Bag-in-Box	Großdosen
Alkohol-haltige Misch-getränke	2016	10	1	10	1			0		0	0	10					
	2017	12	1	11	1			0		0	0	11					
	2018	13	1	12	1			0		0	0	12					
	2019	14	1	13	1			0		0	0	13					
	2020	20	1	19	1			0		0	0	19					
Summe bepfandete Getränke-segmente	2016	32.650	13.987	18.663	9.527	4.440	20	367	92	88	17.036	1.033	2		15	1	29
	2017	32.198	13.580	18.618	9.454	4.108	19	380	88	90	16.734	1.280	1		14	1	29
	2018	33.598	13.838	19.760	9.572	4.247	19	454	90	76	17.550	1.543	3		16	2	26
	2019	32.585	13.625	18.960	9.673	3.933	19	530	91	74	16.516	1.702	2		16	4	25
	2020	32.007	13.784	18.222	10.137	3.639	9	590	93	71	15.605	1.817	1		17	3	25

Bis 2018 erfolgt die Auswertung nach VerpackV, ab 2019 erfolgt die Auswertung nach VerpackG.

Zellen mit einer Null enthalten Werte

Quelle: eigene Darstellung, GVM

Tabelle 8: Anteile der Packmittel am Verbrauch bepfandeter Getränkesegmente 2016 bis 2020

Segment	Jahr	Verbrauch insgesamt	Mehrweg gesamt	Einweg gesamt	Mehrweg			Einweg					Sonstige Einweg < 0,1 und > 3,0 L				
					Mehrweg-Glasflaschen	Mehrweg-Kunststoffflaschen	Mehrweg-Fässer bis 10 l	Getränkekarton	Standbodenbeutel / Schlauchbeutel	Einweg-Glasflaschen	Einweg-Kunststoffflaschen	Getränkedosen	Kunststoffbecher	Sonstige Einweg-Packmittel < 0,1 l	Großflaschen / Kanister	Bag-in-Box	Großdosen
Wässer	2016	100,0%	38,4%	61,6%	21,7%	16,7%		0,3%		0,1%	61,1%	0,0%	0,0%		0,1%	0,0%	
	2017	100,0%	38,1%	61,9%	21,9%	16,3%		0,3%		0,1%	61,5%	0,0%	0,0%		0,1%	0,0%	
	2018	100,0%	38,8%	61,2%	22,6%	16,2%		0,3%		0,1%	60,8%	0,0%	0,0%		0,1%	0,0%	
	2019	100,0%	40,8%	59,2%	25,2%	15,6%		0,2%		0,1%	58,8%	0,0%	0,0%		0,1%	0,0%	
	2020	100,0%	42,5%	57,5%	27,1%	15,4%		0,2%		0,1%	57,2%	0,0%	0,0%		0,1%	0,0%	
Bier	2016	100,0%	82,1%	17,9%	81,8%		0,3%			0,9%	8,6%	7,9%					0,4%
	2017	100,0%	81,9%	18,1%	81,6%		0,3%			0,9%	7,8%	9,0%					0,4%
	2018	100,0%	79,5%	20,5%	79,2%		0,3%			0,7%	7,3%	12,1%					0,4%
	2019	100,0%	78,7%	21,3%	78,4%		0,3%			0,7%	6,7%	13,5%					0,4%
	2020	100,0%	79,0%	21,0%	78,9%		0,1%			0,6%	6,2%	13,9%					0,4%
Erfrischungsgetränke	2016	100,0%	25,1%	74,9%	7,4%	17,7%		2,9%	0,8%	0,2%	66,4%	4,5%	0,0%		0,1%	0,0%	
	2017	100,0%	23,1%	76,9%	7,3%	15,8%		3,2%	0,8%	0,2%	66,3%	6,3%	0,0%		0,1%	0,0%	
	2018	100,0%	22,0%	78,0%	6,8%	15,2%		3,6%	0,8%	0,2%	67,0%	6,3%	0,0%		0,0%	0,0%	
	2019	100,0%	21,7%	78,3%	7,3%	14,5%		4,4%	0,8%	0,2%	65,7%	7,1%	0,0%		0,0%	0,0%	
	2020	100,0%	21,1%	78,9%	7,8%	13,3%		5,2%	0,9%	0,2%	64,8%	7,8%	0,0%		0,0%	0,0%	

Bis 2018 erfolgt die Auswertung nach VerpackV, ab 2019 erfolgt die Auswertung nach VerpackG.

Zellen mit einer Null enthalten Werte

Tabelle 8: Anteile der Packmittel am Verbrauch bepfandeter Getränkesegmente 2016 bis 2020

Segment	Jahr	Verbrauch insgesamt	Mehrweg gesamt	Einweg gesamt	Mehrweg			Einweg						Sonstige Einweg < 0,1 und > 3,0 L			
					Mehrweg-Glasflaschen	Mehrweg-Kunststoffflaschen	Mehrweg-Fässer bis 10 l	Getränk karton	Standbodenbeutel / Schlauchbeutel	Einweg-Glasflaschen	Einweg-Kunststoffflaschen	Getränkedosen	Kunststoffbecher	Sonstige Einweg-Packmittel < 0,1 l	Großflaschen / Kanister	Bag-in-Box	Großdosen
Alkoholhaltige Mischgetränke	2016	100,0%	5,9%	94,1%	5,9%			0,5%		0,6%	0,1%	92,9%					
	2017	100,0%	5,7%	94,3%	5,7%			0,5%		0,6%	0,1%	93,1%					
	2018	100,0%	5,8%	94,2%	5,8%			0,5%		0,6%	0,1%	93,0%					
	2019	100,0%	5,1%	94,9%	5,1%			0,5%		0,4%	0,1%	94,0%					
	2020	100,0%	4,1%	95,9%	4,1%			0,3%		0,4%	0,0%	95,2%					
Summe bepfandete Getränkesegmente	2016	100,0%	42,8%	57,2%	29,2%	13,6%	0,1%	1,1%	0,3%	0,3%	52,2%	3,2%	0,0%		0,0%	0,0%	0,1%
	2017	100,0%	42,2%	57,8%	29,4%	12,8%	0,1%	1,2%	0,3%	0,3%	52,0%	4,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,1%
	2018	100,0%	41,2%	58,8%	28,5%	12,6%	0,1%	1,4%	0,3%	0,2%	52,2%	4,6%	0,0%		0,0%	0,0%	0,1%
	2019	100,0%	41,8%	58,2%	29,7%	12,1%	0,1%	1,6%	0,3%	0,2%	50,7%	5,2%	0,0%		0,0%	0,0%	0,1%
	2020	100,0%	43,1%	56,9%	31,7%	11,4%	0,0%	1,8%	0,3%	0,2%	48,8%	5,7%	0,0%		0,1%	0,0%	0,1%

Bis 2018 erfolgt die Auswertung nach VerpackV, ab 2019 erfolgt die Auswertung nach VerpackG.

Zellen mit einer Null enthalten Werte

Quelle: eigene Darstellung, GVM

4.2.2 Entwicklung der Packmittelstruktur im Überblick

Im Folgenden wird die Entwicklung der Packmittelstruktur der einzelnen Getränkesegmente betrachtet.

Tabelle 9: Marktanteile der Packmittelgruppen für bepfandete Getränkesegmente je Getränkeart 2020

Getränkesegmente	Mehrweg gesamt	Einweg gesamt	davon Getränkekarton, Schlauchbeutel	davon Kunststoff- flaschen	davon Getränkedosen	davon sonstiges Einweg
Wässer	42,5%	57,5%	0,2%	57,2%	0,0%	0,2%
Bier inkl. Biermischgetränke	79,0%	21,0%	0,0%	6,2%	13,9%	1,0%
Erfrischungs- getränke	21,1%	78,9%	6,1%	64,8%	7,8%	0,2%
Alkoholhaltige Mischgetränke	4,1%	95,9%	0,3%	0,0%	95,2%	0,4%
Summe Getränke	43,1%	56,9%	2,1%	48,8%	5,7%	0,4%

In der obenstehenden Tabelle sind die folgenden Packmittel unter „sonstiges Einweg“ erfasst: Einweg-Glasflaschen, Kunststoffbecher, Großflaschen über 3,0 Liter, Kanister, Bag-in-Box, Großdosen über 3,0 Liter

Quelle: eigene Darstellung, GVM

Tabelle 9 bildet die aktuellen Anteile von Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen innerhalb der verschiedenen bepfandeten Getränkesegmente ab.

Durch die differenzierte Betrachtung der Packmittel nach Getränkesegmenten lässt sich zeigen, inwieweit die Veränderungen 2020 gegenüber 2019 auf die Änderung des Marktvolumens in den Getränkesegmenten oder auf Substitutionen zu anderen Packmitteln zurückzuführen sind.

Bei einer Trennung des Marktmengeneffektes vom Packmittelsubstitutionseffekt wird unterstellt, dass alle Packmittel sich wie das entsprechende Getränkesegment entwickelt hätten. Dieser Wert ist in der folgenden Tabelle in Spalte 4 als „MW theoretischer Mengeneffekt“ ausgewiesen.

Die Subtraktion der tatsächlichen Änderung des Verbrauchs der MW-Packmittel mit dem theoretisch möglichen Mengenwert ergibt den Substitutionswert (siehe Spalte 5 „MW Substitutionseffekt“).

Insgesamt stieg das Volumen in MW-Verpackungen bei den pfpandpflichtigen Getränken 2020 gegenüber 2019 um 1,2 % (plus 159 Mio. Liter). Da der Gesamtmarkt aber mit 1,8 % gefallen ist, wäre bei gleicher Packmittelstruktur wie 2019 ein Verlust von 242 Mio. Litern in MW-Verpackungen zu erwarten gewesen. Daraus ergibt sich 2020 ein positives Substitutionsvolumen der MW-Packmittel von 401 Mio. Litern gegenüber 2019.

Tabelle 10 zeigt die Ergebnisse der Berechnungen für jedes Getränkesegment.

Tabelle 10: Absolute Veränderung des Gesamtverbrauchs im Vergleich zur Entwicklung bei MW-Verpackungen je Getränkeart 2020 ggü. 2019 in Mio. Liter

Getränkesegmente	Absolute Änd. ALLE Packmittel 2020 / 2019	Absolute Änd. dv. Mehrweg 2020 / 2019	MW theoretischer Mengeneffekt	MW Substitutions- effekt
Wässer	- 479	+ 35	- 196	+ 231
Bier inkl. Biermischgetränke	+ 338	+ 285	+ 266	+ 19
Erfrischungsgetränke	- 443	- 161	- 96	- 64
Alkoholhaltige Mischgetränke	+ 6	+ 0	+ 0	- 0
Summe pfandpflichtige Getränke	- 578	+ 159	- 242	+ 401

Quelle: eigene Darstellung, GVM

Die wichtigsten Ergebnisse im Vergleich 2020 zu 2019 für die einzelnen Getränkesegmente sind:

- ▶ Das Segment Wässer fiel um 479 Mio. Liter im Verbrauch gegenüber dem letzten Jahr (minus 3,2 %). Der Verbrauch in Mehrwegflaschen nahm dabei trotz des rückläufigen Gesamtmarktes um 35 Mio. Liter zu (plus 0,6 %). Insgesamt haben sich die MW-Verpackungen wesentlich besser entwickelt als Einwegverpackungen. Hätten sich Wässer wie der Gesamtmarkt entwickelt, so hätten sie einen theoretischen Mengenverlust von 196 Mio. Litern erzielen müssen. Wässer haben somit Substitutionsgewinne zu Gunsten von MW-Verpackungen in Höhe von 231 Mio. Litern gegenüber Einwegverpackungen realisieren können.
- ▶ Der Verbrauch von Bier ist 2020 um 338 Mio. Liter gestiegen (plus 5,2 %). Gleichzeitig nahm das Volumen in Mehrweg-Glasflaschen um 5,5 % zu (plus 266 Mio. Liter). Die MW-Substitutionsgewinne kamen von der rückläufigen Entwicklung der MW-Fässer bis 10 Liter, EW-Glasflaschen und von Einweg-Kunststoffflaschen. Im Bezugsjahr haben alle EW-Verpackungen an Marktmenge verloren – bis auf Getränkedosen, diese haben 8 % an verpackter Menge gewonnen (plus 71 Mio. Liter).
- ▶ Bei den Erfrischungsgetränken ist der Gesamtmarkt um 3,9 % geschrumpft (dies entspricht einem Rückgang von 443 Mio. Litern). Mehrweggebinde fielen mit 6,6 % stärker ab als der Gesamtmarkt (minus 161 Mio. Liter). Hätten sich die Erfrischungsgetränke analog zum Gesamtmarkt entwickelt, so würde der theoretische Mengenverlust nur 96 Mio. Liter betragen. Demzufolge haben MW-Verpackungen ein negatives Substitutionsvolumen von 64 Mio. Litern, das vor allem den Getränkekartons (plus 14,0 %) sowie den Getränkedosen (plus 4,7 %) zugutekam. Das Volumen in den jeweiligen Einwegpackmitteln hat 2020 wie folgt zugenommen:
 - Volumen in Getränkekarton: + 69 Mio. Liter
 - Volumen in Getränkedosen: + 38 Mio. Liter

- Bei den alkoholhaltigen Mischgetränken spielten die Mengen der Substitutionseffekte eine untergeordnete Rolle. Insgesamt konnten Mehrweg-Glasflaschen von dem Gesamtmarktzuwachs profitieren (plus 12,6 %), Getränkedosen entwickelten sich jedoch mit einem Plus von 42,4 % wesentlich dynamischer.

Die Einzeleffekte der Substitutionsbewegungen werden für jedes Getränkesegment separat betrachtet.

Im Ergebnis werden die Packmittelentwicklungen für die gesamte Gruppe der bepfandeten Getränke zusammengefasst, hierbei entsteht folgende Übersicht:

Tabelle 11: Marktanteile ausgewählter Packmittel und Änderungen in Prozentpunkten ggü. dem Vorjahr am Verbrauch der bepfandeten Getränke 2016 bis 2020

Packmittelsegmente	2016	2017	2018	2019	2020
Mehrweg gesamt	42,8%	42,2%	41,2%	41,8%	43,1%
Änd. ggü. Vorjahr	- 1,5%	- 0,7%	- 1,0%	+ 0,6%	+ 1,3%
dv. Mehrweg-Glasflaschen	29,2%	29,4%	28,5%	29,7%	31,7%
Änd. ggü. Vorjahr	- 0,7%	+ 0,2%	- 0,9%	+ 1,2%	+ 2,0%
dv. Mehrweg-Kunststoffflaschen	13,6%	12,8%	12,6%	12,1%	11,4%
Änd. ggü. Vorjahr	- 0,7%	- 0,8%	- 0,1%	- 0,6%	- 0,7%
Einweg gesamt	57,2%	57,8%	58,8%	58,2%	56,9%
Änd. ggü. Vorjahr	+ 1,5%	+ 0,7%	+ 1,0%	- 0,6%	- 1,3%
dv. Getränkekarton	1,1%	1,2%	1,4%	1,6%	1,8%
Änd. ggü. Vorjahr	+ 0,2%	+ 0,1%	+ 0,2%	+ 0,3%	+ 0,2%
dv. Einweg-Kunststoffflaschen	52,2%	52,0%	52,2%	50,7%	48,8%
Änd. ggü. Vorjahr	+ 1,0%	- 0,2%	+ 0,3%	- 1,5%	- 1,9%
dv. Einweg-Glasflaschen	0,3%	0,3%	0,2%	0,2%	0,2%
Änd. ggü. Vorjahr	- 0,0%	+ 0,0%	- 0,1%	+ 0,0%	- 0,0%
dv. Getränkedosen	3,2%	4,0%	4,6%	5,2%	5,7%
Änd. ggü. Vorjahr	+ 0,3%	+ 0,8%	+ 0,6%	+ 0,6%	+ 0,5%

Bis 2018 erfolgt die Auswertung nach VerpackV, ab 2019 erfolgt die Auswertung nach VerpackG.

Quelle: eigene Darstellung, GVM

- **Mehrweg-Glasflaschen** sind die zweitstärkste Packmittelgruppe (hinter Einweg-Kunststoffflaschen). Seit Einführung der Pfandpflicht 2003 haben Mehrweg-Glasflaschen kontinuierlich Anteile verloren. 2003 waren noch mehr als die Hälfte der pfandpflichtigen Getränke in Mehrweg-Glasflaschen verpackt (57,9 %), dieser Anteil fiel bis 2016 auf 29,2 %

ab.¹² Seitdem wurde der Abwärtstrend nur in 2014 und in 2017 unterbrochen¹³. Nach einem erneuten Rückgang in 2018, stieg der Mehrweganteil erstmalig zwei Jahre in Folge seit 2019 an. Ob es sich hierbei um eine Trendwende handeln wird, werden die nächsten Jahre zeigen. So lag 2020 der Anteil des Getränkevolumens in Mehrweg-Glasflaschen mit 31,7 % um 2,5 Prozentpunkte höher als 2016, aber immer noch um 25,6 Prozentpunkte niedriger als der MW-Glasanteil im Jahr 2003.

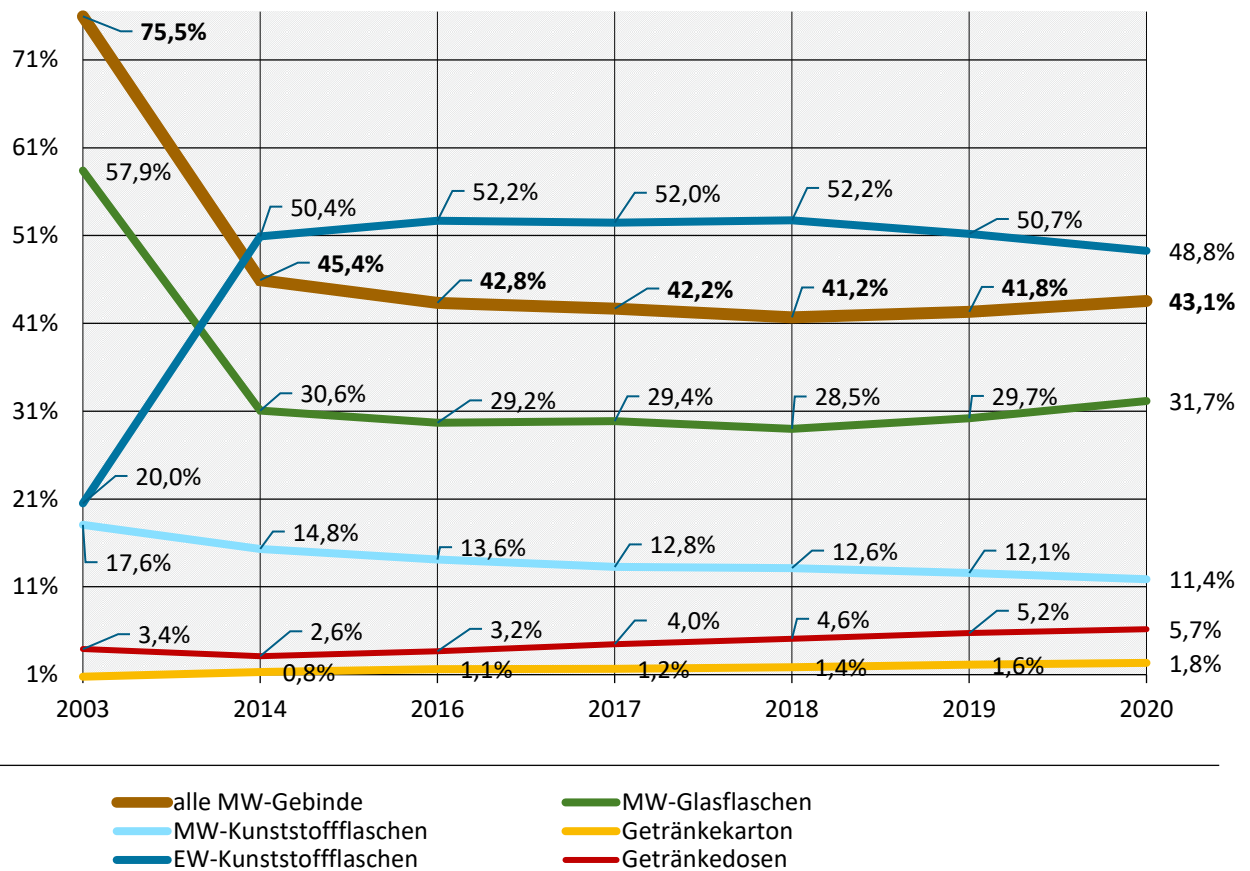
- Im Jahr der Einführung der Pfandpflicht in 2003 betrug der Anteil der **Mehrweg-Kunststoffflaschen** 17,6 %. Seitdem ging der Anteil dieser Flaschen stetig zurück. Mehrweg-Kunststoffflaschen büßten 2020 gegenüber dem Vorjahr 0,7 Prozentpunkte ihres Marktvolumens ein. Dies entspricht einem Rückgang von 737 Mio. Litern (minus 7,5 %). Während in den letzten Jahren Mehrweg-Glasflaschen in der Verbrauchergunst stark anstiegen, wurde die Nachfrage nach Mehrweg-Kunststoffflaschen durch die öffentliche Diskussion über (Mikro-)Plastik gedrosselt. Darüber hinaus führten noch weitere Ursachen zu diesem hohen Rückgang. Hervorzuheben ist der pandemiebedingte Einbruch im Außer-Haus-Markt sowie unternehmensbezogene Entscheidungen, Mehrweg-Kunststoffflaschen durch Mehrweg-Glasflaschen im Produktportfolio zu ersetzen. Der Marktanteil der Mehrweg-Kunststoffflaschen lag 2020 bei 11,4 %, damit 2,2 Prozentpunkte niedriger als 2016 und 6,1 Prozentpunkte niedriger als in 2003.
- Der Marktanteil des **Getränkekartons** ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. 2020 wuchs der Marktanteil um 0,2 Prozentpunkte und erreichte damit 1,8 %.
- 2003 hatten **Einweg-Kunststoffflaschen** einen Anteil von 20,0 % am Verbrauch der pfandpflichtigen Getränke. Bis 2018 stieg dieser Anteil auf 52,2% an, fiel danach bis 2020 auf einen Anteil von 48,8 % ab (minus 1,9 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr). Verluste bei den Einweg-Kunststoffflaschen standen vor allem den Gewinnen bei Mehrweg-Glasflaschen und bei Getränkedosen gegenüber. Die jährlichen Zuwachsraten der letzten zwei Jahrzehnte sind seit 2017 vor allem durch die öffentliche Diskussion über Kunststoffverpackungen unterbrochen worden. Im Vergleich zu 2016 nahm in 2020 der Anteil der Einweg-Kunststoffflaschen um 3,4 Prozentpunkte ab.
- **Einweg-Glasflaschen** sind mit einem Anteil von deutlich unter 1 % von geringer Bedeutung.
- Von 2016 bis 2020 stieg der Marktanteil der **Getränkedosen** konstant an. Im Bezugsjahr erhielten die Getränkedosen 0,5 Prozentpunkte hinzu und erzielten einen Marktanteil von 5,7 %. Zum Zeitpunkt der Einführung der Pfandpflicht betrug der Anteil der Getränkedosen am Verbrauch der pfandpflichtigen Getränke nur 3,4 % (vgl. GVM 2005).

Im Überblick ist in Abbildung 12 zu sehen, wie sich die Anteile der ausgewählten Packmittel seit Einführung der Pfandpflicht im Jahr 2003 entwickelt haben.

¹² Die Abgrenzung der pfandpflichtigen Segmente erfolgt gemäß den Festlegungen der VerpackV in der für das Bezugsjahr geltenden Fassung. 2003 galt die Pfandpflicht nur für Bier, Wässer und Erfrischungsgetränke mit Kohlensäure.

¹³ 2014 betrug der Anteil der Mehrweg-Glasflaschen am Verbrauch der bepfandeten Getränke 30,6 % und in 2017 betrug dieser Anteil 29,4 %.

Abbildung 12: Anteile ausgewählter Packmittel am Verbrauch pfandpflichtiger Getränke 2003, 2014, 2016 bis 2020



Die Abgrenzung der einzelnen Getränkesegmente erfolgt für das Jahr 2003 nach den Festlegungen der VerpackV in der für den jeweiligen Berichtszeitraum geltenden Fassung. 2003 waren nur Bier, Wässer und Erfrischungsgetränke ohne Kohlensäure pfandpflichtig. Für die Jahre ab 2014 unterliegen Bier, Wässer, Erfrischungsgetränke mit und ohne Kohlensäure sowie alkoholische Mischgetränke der Pfandpflicht. Für die Jahre 2014 bis 2018 erfolgt die Abgrenzung der Getränkesegmente der VerpackV in der für den jeweiligen Berichtszeitraum geltenden Fassung. Für die Bezugsjahre ab 2019 erfolgt die Getränkeabgrenzung nach den Festlegungen des VerpackG in der für den jeweiligen Berichtszeitraum geltenden Fassung.
Quelle: eigene Darstellung GVM

5 Schwerpunktthemen (Exkurs)

5.1 Wichtige Trends im Getränkemarkt

2020 wurden in Deutschland 42,6 Mrd. Liter Getränke (abgefüllt in Verkaufsverpackungen unter 10 Liter) konsumiert. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2019 einem Rückgang von 0,6 %.

- Der Verbrauch in den pfandpflichtigen Getränkesegmenten fiel gegenüber 2019 um 1,8 % und erreichte ein Volumen von 32,0 Mrd. Litern im Jahr 2020.
- Die Getränkesegmente, die nicht der Pfandpflicht unterliegen, erzielten im Jahr 2020 ein Volumen von 10,6 Mrd. Litern. Im Vergleich zum Jahr 2019 stieg der Verbrauch um 3,0 %.

Tabelle 12: Entwicklung des Gesamtverbrauchs unterteilt nach pfandpflichtigen und nicht-pfandpflichtigen Getränken in Mio. Liter 2015 bis 2020

Zuordnung Getränke	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Pfandpflichtige Getränke	32.354	32.650	32.198	33.598	32.585	32.007
Pfandbefreite Getränke	10.642	10.704	10.512	10.432	10.298	10.602
Alle Getränke	42.996	43.354	42.710	44.029	42.883	42.609

Bis 2018 erfolgt die Auswertung nach VerpackV, ab 2019 erfolgt die Auswertung nach VerpackG.

Quelle: eigene Darstellung, GVM

Im Betrachtungszeitraum von 2015 bis 2020 blieb der Anteil der pfandpflichtigen Getränke konstant bei 75 % bis 76 % am gesamten Getränkeverbrauch.

Tabelle 13: Entwicklung des Gesamtverbrauchs unterteilt nach pfandpflichtigen und nicht-pfandpflichtigen Getränken in % 2016 bis 2020

Zuordnung Getränke	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Pfandpflichtige Getränke		+ 0,9%	- 1,4%	+ 4,3%	- 3,0%	- 1,8%
Pfandbefreite Getränke		+ 0,6%	- 1,8%	- 0,8%	- 1,3%	+ 3,0%
Alle Getränke		+ 0,8%	- 1,5%	+ 3,1%	- 2,6%	- 0,6%

Bis 2018 erfolgt die Auswertung nach VerpackV, ab 2019 erfolgt die Auswertung nach VerpackG.

Quelle: eigene Darstellung, GVM

2020 wurden im gesamten Getränkemarkt (bepfandete und nicht-pfandpflichtige Getränke) 18,1 Mrd. Einweg-Kunststoffflaschen in Deutschland abgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr ist die Stückzahl um 4,4 % zurückgegangen. Das Füllvolumen in Einweg-Kunststoffflaschen ist sogar um 4,7 % auf 17,3 Mrd. Liter geschrumpft. Bezogen auf den Gesamtverbrauch der Getränke in Einweg-

Kunststoffflaschen sind die Anteile der pfandpflichtigen und der nicht-pfandpflichtigen Segmente wie folgt verteilt:

- ▶ auf die pfandpflichtigen Segmente entfallen 86 % aller Einweg-Kunststoffflaschen (15,6 Mrd. Flaschen) sowie 90 % des Füllvolumens (15,6 Mrd. Liter),
- ▶ auf die nicht-pfandpflichtigen Segmente entfallen 14 % aller Einweg-Kunststoffflaschen (2,5 Mrd. Flaschen) sowie 10 % des Füllvolumens (1,7 Mrd. Liter).

5.1.1 Pfandpflichtige Getränke

Grundlage für die Einführung des Pflichtpfandes auf Einweggetränkeverpackungen ist die VerpackV von 1991.¹⁴ Nachdem bundesweit der Mehrweganteil von Getränkeverpackungen seit 1997 unter 72 % gesunken war, wurde das Pflichtpfand für bestimmte Einweggetränkeverpackungen 2003 im Handel vorgeschrieben. Das Pflichtpfand war für alle Getränkebereiche relevant, in denen der Anteil der Mehrwegflaschen unter dem Anteil von 1991 lag. Dies galt für die folgenden Segmente (vgl. BMU 2002):

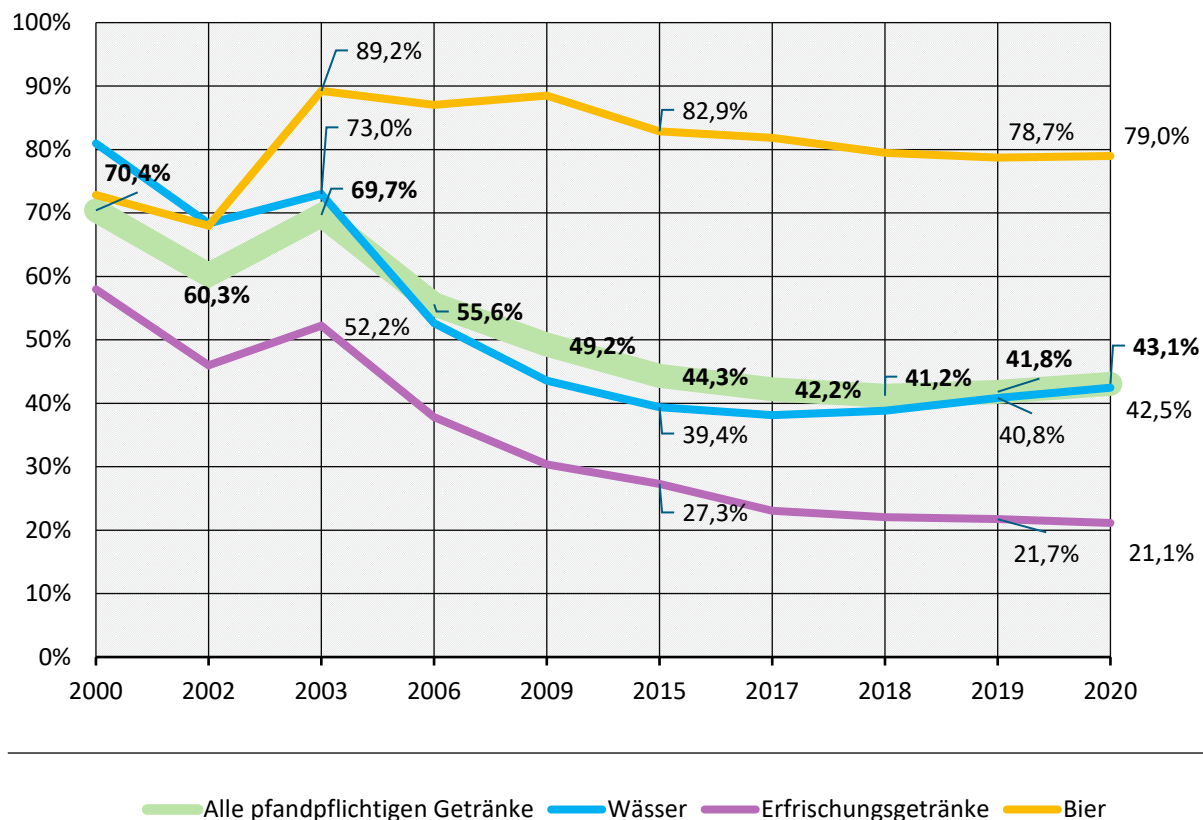
- ▶ Bier (inkl. Biermischgetränke)
- ▶ Mineralwasser (mit und ohne Kohlensäure)
- ▶ Erfrischungsgetränke mit Kohlensäure

Seit dem Inkrafttreten der dritten Novelle der VerpackV in 2006 wurde die Pfandpflicht auf kohlensäurefreie Erfrischungsgetränke und alkoholhaltige Mischgetränke ausgeweitet, da auch in diesen Segmenten der Mehrweg-Anteil seit 2003 kontinuierlich gesunken ist.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Mehrweganteile von 2000 bis 2020.

¹⁴ vgl. VerpackV: Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen vom 12.06.1991 (BGBl. I S. 1234), zuletzt durch Artikel 11 der Verordnung vom 29.07.2017 (BGBl. I S. 2745) geändert.

Abbildung 13: Entwicklung der Mehrweganteile 2000 bis 2020 für pfandpflichtige Getränke differenziert nach Wässern, Erfrischungsgetränken und Bier



Alle pfandpflichtigen Getränke inkl. alkoholhaltige Mischgetränke

Um die Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten, erfolgt die Abgrenzung der einzelnen Getränkesegmente 2000 bis 2018 nach der geltenden Fassung der VerpackV des Berichtszeitraumes von 2018. Ab 2019 erfolgt die Getränkeabgrenzung gemäß den Festlegungen des VerpackG in der für den jeweiligen Berichtszeitraum geltenden Fassung.

Quelle: eigene Darstellung GVM

Zielsetzung der Einweg-Pfandpflicht war, bei Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen ähnliche Bedingungen hinsichtlich der Rückgabemodalitäten zu etablieren, um so die relative Attraktivität der Mehrwegsysteme zu steigern. Das Ziel der Mehrwegstabilisierung wurde jedoch bis 2018 nur für einzelne Märkte, aber nicht für den Gesamtmarkt erreicht. 2019 stieg der Mehrweganteil erstmalig seit der Pfandeinführung in 2003 leicht an. Treiber dieser Entwicklung war der starke Anstieg von Mehrweg-Glasflaschen bei Wässern. In allen anderen Getränkesegmenten ging der Mehrweganteil weiter zurück.

Für den Erfolg der Einwegverpackungen in den vergangenen Jahren gibt es keine monokausale Erklärung. Folgende Faktoren, die die Marktentwicklung der Einwegverpackungen – insbesondere der Einweg-Kunststoffflaschen – begünstigten, lassen sich dennoch benennen:

- ▶ Zentral sind die Kostenvorteile des Einwegsystems.
- ▶ Transportgewichte und der Flächenbedarf von Einweggebinden liegen weit unterhalb derer von Mehrweggebinden.
- ▶ Zudem ist die logistisch aufwändige Sortierung des Leerguts bei Einweggebinden nicht notwendig.

Seit 2019 ist das stetige Anwachsen der Getränkevolumina in Einweg-Kunststoffflaschen gestoppt und wird von dem Trend hin zu Mehrweg-Glasflaschen abgelöst. Gleichzeitig steigen auch die Marktanteile der Einweg-Getränkedosen.

Neben der wirtschaftlichen Dimension gewinnt die politische Diskussion über die Möglichkeiten der Abfallvermeidung sowie die vermeintlichen Nachteile von Kunststoff – insbesondere von Einweg-Kunststoff – entscheidend an Bedeutung und beeinflusst zunehmend das Verbraucherverhalten.

Unter dem Titel „Vielfalt von Verpackungen und funktionierende Pfandsysteme bei alkoholfreien Getränken in Deutschland sicherstellen“ setzen sich Verbände der alkoholfreien Getränkeindustrie und des Handels für die Weiterentwicklung der Pfandsysteme bei MW- und EW-Verpackungen ein. Die Verbändeallianz betont, dass die Rücknahmesysteme für bepfandete Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen in Deutschland im internationalen Vergleich vorbildlich sind. Diese Systeme stellen hohe Rücklaufquoten zwischen 96 und 99 Prozent sicher¹⁵. Ziel der Getränkebranche ist, auch zukünftig die Pfandsysteme kontinuierlich – insbesondere im Hinblick auf einen verstärkten Einsatz von Rezyklaten weiterzuentwickeln (vgl. wafg 2020).¹⁶ Darüber hinaus fordert die Branche, dass künftige gesetzliche Regulierungen zur ökologischen Optimierung von Getränkeverpackungen nur unter Berücksichtigung der bestehenden, funktionierenden Marktstrukturen erfolgen können. Hierbei müssen die Anforderungen an die Verpackungssysteme auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse ermittelt werden (vgl. BGVZ 2021).

In einem weiteren Forschungsvorhaben im Auftrag des Umweltbundesamtes ist die GVM an einem Projekt beteiligt, die Perspektiven der unterschiedlichen Verpackungssysteme im Getränkebereich bei absehbaren Veränderungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu analysieren.¹⁷

5.1.2 Nicht unter die Pfandpflicht fallende Getränkesegmente

Für das Bezugsjahr 2020 unterliegen die folgenden Getränkearten nach § 31 Abs. 4 VerpackG nicht der Pfandpflicht:

- ▶ Fruchtsäfte und Gemüsesäfte
- ▶ Fruchtnektare ohne Kohlensäure und Gemüseektare ohne Kohlensäure
- ▶ Diätetische Getränke (die ausschließlich für Säuglinge oder Kleinkinder angeboten werden)
- ▶ Wein
 - Wein und Weinmischgetränke mit einem Weinanteil von mindestens 50 Prozent
 - Alkoholfreier oder alkoholreduzierter Wein (inkl. Aromatisierter Wein, Dessertwein)
 - Weinähnliche Getränke und Mischgetränke, auch in weiterverarbeiteter Form, mit einem Anteil an weinähnlichen Erzeugnissen von mindestens 50 Prozent (z.B. Kernobst- und Fruchtwein)

¹⁵ 2019 betrug die Rücklaufquote von bepfandeten PET-Getränkeflaschen (Einweg und Mehrweg) 98,7 % (vgl. GVM 2020).

¹⁶ Das Grundlagenpapier wird getragen von folgenden Verbänden: AKÖG, BVE, BGVZ, GDB, PETCYCLE, HDE, HDE, VdF, VDM, wafg

¹⁷ vgl. FKZ 3721 31 302

► Sekt

- Schaumwein, Sektmischgetränke mit einem Sektanteil von mindestens 50 Prozent
- Schäumende Getränke aus alkoholfreiem oder alkoholreduziertem Wein

► Spirituosen

- Alkoholerzeugnisse, die der Alkoholsteuer unterliegen (ausgenommen sind Erzeugnisse, die der Pfandpflicht unterliegen)
- Sonstige alkoholhaltige Mischgetränke mit einem Alkoholgehalt von mindestens 15 Prozent

► Milchgetränke (pasteurisierte Konsummilch, Sterilmilch, H-Milch) mit einem Milchanteil von mindestens 50 Prozent

► Milchmischgetränke (pasteurisierte Milchmischgetränke, Sterilmilchmischgetränke, H-Milchmischgetränke) mit einem Milchanteil von mindestens 50 Prozent

► Sonstige milchbasierte Getränke (Buttermilch, Sauermilch, Molke-, Molkemischgetränke, Trinkjoghurt)

Methodische Hinweise zur Datenauswertung der nicht unter die Pfandpflicht fallenden Getränkesegmente

Bis 2018 erfolgt die Getränkeabgrenzung nach den Festlegungen der VerpackV in der für den jeweiligen Berichtszeitraum geltenden Fassung, ab 2019 werden Getränke nach den Festlegungen des VerpackG in der für den jeweiligen Berichtszeitraum geltenden Fassung abgegrenzt.

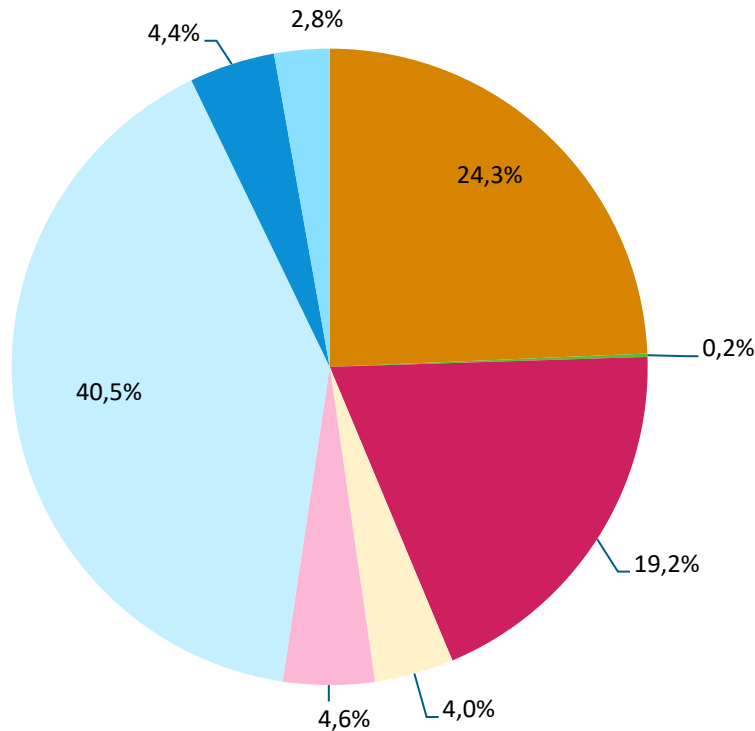
Im Unterschied zu der VerpackV sind im VerpackG die Getränkebereiche explizit genannt, für die die Pfanderhebungs- und Rücknahmepflichten für Einweggetränkeverpackungen nicht vorgeschrieben sind (vgl. § 31 Abs. 4 VerpackG).

Im Zuge der Getränkeabgrenzung nach § 31 Abs. 4 sind für das Bezugsjahr 2020 folgende Auswertungszusammenhänge berücksichtigt worden:

- Die Segmente Wein und Sekt umfassen seit 2019 Getränke aus alkoholfreiem bzw. alkoholreduziertem Wein.
- Bis 2018 hat das Segment Sekt nur solche Schaumweine beinhaltet, die im Sinne des Schaumwein- und Zwischenerzeugnissteuergesetzes (SchaumwZwStg) deklariert wurden. Ab 2019 werden zusätzlich Perlweine, die nicht der Schaumweinsteuer unterliegen, berücksichtigt.
- Bei den sonstigen milchbasierten Getränken wird neben Buttermilch, Sauermilch, Molke- und Molkemischgetränken auch Trinkjoghurt erfasst.

Die Marktanteile der Getränkesegmente haben einen erheblichen Einfluss auf das Packmittelaufkommen, deswegen sind die Marktanteile der nicht bepfandeten Getränke von Interesse (Abbildung 14).

Abbildung 14: Marktanteile der Getränkesegmente außerhalb § 31 VerpackG nach Volumen in % für das Jahr 2020



■ Säfte, Nektare ■ Diätetische Getränke ■ Wein
■ Sekt ■ Spirituosen ■ Milchgetränke
■ Milchmischgetränke ■ Sonstige milch-basierte Getränke

Marktvolumen nicht bepfandete Getränke 2020: 10,6 Mrd. Liter

Quelle: eigene Darstellung, GVM

In den letzten Jahren ist der Verbrauch der nicht-pfandpflichtigen Segmente stetig zurückgegangen. 2020 stieg jedoch der Getränkeverbrauch um 3 % auf 10,6 Mrd. Liter.

Die einzelnen Füllgutmärkte wurden sehr stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Während im LEH die Umsatz- und Absatzzahlen für alle Segmente stark stiegen, brach der Außer-Haus-Markt aufgrund der Ausgangsbeschränkungen und der Schließung der Gastronomie stark ein. Im Gegensatz zu den pfandpflichtigen Segmenten waren hier die Zuwächse des In-Haus-Konsums so hoch, dass die Verluste im Außer-Haus-Markt mehr als ausgeglichen werden konnten.

Hierbei entwickelten sich die einzelnen Getränkesegmente sehr unterschiedlich:

- ▶ Säfte, Nektare und diätetische Getränke waren rückläufig.
- ▶ Im Gegensatz zu Sekt und Spirituosen konnte Wein im Verbrauch zulegen.
- ▶ Der Verbrauch an Milchgetränken und anderen trinkfertigen Molkereiprodukten hat überdurchschnittlich stark zugenommen. Während den Ausgangsbeschränkungen haben sich sowohl Alltagsgewohnheiten als auch Ernährungsgewohnheiten der Verbraucherinnen und Verbraucher verändert. Kochen als Hobby war nicht nur bei älteren Menschen im Trend,

sondern gerade auch jüngere Menschen entdeckten das Kochen als neue Freizeitbeschäftigung für sich.

Über alle Segmente hinweg sind nach wie vor folgende Trends zu beobachten:

- ▶ Das Qualitätsbewusstsein der Verbraucher steht weiter im Vordergrund.
- ▶ Die Verbraucher sind bereit für Premiumprodukte höhere Preise zu bezahlen.
- ▶ „Klasse statt Masse“. Deutlich wird dieser Trend dadurch, dass sich der Umsatz in allen Getränkekategorien besser entwickelt, hat als der Absatz (vgl. IRI 2021).

Tabelle 14 bis Tabelle 16 zeigen die Entwicklung des Verbrauchs der einzelnen Segmente im Überblick.

Tabelle 14: Entwicklung des Verbrauchs von nicht-pfandpflichtigen Getränken

Getränkesegmente	2016	2017	2018	2019	2020
Säfte, Nektare	2.908	2.792	2.751	2.612	2.580
Diätetische Getränke	20	20	20	19	18
Wein	2.012	2.059	2.022	1.998	2.035
Sekt	302	286	284	436	427
Spirituosen	492	478	497	497	492
Milchgetränke	4.337	4.237	4.189	4.076	4.291
Milchmischgetränke	420	435	452	455	462
Sonstige milch-basierte Getränke	211	205	216	204	297
Summe Getränke	10.704	10.512	10.432	10.298	10.602

Bis 2018 erfolgt die Auswertung nach VerpackV, ab 2019 erfolgt die Auswertung nach VerpackG.

Quelle: eigene Darstellung, GVM

Tabelle 15: Jährliche Veränderung des Getränkeverbrauchs von nicht-pfandpflichtigen Getränken 2016 bis 2020 in %

Getränkesegmente	2016	2017	2018	2019	2020
Säfte, Nektare	+ 0,0%	- 4,0%	- 1,5%	- 5,0%	- 1,2%
Diätetische Getränke	+ 8,0%	- 0,7%	- 0,1%	- 4,1%	- 6,2%
Wein	+ 0,1%	+ 2,4%	- 1,8%	- 1,2%	+ 1,9%
Sekt	+ 0,1%	- 5,2%	- 0,6%	+ 53,5%	- 2,1%
Spirituosen	+ 4,8%	- 2,9%	+ 4,2%	- 0,0%	- 1,2%
Milchgetränke	+ 0,8%	- 2,3%	- 1,1%	- 2,7%	+ 5,3%
Milchmischgetränke	- 2,3%	+ 3,6%	+ 3,9%	+ 0,5%	+ 1,6%
Sonstige milch-basierte Getränke	+ 4,2%	- 3,1%	+ 5,7%	- 5,7%	+ 45,9%
Summe Getränke	+ 0,6%	- 1,8%	- 0,8%	- 1,3%	+ 3,0%

Quelle: eigene Darstellung, GVM

Tabelle 16: Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauchs nicht-pfandpflichtiger Getränke 2016 bis 2020

Getränkesegmente	2016	2017	2018	2019	2020	Änderungen 2020 ggü. 2019
Einwohner in Mio.	82,349	82,657	82,906	83,093	83,167	0,1%
Säfte, Nektare	35,3	33,8	33,2	31,4	31,0	-1,3%
Diätetische Getränke	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	-6,3%
Wein	24,4	24,9	24,4	24,0	24,5	1,8%
Sekt	3,7	3,5	3,4	5,3	5,1	-2,2%
Spirituosen	6,0	5,8	6,0	6,0	5,9	-1,2%
Milchgetränke	52,7	51,3	50,5	49,1	51,6	5,2%
Milchmischgetränke	5,1	5,3	5,5	5,5	5,6	1,5%
Sonstige milch-basierte Getränke	2,6	2,5	2,6	2,5	3,6	45,8%
Summe pfandbefreite Getränke	130,0	127,2	125,8	123,9	127,5	2,9%

Die Getränkeabgrenzung erfolgt bis 2018 nach VerpackV, 2019 werden die Getränke nach VerpackG abgegrenzt.

Quelle: eigene Darstellung, GVM

Die wichtigsten Ergebnisse im Vergleich 2020 zu 2019 nach den einzelnen Getränkesegmenten sind:

- ▶ Der Verbrauch im Segment **Säfte, Nektare** fiel nach dem Rückgang von 5,0 % im Vorjahr erneut um 1,3 % auf 2.580 Mio. Liter. Die Gründe für die Marktrückgänge in 2019 und in 2020 sind jedoch sehr unterschiedlich.
 - Während 2019 vor allem der private Fruchtsaftkonsum abflaute, hat sich die private Nachfrage im Pandemiejahr 2020 positiv entwickelt. Die Nachfrage an fruchtbasierten Getränken nahm aufgrund der vermehrten Frühstückssituation zu Hause und auch wegen des gestiegenen Bewusstseins für gesunde Ernährung zu.
 - Bedingt durch die über Monate verordneten Schließungen der Gastronomie sowie die Veranstaltungs- und Beherbergungsverbote brach der Außer-Haus-Konsum um mehr als die Hälfte des Volumens ein.
 - Trotz der schwierigen Marktlage ist der Saftverbrauch in Mehrwegflaschen um 6,3 % auf 301 Mio. Liter gestiegen. 2020 hat der Mehrweganteil um 0,8 Prozentpunkte auf 11,6 % zugenommen.
- ▶ Die Marktbedeutung der **diätetischen Getränke**, die nach § 31 Abs. 4 Nr. 7j VerpackG von der Pfandpflicht ausgenommen sind, ist sehr gering. Sowohl nach VerpackG als auch nach VerpackV sind nur solche diätetischen Getränke im Sinne des § 1 Abs. 2 Buchstabe c der Diätverordnung pfandfrei, die ausschließlich für Säuglinge oder Kleinkinder angeboten werden.
- ▶ Trotz Kontaktbeschränkungen und Gastronomieschließungen ist der **Weinverbrauch** in Deutschland 2020 um 1,9 % auf 2.035 Mio. Liter gestiegen. Ursache hierfür ist, dass der In-Haus-Konsum im Lockdown zugenommen hat und weniger Auslandsreisen stattgefunden haben. Von dieser Entwicklung hat insbesondere der Lebensmitteleinzelhandel profitiert. Nach GfK-Angaben stiegen die Umsätze stärker als die in Verkehr gebrachte Menge (vgl. Schwarz 2021).
- ▶ **Wein-Mehrwegflaschen** haben allerdings nicht von der allgemeinen Füllgutentwicklung profitieren können. Auch in 2020 haben die Mehrweggebinde weiter an Bedeutung verloren. Die zentralen Gründe für den Mehrwegrückgang bei Wein sind (vgl. GVM 2022c):
 - Der Preisvorteil von gespültem Mehrweg-Glas gegenüber Einweg-Glas schwindet zunehmend. In der Folge stellen Winzer*innen vermehrt auf Einweg-Glas um.
 - Teilweise fordert der Einzelhandel, dass Abfüllbetriebe Einweg-Glasflaschen anbieten, da es das Produkt ansehnlicher macht.
 - Die Spülzentren beklagen beim Spülen von 0,75 l-Flaschen die sinkende Wirtschaftlichkeit.
 - In den vergangenen Jahren gab es Umbrüche bei den Spülzentren. Unternehmen mussten aus wirtschaftlichen Gründen schließen, die Spülkapazitäten wurden aber nur zum Teil von anderen Spülzentren übernommen. Die Umbrüche und deren Auswirkungen werden auch über das Bezugsjahr 2020 hinaus bemerkbar sein.
- ▶ Das Segment **Sekt** umfasst Schaumweine im Sinne des Schaumwein- und Zwischenerzeugnissteuergesetzes (SchaumwZwStg). Seit 2019 werden zusätzlich alkoholfreie Schaumweine und Perlweine erfasst. Insgesamt ist das Segment um 2,1 % auf 427 Mio. Liter geschrumpft. Ursache hierfür ist, dass Kontaktbeschränkungen keine bzw. nur sehr wenige gesellige außerhäusliche Anlässe zum Anstoßen zuließen.

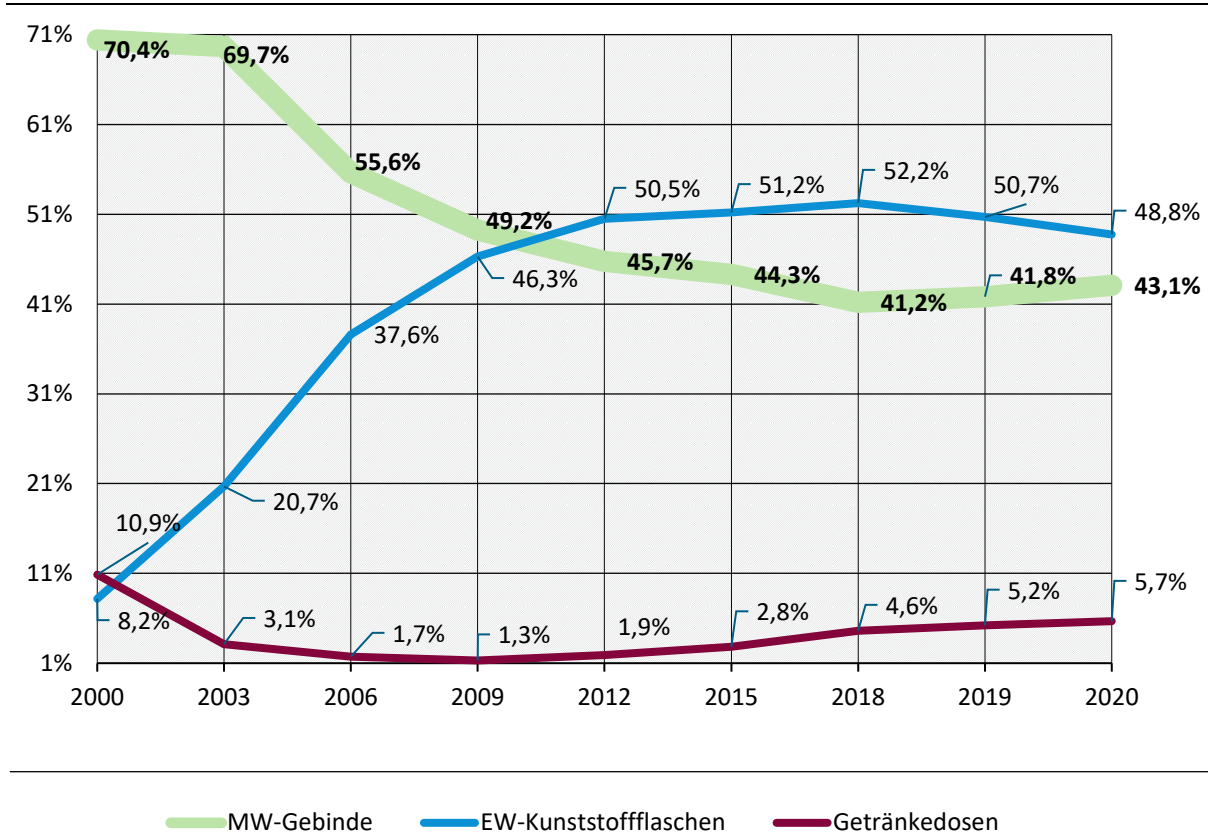
- Während der alkoholhaltige Sekt rückläufig war (minus 4,0 %), stieg der alkoholfreie Sekt dagegen an (plus 4,9 %).
 - Die Marktmenge von alkoholfreiem Sekt ist mit 30 Mio. Flaschen noch recht niedrig. Dies entspricht einer Füllmenge von 22,5 Mio. Liter und macht etwa 5 % des Gesamtverbrauchs von alkoholhaltigem und alkoholfreiem Sekt aus.
- Auch bei den **Spirituosen** drosselte der weggefallene Außer-Haus-Markt den Konsum. Der Verbrauch nahm um 1,2 % auf 492 Mio. Liter ab. Dies entspricht immer noch einem recht hohen Pro-Kopf-Verbrauch von 5,9 Litern. Die Trendkategorien im Spirituosenmarkt sind: Gin, Liköre als Aperitif und Whiskey. Mengenverluste verzeichneten dagegen klare Spirituosen und Weinbrände.
- **Milchgetränke** haben eine hohe Marktdurchdringung im Markt der nicht-pfandpflichtigen Getränke (2020: 40,5 % Marktanteil). 2020 stieg die Milchmenge um 5,3 % auf 4.291 Mio. Liter an. Im Pandemie-Jahr wurden Milchgetränke in hohem Maße auf Vorrat gekauft. So legte haltbare Milch sogar um 6,6 % zu, während pasteurisierte Milch ein Plus von nur 3,0 % absetzen konnte. Im Zuge der Bevorratung vor allem von Getränkekartonagen ist der Anteil der Mehrweg-Glasflaschen, der noch im Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte gestiegen ist, um 0,1 Prozentpunkte auf 1,2 % Anteil am Verbrauch der Konsummilch gefallen (minus 3 Mio. Liter auf 52 Mio. Liter).
- Auch die **Milchmischgetränke** nahmen um 1,6 % auf 462 Mio. Liter zu (z.B. Eiskaffee auf Milchbasis). Bei den Milchmischgetränken werden zunehmend haltbare Getränke durch frische, gekühlte Produkte ersetzt. 2020 betrug der Pro-Kopf-Verbrauch an H-Milchmischgetränken 1,5 Liter. Im Vergleich hierzu war der Pro-Kopf-Verbrauch von pasteurisierten Milchmischgetränken mit 3,4 Liter deutlich höher.
- In den obigen Tabellen steigt der Verbrauch bei den **sonstigen milchbasierten Getränken** (Buttermilch, Sauermilch, Molkegetränke und Trinkjoghurt) mit einem Plus von 45,9 % auf 297 Mio. Liter nur deswegen an, weil Trinkjoghurt (98 Mio. Liter) erstmalig 2020 in der Auswertung erfasst wurde. Ohne Trinkjoghurt ist der Verbrauch um 2,3 % auf 199 Mio. Liter zurückgegangen. Gegenüber dem Vorjahr ist der Konsum zwar bei Trinkjoghurt um 2,0% gestiegen, aber insgesamt wird das Segment der sonstigen milchbasierten Getränke zunehmend von Milchersatzgetränken auf Basis von Hülsenfrüchten, Nüssen oder Getreide ersetzt. 2020 betrug der Verbrauch an pflanzlichen Milchersatzgetränken 278 Mio. Liter (vgl. Kapitel 4.1.3).

5.2 Entwicklung ausgewählter Packmittel

5.2.1 Pfandpflichtige Getränke

Von 2000 bis 2018 gab es in den pfandpflichtigen Getränkesegmenten einen deutlichen Trend hin zu Einweg-Kunststoffflaschen. 2019 wird dieser Trend jedoch unterbrochen und der Anteil von Einweg-Kunststoffflaschen sank erstmalig um 1,5 Prozentpunkte ab. 2020 verloren Einweg-Kunststoffflaschen weitere 1,9 Prozentpunkte und rutschten auf 48,8 % ab. Dies entspricht einem Volumenrückgang von 7,5 % (minus 911 Mio. Liter).

Abbildung 15: Anteil der Mehrweggebinde, der Einweg-Kunststoffflaschen und der Getränkedosen am Getränkeverbrauch 2000 bis 2020 für bepfandete Getränkesegmente

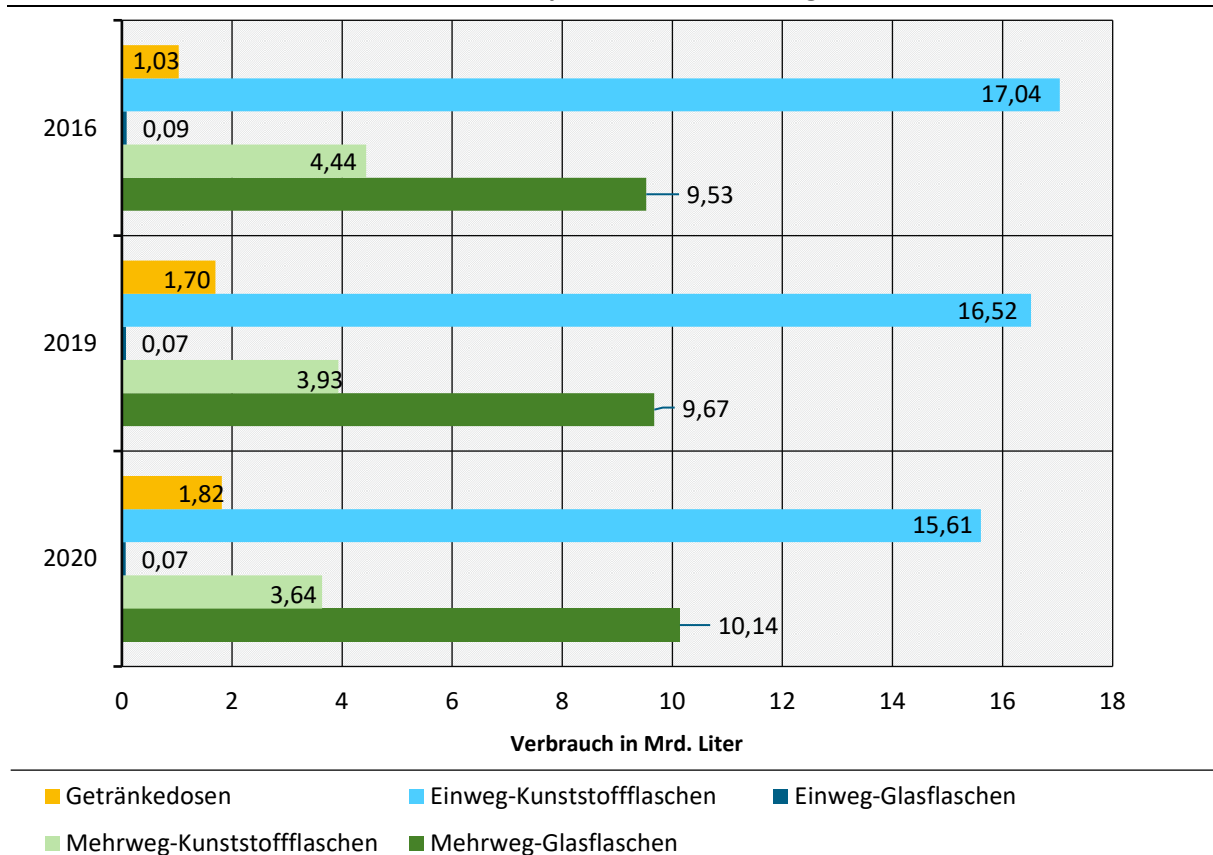


Die Getränkeabgrenzung erfolgt 2000 bis 2018 nach den Festlegungen der VerpackV in der für den Berichtszeitraum 2018 geltenden Fassung. Ab 2019 erfolgt die Getränkeabgrenzungen nach den Festlegungen des VerpackG in der für den jeweiligen Berichtszeitraum geltenden Fassung.

Quelle: eigene Darstellung, GVM

Abbildung 16 stellt den Getränkeverbrauch in unterschiedlichen Einweg- und Mehrweggebinden für die Jahre 2016, 2019 und 2020 gegenüber.

Abbildung 16: Getränkeverbrauch in Glas- und Kunststoffflaschen unterschieden nach Mehrweg und Einweg sowie nach Getränkedosen 2016, 2019 und 2020 in Mrd. Liter für bepfandete Getränkesegmente



Die Getränkeabgrenzung erfolgt bis 2018 nach VerpackV, ab 2019 werden die Getränke nach VerpackG abgegrenzt.
 Quelle: eigene Darstellung, GVM

Getränkedosen

Seit einigen Jahren ist die Nachfrage nach Getränkedosen ungebrochen. War der Markt der Getränkedosen nach der Pfandeinführung in 2003 zunächst stark rückläufig, hatte sich der Dosenmarkt in den Folgejahren ab 2009 wieder erholt.

2006 wurde das deutschlandweit flächendeckende Rücknahmesystem Deutsche Pfandsystem GmbH (DPG) gegründet. Mit dem Aufbau von einheitlichen Rücknahme- und Clearinglösungen verbesserten sich die Marktbedingungen und die Getränkedose konnte sich zu dem Packmittel mit den höchsten Wachstumsraten vor der Pandemie entwickeln.

Im Zuge des reduzierten Unterwegsverzehrs war die Wachstumsrate in 2020 mit 6,3 % (plus 114 Mio. Liter) etwas niedriger als noch der Volumenanstieg in 2019 mit 10,3 % (plus 159 Mio. Liter).

2020 wurden insgesamt 4,6 Mrd. Dosen in Deutschland verkauft (plus 5,8% gegenüber dem Vorjahr).

Die 2020er Stückzahlen teilen sich wie folgt auf:

- ▶ 2,6 Mrd. Dosen mit alkoholfreien Getränken (plus 3,6 % ggü. 2019)
- ▶ 2,0 Mrd. Bierdosen (plus 8,0 % ggü. 2019)
- ▶ 56 Mio. Dosen mit alkoholischen Mischgetränken (plus 42,4 % ggü. 2019)

Im Jahr 2020 waren 55,6 % der abgesetzten Getränkedosen für alkoholfreie Getränke, 43,2 % für Bier und 1,2 % für alkoholische Mischgetränke.

Bezogen auf die verpackte Menge hat Bier einen höheren Marktanteil als die alkoholfreien Getränke, weil die durchschnittlichen Dosen-Füllgrößen bei Bier größer sind als bei den Erfrischungsgetränken. Hier entfielen 52,6 % der abgefüllten Menge in Dosen auf Bier, 46,4 % auf alkoholfreie Getränke und 1,0 % auf alkoholische Mischgetränke.

Einweg-Kunststoffflaschen

2020 wurden in den pfandpflichtigen Getränkesegmenten 15,61 Mrd. Liter in Einweg-Kunststoffflaschen verbraucht. Dies entspricht einer verkauften Menge von 15,56 Mrd. Flaschen (Füllgrößen größer 0,1 l bis 3,0 l). Gegenüber dem Vorjahr sind die Stückzahlen um 5,7 % zurückgegangen.

Die 2020er Marktmengen teilen sich wie folgt auf:

- ▶ 7,5 Mrd. EW-Kunststoff-Wasserflaschen (minus 6,1 % ggü. 2019)
- ▶ 7,2 Mrd. Einweg-Kunststoffflaschen mit Erfrischungsgetränken (minus 5,6 % ggü. 2019)
- ▶ 0,9 Mrd. EW-Kunststoff-Bierflaschen (minus 2,9 % ggü. 2019)

Über alle pfandpflichtigen Segmente hinweg fiel das Volumen in Einweg-Kunststoffflaschen um 5,5 %. Der Rückgang nach Volumen war etwas niedriger als nach Stückzahlen. 2020 wurden durchschnittlich größere Gebinde gekauft. Ursache hierfür war zum einen die verstärkte Bevorratung von Getränken im Zuge der Corona-Pandemie und zum anderen die geringere Bedeutung des Unterwegsverzehrs.

Mehrweg-Kunststoffflaschen

Während das Gesamtvolumen der bepfandeten Getränke von 2016 bis 2020 nur um 2,0 % zurückging, ist das Volumen in Mehrweg-Kunststoffflaschen hier um 18,1 % zurückgegangen (von 4,4 Mrd. Liter in 2016 auf 3,6 Mrd. Liter in 2020). Dementsprechend sank der Marktanteil von 13,6 % in 2016 auf 11,4 % in 2020. Der starke Rückgang der Mehrweg-Kunststoffflaschen ist sowohl bei Wässern als auch bei Erfrischungsgetränken zu verorten. Das in der Öffentlichkeit wahrgenommene negative Image von Kunststoff hat nicht nur Einfluss auf Einweggebinde, Mehrweggebinde sind auch betroffen.

Einweg-Glasflaschen

Bezogen auf den Gesamtmarkt der pfandpflichtigen Getränkesegmente sind Einweg-Glasflaschen hier unbedeutend (Marktanteil 2020: 0,2 %; 2016: 0,3%). Im Bezugsjahr verloren EW-Glasflaschen 5,8 % an Volumen (minus 3 Mio. Liter). Die verbrauchte Menge betrug 71 Mio. Liter (hiervon entfallen 59,1 % auf Bier). Zuwächse bei den Wässern (plus 3 Mio. Liter) konnten die Mengenverluste bei Bier und Erfrischungsgetränke nicht kompensieren.

Mehrweg-Glasflaschen

2020 haben sich Mehrweg-Glasflaschen in den pfandpflichtigen Getränkesegmenten viel positiver als der Gesamtmarkt entwickelt. Das Volumen in Mehrweg-Glasflaschen ist um 4,8 % gestiegen (von 9,7 Mrd. Liter in 2019 auf 10,1 Mrd. Liter in 2020). Im Bezugsjahr erreichte die abgefüllte Menge das höchste Niveau seit 9 Jahren. 2011 betrug die verbrauchte Menge 10,3 Mrd. Liter, danach sank die Menge bis 2017 (9,4 Mrd. Liter) und stieg die folgenden Jahre bis 2020 wieder an.

Der Getränkeverbrauch in Mehrweg-Glasflaschen hat in allen bepfandeten Getränkesegmenten zugenommen. 2020 entwickelte sich das Getränkevolumen in Mehrweg-Glasflaschen wie folgt:

- ▶ Bier: plus 5,7 % auf 5,4 Mrd. Liter
- ▶ Alkoholische Mischgetränke: plus 12,6 % auf 0,8 Mio. Liter
- ▶ Wasser: plus 3,7 % auf 3,9 Mrd. Liter
- ▶ Erfrischungsgetränke: plus 3,7 % auf 0,8 Mrd. Liter

5.2.2 Nicht unter die Pfandpflicht fallende Getränkesegmente

Während der Gesamtmarkt der nicht-pfandpflichtigen Getränke in 2020 um 3,0 % auf 10,6 Mrd. Liter gewachsen ist (plus 304 Mio. Liter), ist das Volumen in MW-Verpackungen nur um 2,2 % auf 486 Mio. Liter gestiegen (plus 10 Mio. Liter). Bei den nicht pfandpflichtigen Getränkesegmenten sind Mehrwegpackmittel von wesentlich geringerer Bedeutung als bei den pfandpflichtigen Getränkesegmenten. Festzuhalten ist, dass bei den nicht-pfandpflichtigen Getränkesegmenten der Mehrweganteil von 4,6 % seit 2016 stabil geblieben ist. In den einzelnen Segmenten entwickelten sich die Mehrweganteile in 2020 unterschiedlich:

- ▶ In nur zwei Getränkesegmenten sind die Mehrweganteile gestiegen:
 - bei Säften und Nektaren ohne Kohlensäure stieg der Mehrweganteil um 0,9 Prozentpunkte auf 11,8 % (plus 18 Mio. Liter)
 - bei Milchmischgetränken stieg der Mehrweganteil um 0,1 Prozentpunkte auf 2,8 % (plus 0,6 Mio. Liter)
- ▶ In vier Getränkesegmenten ging der Mehrweganteil zurück:
 - bei Wein schrumpfte der Mehrweganteil um 0,4 Prozentpunkte auf 5,6 % (minus 6 Mio. Liter)
 - bei Milchgetränken ging der Mehrweganteil um 0,1 Prozentpunkte auf 1,2 % runter (minus 3 Mio. Liter)
 - Sonstige milchbasierte Getränke verloren 0,6 Prozentpunkte auf 1,3 %. Trotz geringfügigem Mengenzuwachs von 0,1 Mio. Liter ging ihr Anteil durch die erstmalige Erfassung von Trinkjoghurt in diesem Segment zurück.

Tabelle 17: Entwicklung der Packmittelanteile nicht-pfandpflichtiger Getränke insgesamt 2016 bis 2020

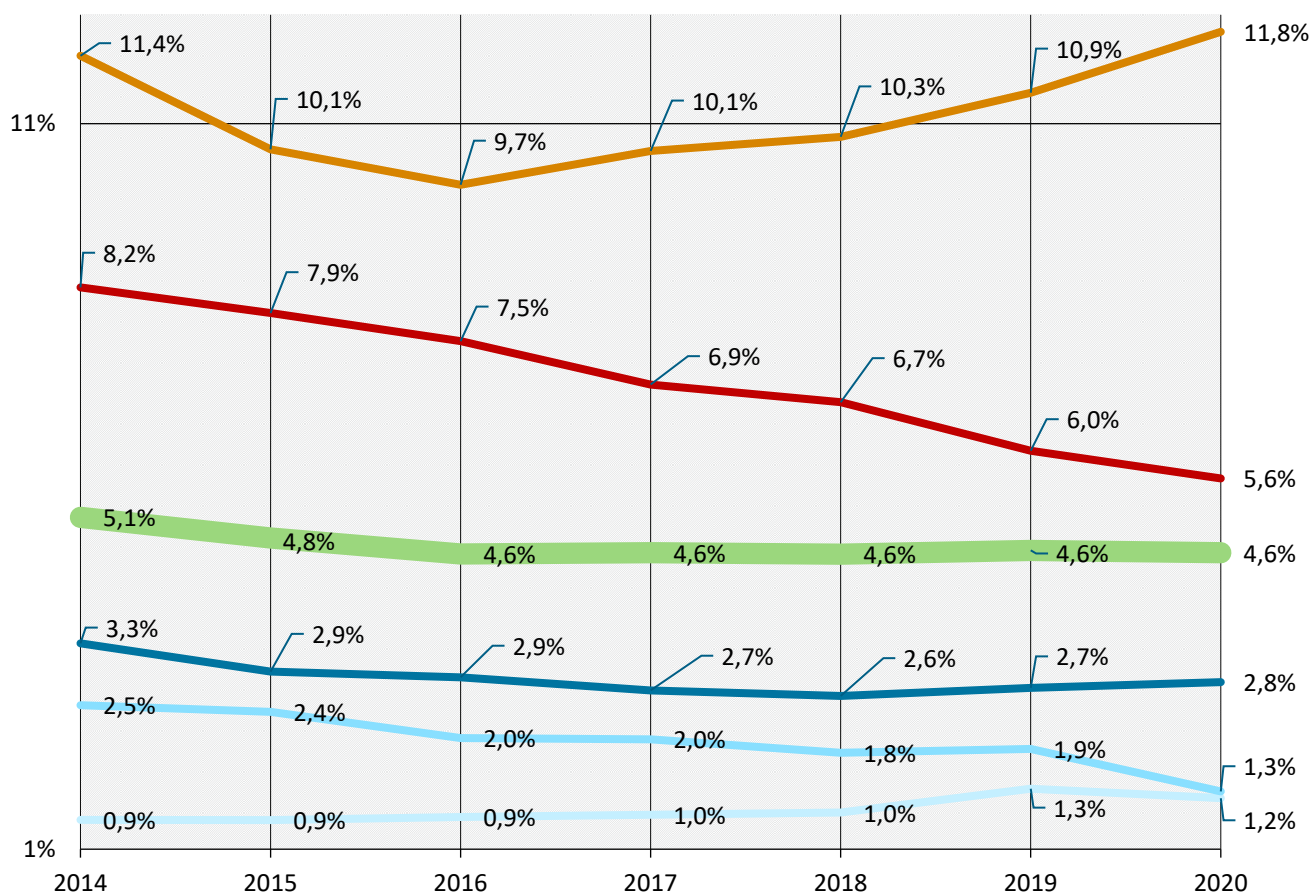
Jahr	Mehrweg gesamt	Einweg gesamt	dv. Getränkekarton, Schlauchbeutel	dv. Glasflaschen	dv. Kunststoff- flaschen	dv. Getränke- dosen	dv. sonstiges Einweg
2016	4,6%	95,4%	49,2%	24,5%	16,5%	0,1%	5,2%
2017	4,6%	95,4%	48,1%	25,3%	16,5%	0,1%	5,3%
2018	4,6%	95,4%	47,3%	25,4%	17,0%	0,2%	5,6%
2019	4,6%	95,4%	46,9%	26,5%	16,2%	0,3%	5,4%
2020	4,6%	95,4%	48,2%	26,0%	16,3%	0,3%	4,7%

In der obenstehenden Tabelle sind die folgenden Packmittel unter „sonstiges Einweg“ erfasst: Einweg-Glasflaschen, Kunststoffbecher, Großflaschen über 3,0 Liter, Kanister, Bag-in-Box, Großdosen über 3,0 Liter

Quelle: eigene Darstellung, GVM

Abbildung 17 stellt die Entwicklung der Mehrweganteile bei den nicht-pfandpflichtigen Getränkesegmenten dar.

Abbildung 17: Entwicklung der Mehrweganteile 2014 bis 2020 für nicht-pfandpflichtige Getränke



- Alle nicht pfandpflichtigen Getränke nach VerpackG*
- Säfte, Nektare
- Wein
- Milchgetränke
- Milchlischgetränke
- Sonstige milchbasierte Getränke

*inkl. Sekt, Spirituosen und diätetische Getränke; diese Getränkearten werden zu 100 % in Einweggebinde abgefüllt
 Die Getränkeabgrenzung erfolgt bis 2018 nach VerpackV, ab 2019 werden die Getränke nach VerpackG abgegrenzt.
 Quelle: eigene Darstellung, GVM

In der nachfolgenden Tabelle 18 werden im Überblick die Anteile der MW-Verpackungen und der EW-Verpackungen unterschieden nach Packmitteln für die einzelnen Getränkesegmente für 2020 aufgezeigt.

Tabelle 18: Anteil der Mehrwegverpackungen und der Einwegverpackungen für nicht-pfandpflichtige Getränke nach Getränkegruppen unterschieden nach Packmitteln 2020

Getränkesegmente	Mehrweg gesamt	Einweg gesamt	dv. Getränkekarton, Schlauchbeutel	dv. Glasflaschen	dv. Kunststoff- flaschen	dv. Getränkedosen	dv. sonstiges Einweg
Sekt, Wein, Spirituosen	3,9%	96,1%	2,9%	89,8%	0,8%	0,5%	2,2%
Milchgetränke, Milchmischgetränke, sonstige milchbasierte Getränke	1,4%	98,6%	82,0%	0,4%	9,1%	0,2%	7,0%
Säfte, Nektare, Diätetische Getränke	11,7%	88,3%	33,9%	3,4%	47,9%	0,1%	3,1%
Summe pfandbefreite Getränke	4,6%	95,4%	48,2%	26,0%	16,3%	0,3%	4,7%

Quelle: eigene Darstellung, GVM

Die wichtigsten Ergebnisse in Bezug auf die Packmittelentwicklung sind:

Getränkekarton

Der überwiegende Anteil der pfandbefreiten Getränke wird in Getränkekarton vertrieben. 2020 betrug dieser Anteil 48,2 %. Nachdem die Marktanteile bis 2019 kontinuierlich zurückgegangen sind, konnte der Getränkekarton 2020 um 5,6 % auf 5,0 Mrd. Liter Abfüllvolumen zulegen (plus 271 Mio. Liter). Ursache für diese starke Zunahme war der Trend zu „Hamsterkäufen“ insbesondere von H-Milch während der Corona-Pandemie in 2020.

Einweg-Kunststoffflaschen

2020 wurden 1.727 Mio. Liter in Einweg-Kunststoffflaschen verbraucht. Dies entspricht einer Stückzahl von 2,5 Mrd. Flaschen. Von 2016 bis 2020 ging das Volumen in Einweg-Kunststoffflaschen um 2,0 % zurück (minus 35 Mio. Liter). 2020 stieg der Verbrauch allerdings um 3,2 % (plus 54 Mio. Liter). Diese Entwicklung ist nur auf die Neuerfassung von Trinkjoghurt zurückzuführen. Im Trend sind Einweg-Kunststoffflaschen rückläufig (jedoch nicht so stark wie bei den bepfandeten Getränken).

Mehrweg-Kunststoffflaschen

Mehrweg-Kunststoffflaschen sind für die nicht unter die Pfandpflicht fallenden Getränkesegmente unbedeutend. Ihr Marktanteil liegt im Promillebereich. Vereinzelt wurden diese Mehrwegsysteme bei Säften und bei Milchgetränken eingesetzt.

Einweg-Glasflaschen

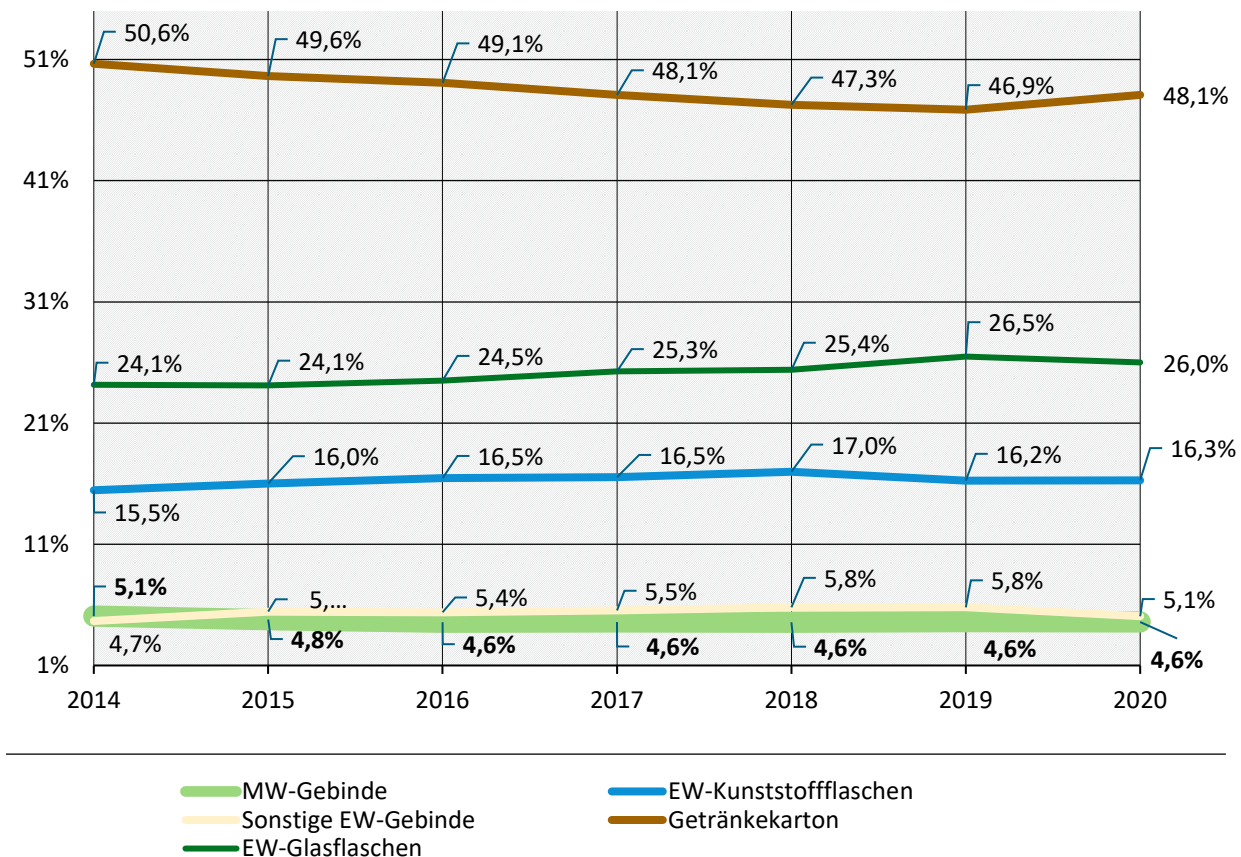
Bezogen auf den Gesamtmarkt der nicht pfandpflichtigen Getränkesegmente stellen Einweg-Glasflaschen die zweitgrößte Packmittelgruppe hinter Getränkekarton (Marktanteil Einweg-Glasflaschen 2020: 26,0 %; 2016: 24,5%). 96 % der Menge in EW-Glasflaschen entfällt auf die Kategorie Sekt, Wein, Spirituosen. Insgesamt profitiert Einweg-Glas von den Verlusten bei Mehrweg-Glas im Weinsegment.

Mehrweg-Glasflaschen

2020 hat die Menge in Mehrweg-Glasflaschen um 2,3 % auf 481 Mio. Liter zugelegt. Der Anteil der Mehrweg-Glasflaschen am Gesamtverbrauch der nicht-pfandpflichtigen Getränke ist jedoch um 0,1 Prozentpunkte auf 4,5 % gesunken.

Nicht alle unbepfandeten Segmente haben von dem positiven Mehrweg-Glas-Trend zu Lasten von Einweg-Kunststoff profitieren. Verluste bei Mehrweg im Weinsegment mit einem Rückgang von 4,6 % stehen den Gewinnen bei Säften mit einem Zuwachs von 6,3 % gegenüber.

Abbildung 18: Anteil der Mehrweggebinde, der Einweg-Kunststoffflaschen und der Getränkedosen am Getränkeverbrauch 2014 bis 2020 für nicht-pfandpflichtige Getränkesegmente



Die Getränkeabgrenzung erfolgt bis 2018 nach VerpackV, ab 2019 werden die Getränke nach VerpackG abgegrenzt.

Quelle: eigene Darstellung, GVM

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Ergebnisse für alle Packmittel und Getränkesegmente für die Jahre 2016 bis 2020,

- zunächst als Getränkeverbrauch in Mio. Liter
- dann als Anteile der Packmittel am Getränkeverbrauch der einzelnen Jahre und Getränkesegmente

Tabelle 19: Verbrauch nicht-pfandpflichtiger Getränkesegmente nach Packmitteln in Mio. Liter, 2016 bis 2020

Segment	Jahr	Verbrauch insgesamt	Mehrweg gesamt	Einweg gesamt	Einweg							
					Getränkekarton	Standbodenbeutel / Schlauchbeutel	Einweg-Glasflaschen	Einweg-Kunststoffflaschen	Getränkedosen	Kunststoffbecher	Bag-in-Box	Sonstige Einweg < 0,1 und > 3,0 L
Sekt, Wein, Spirituosen	2016	2.806	151	2.655	88		2.513	11	4		11	
	2017	2.823	142	2.681	85		2.546	9	4		13	
	2018	2.804	135	2.669	77		2.537	10	4		12	0
	2019	2.932	120	2.812	96		2.621	16	14		13	52
	2020	2.954	114	2.840	86		2.652	24	14		14	50
Milchgetränke, Milchkischgetränke, sonstige milchbasierte Getränke	2016	4.969	57	4.911	4.159	8	18	297	11	169		250
	2017	4.877	57	4.820	4.012	8	18	343	11	184		244
	2018	4.857	58	4.799	3.937	8	18	391	12	191		242
	2019	4.735	71	4.664	3.857	9	17	377	12	157		235
	2020	5.051	68	4.982	4.131	8	18	458	12	164		191

Bis 2018 erfolgt die Auswertung nach VerpackV, ab 2019 erfolgt die Auswertung nach VerpackG.

Zellen mit einer Null enthalten Werte

Tabelle 19: Verbrauch nicht-pfandpflichtiger Getränkesegmente nach Packmitteln in Mio. Liter, 2016 bis 2020

Segment	Jahr	Verbrauch insgesamt	Mehrweg gesamt	Einweg gesamt	Einweg							
					Getränk karton	Standbodenbeutel / Schlauchbeutel	Einweg-Glasflaschen	Einweg-Kunststoff-flaschen	Getränkedosen	Kunststoffbecher	Bag-in-Box	Sonstige Einweg < 0,1 und > 3,0 L
Säfte, Nektare, Diätetische Getränke	2016	2.929	281	2.648	1.006		92	1.453	0	1	7	88
	2017	2.812	283	2.529	955		92	1.386	0	1	7	87
	2018	2.771	284	2.487	916		93	1.371	0	1	7	98
	2019	2.632	285	2.346	872		89	1.279	2	1	7	95
	2020	2.598	304	2.294	880		87	1.244	2	1	6	74
Summe pfandbefreite Getränke	2016	10.704	489	10.214	5.253	8	2.623	1.761	15	170	19	366
	2017	10.512	482	10.030	5.053	8	2.656	1.738	16	185	20	354
	2018	10.432	476	9.955	4.931	8	2.648	1.772	16	192	19	368
	2019	10.298	476	9.822	4.825	9	2.728	1.673	27	158	20	383
	2020	10.602	486	10.116	5.097	8	2.757	1.727	28	164	20	316

Bis 2018 erfolgt die Auswertung nach VerpackV, ab 2019 erfolgt die Auswertung nach VerpackG.

Zellen mit einer Null enthalten Werte

Quelle: eigene Darstellung, GVM

Tabelle 20: Anteile der Packmittel am Verbrauch nicht-pfandpflichtiger Getränkesegmente 2016 bis 2020

Segment	Jahr	Verbrauch insgesamt	Mehrweg gesamt	Einweg gesamt	Einweg							
					Getränk karton	Standbodenbeutel / Schlauchbeutel	Einweg-Glasflaschen	Einweg-Kunststoff-flaschen	Getränkedosen	Kunststoffbecher	Bag-in-Box	Sonstige Einweg < 0,1 und > 3,0 L
Sekt, Wein, Spirituosen	2016	100,0%	5,4%	94,6%	3,1%		89,5%	0,4%	0,1%		0,4%	
	2017	100,0%	5,0%	95,0%	3,0%		90,2%	0,3%	0,1%		0,4%	
	2018	100,0%	4,8%	95,2%	2,8%		90,5%	0,4%	0,1%		0,4%	0,0%
	2019	100,0%	4,1%	95,9%	3,3%		89,4%	0,6%	0,5%		0,4%	1,8%
	2020	100,0%	3,9%	96,1%	2,9%		89,8%	0,8%	0,5%		0,5%	1,7%
Milchgetränke, Milchemischgetränke, sonstige milchbasierte Getränke	2016	100,0%	1,2%	98,8%	83,7%	0,2%	0,4%	6,0%	0,2%	3,4%		5,0%
	2017	100,0%	1,2%	98,8%	82,3%	0,2%	0,4%	7,0%	0,2%	3,8%		5,0%
	2018	100,0%	1,2%	98,8%	81,1%	0,2%	0,4%	8,0%	0,2%	3,9%		5,0%
	2019	100,0%	1,5%	98,5%	81,5%	0,2%	0,4%	8,0%	0,3%	3,3%		5,0%
	2020	100,0%	1,4%	98,6%	81,8%	0,2%	0,4%	9,1%	0,2%	3,2%		3,8%

Bis 2018 erfolgt die Auswertung nach VerpackV, ab 2019 erfolgt die Auswertung nach VerpackG.

Zellen mit einer Null enthalten Werte

Tabelle 20: Anteile der Packmittel am Verbrauch nicht-pfandpflichtiger Getränkesegmente 2016 bis 2020

Segment	Jahr	Verbrauch insgesamt	Mehrweg gesamt	Einweg gesamt	Einweg							
					Getränk karton	Standbodenbeutel / Schlauchbeutel	Einweg-Glasflaschen	Einweg-Kunststoff-flaschen	Getränkedosen	Kunststoffbecher	Bag-in-Box	Sonstige Einweg < 0,1 und > 3,0 L
Säfte, Nektare, Diätetische Getränke	2016	100,0%	9,6%	90,4%	34,3%		3,1%	49,6%	0,0%	0,0%	0,2%	3,0%
	2017	100,0%	10,1%	89,9%	34,0%		3,3%	49,3%	0,0%	0,0%	0,3%	3,1%
	2018	100,0%	10,2%	89,8%	33,1%		3,4%	49,5%	0,0%	0,0%	0,3%	3,6%
	2019	100,0%	10,8%	89,2%	33,2%		3,4%	48,6%	0,1%	0,0%	0,3%	3,6%
	2020	100,0%	11,7%	88,3%	33,9%		3,4%	47,9%	0,1%	0,0%	0,2%	2,9%
Summe pfandbefreite Getränke	2016	100,0%	4,6%	95,4%	49,1%	0,1%	24,5%	16,5%	0,1%	1,6%	0,2%	3,4%
	2017	100,0%	4,6%	95,4%	48,1%	0,1%	25,3%	16,5%	0,1%	1,8%	0,2%	3,4%
	2018	100,0%	4,6%	95,4%	47,3%	0,1%	25,4%	17,0%	0,2%	1,8%	0,2%	3,5%
	2019	100,0%	4,6%	95,4%	46,9%	0,1%	26,5%	16,2%	0,3%	1,5%	0,2%	3,7%
	2020	100,0%	4,6%	95,4%	48,1%	0,1%	26,0%	16,3%	0,3%	1,6%	0,2%	3,0%

Bis 2018 erfolgt die Auswertung nach VerpackV, ab 2019 erfolgt die Auswertung nach VerpackG.

Zellen mit einer Null enthalten Werte

Quelle: eigene Darstellung, GVM

5.2.3 Entwicklung der Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen unabhängig von der Pfandpflicht

In Tabelle 21 wird die Entwicklung der Anteile von Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen für pfandpflichtige und für nicht-pfandpflichtigen Getränke-segmente aufgeführt. Bis 2018 erfolgt die Auswertung nach den Vorgaben der VerpackV und ab 2019 erfolgt die Auswertung nach den Vorgaben der VerpackG. Berücksichtigt sind alle Getränke-segmente unabhängig von der Pfandpflicht.

In diesem Auswertungszusammenhang wird deutlich, dass der Mehrweganteil von 2014 bis 2018 kontinuierlich gesunken ist. In diesem Betrachtungszeitraum sank der Mehrweganteil um 2,9 Prozentpunkte von 35,4 % in 2014 auf 32,5 % in 2018.

In den darauffolgenden Jahren ist ein geringfügiger Anstieg der Mehrweganteile in 2019 um 0,4 Prozentpunkte und in 2020 um 0,6 Prozentpunkte auf 33,5 % zu konstatieren. Treiber dieser Entwicklung sind die Zuwächse im bepfandeten Sektor, im nicht-pfandpflichtigen Sektor blieb der Mehrweganteil auf sehr niedrigem Niveau konstant.

Tabelle 21: Entwicklung der Mehrweganteile für bepfandete und nicht-pfandpflichtigen Getränke-segmente 2014 bis 2020

Getränke-segmente	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bepfandete Getränke							
Anteil MW	45,4%	44,3%	42,8%	42,2%	41,2%	41,8%	43,1%
Anteil EW	54,6%	55,7%	57,2%	57,8%	58,8%	58,2%	56,9%
Nicht bepfandete Getränke							
Anteil MW	5,1%	4,8%	4,6%	4,6%	4,6%	4,6%	4,6%
Anteil EW	94,9%	95,2%	95,4%	95,4%	95,4%	95,4%	95,4%
Summe Getränke unabhängig von der Bepfandung							
Anteil MW	35,4%	34,5%	33,4%	32,9%	32,5%	32,9%	33,5%
Anteil EW	64,6%	65,5%	66,6%	67,1%	67,5%	67,1%	66,5%

Bis 2018 erfolgt die Auswertung nach VerpackV, ab 2019 erfolgt die Auswertung nach VerpackG.

Quelle: eigene Darstellung, GVM

5.3 Novellierung des VerpackG und die Marktbedeutung ab 2022

Seit dem 01.01.2022 ist die Pfandpflicht auf Getränke in Einweg-Kunststoffflaschen und in Getränkedosen ausgeweitet worden (vgl. Kapitel 2.5.3). Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die gesetzlichen Änderungen ab 2022.

Tabelle 22: Übersicht über pfandpflichtige Getränke nach Getränkesegmenten und nach Packmitteln mit einem Füllvolumen von mehr als 0,1 Liter und weniger als 3,0 Liter

Getränkesegmente	EW-Kunststoffflaschen	Getränkedosen	Getränkekarton, Schlauchbeutel	Sonstige EW-verpackungen
Alkoholfreie Getränke				
Wässer, Erfrischungsgetränke, Nektare mit Kohlensäure	vor 1.1.2022	vor 1.1.2022	nicht pfandpflichtig	vor 1.1.2022
Säfte und Nektare ohne Kohlensäure	seit 1.1.2022	seit 1.1.2022	nicht pfandpflichtig	nicht pfandpflichtig
Diätetische Getränke, die ausschließlich für Säuglinge oder Kleinkinder angeboten werden	nicht pfandpflichtig	seit 1.1.2022	nicht pfandpflichtig	nicht pfandpflichtig
Diätetische Getränke, die nicht ausschließlich für Säuglinge oder Kleinkinder angeboten werden	vor 1.1.2022	vor 1.1.2022	nicht pfandpflichtig	vor 1.1.2022
Milch und Milchgetränke mit einem Milchanteil von mind. 50 %	ab 1.1.2024	seit 1.1.2022	nicht pfandpflichtig	nicht pfandpflichtig
Milch und Milchgetränke mit einem Milchanteil von unter 50 %	vor 1.1.2022	vor 1.1.2022	nicht pfandpflichtig	vor 1.1.2022
Sonstige trinkbaren Milcherzeugnisse	ab 1.1.2024	seit 1.1.2022	nicht pfandpflichtig	nicht pfandpflichtig
Alkoholhaltige Getränke				
Bier, Biermischgetränke	vor 1.1.2022	vor 1.1.2022	nicht pfandpflichtig	vor 1.1.2022
Wein, Sekt, Spirituosen	seit 1.1.2022	seit 1.1.2022	nicht pfandpflichtig	nicht pfandpflichtig
Alkoholerzeugnisse, die der Alkopopsteuer unterliegen	vor 1.1.2022	vor 1.1.2022	nicht pfandpflichtig	vor 1.1.2022
Alkoholhaltige Mischgetränke mit einem Sekt-, Weinanteil oder Anteil an weinähnlichen Erzeugnissen von unter 50 %	vor 1.1.2022	vor 1.1.2022	nicht pfandpflichtig	vor 1.1.2022
Sonstige alkoholhaltige Mischgetränke mit einem Alkoholgehalt von mind. 10 und weniger als 15 % vol., wenn sie nicht der Alkoholsteuer unterliegen	vor 1.1.2022	vor 1.1.2022	nicht pfandpflichtig	vor 1.1.2022
Sonstige alkoholhaltige Mischgetränke mit einem Alkoholgehalt von mind. 10 und weniger als 15 % vol., <u>wenn</u> sie der Alkoholsteuer unterliegen	seit 1.1.2022	seit 1.1.2022	nicht pfandpflichtig	nicht pfandpflichtig
Sonstige alkoholhaltige Mischgetränke mit einem Alkoholgehalt von mind. 15 % vol.	seit 1.1.2022	seit 1.1.2022	nicht pfandpflichtig	nicht pfandpflichtig

Quelle: DPG 2022, eigene Darstellung

Die Novellierung des Verpackungsgesetzes wird großen Einfluss auf die Getränkebranche haben. § 31 Abs. 4 VerpackG wurde so geändert, dass sämtliche

- Einweg-Kunststoffgetränkeflaschen (bis auf die Einweg-Kunststoffflaschen, in denen ausschließlich diätetische Lebensmittel für Säuglinge oder Kleinkinder abgefüllt werden) und
- Getränkedosen

pfandpflichtig sind bzw. werden. Inbegriffen sind wie bisher ausschließlich Getränkegebinde zwischen 0,1 und 3,0 Liter Füllgröße.

Die Erweiterung der Pfandpflicht greift seit 01. Januar 2022, eine Ausnahme bilden die Milch-, Milchmisch- und milchbasierten Getränke in Kunststoffflaschen, die erst 2024 pfandpflichtig werden.

Tabelle 23 zeigt die Marktbedeutung der Pfanderweiterung.

Ausgehend von dem Gesamtverbrauch in 2020 (Referenzmenge), steigt das Potential des pfandpflichtigen Getränkevolumens

- im Jahr 2022 um 1,3 Mrd. Liter und
- im Jahr 2024 um 1,8 Mrd. Liter.

Unter der Annahme einer gleichbleibenden Referenzmenge für den gesamten Getränkeverbrauch für die Jahre 2020, 2022 und 2024 (unabhängig von den Pfandregeln), würde der Anteil der pfandpflichtigen Getränkesegmente am gesamten Getränkeverbrauch von 75 % im Jahr 2020 auf 78 % im Jahr 2022 und auf 79 % im Jahr 2024 zunehmen.

Tabelle 23: Gegenüberstellung der Verbrauchsmengen pfandpflichtiger Getränke nach unterschiedlichen Pfandpflichtregeln 2020, ab 2022, ab 2024

Getränkeverbrauch Referenz aktuelles Bezugsjahr	Pfandregel 2020	Pfandregel 2022	Pfandregel 2024
Pfandpflichtige Getränke in Mio. Liter	32.007	33.300	33.759
Mengenpotential durch Pfanderweiterung seit Referenzjahr 2020 in Mio. Liter		+ 1.294	+ 1.752
Referenz Verbrauchsmenge 2020 Alle Getränke in Mio. Liter	42.609	42.609	42.609
Anteil pfandpflichtige Getränke am Gesamtverbrauch in %	75%	78%	79%

Referenz für den Gesamtverbrauch ist das Bezugsjahr 2020.

Die obenstehende Tabelle stellt die Verbrauchsmengen pfandpflichtiger Getränke nach drei Auswertungszusammenhängen gegenüber:

Pfandregel Bezugsjahr 2020: Regelung der Pfandpflicht nach den Festlegungen des VerpackG in der für den jeweiligen Berichtszeitraum geltenden Fassung.

Pfandregel 2022: Regelung der Pfandpflicht gemäß VerpackG vom 5. Juli 2017, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2021 (BGBl. I S. 4363)

Pfandregel 2024: Regelung der Pfandpflicht gemäß VerpackG vom 5. Juli 2017, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2021 (BGBl. I S. 4363)

Quelle: eigene Darstellung, GVM

6 Quellenverzeichnis

AMI – Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH [Hrsg.] (2021): AMI-Marktbilanz Milch 2020, Bonn.

BDEW – Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (2021): Zahl der Woche / 129 Liter... betrug der durchschnittliche Trinkwassergebrauch pro Person und Tag im vergangenen Jahr.

<https://www.bdew.de/presse/presseinformationen/zahl-der-woche-129-liter/> (12.04.2021).

BGVZ – Bund Getränkeverpackungen der Zukunft GbR (BGVZ) (2021): „Eckpunkte für eine ökologische Weiterentwicklung im Verpackungsbereich“. https://www.bgvz.de/downloads/pdfs/Eckpunktepapier_210805-final.pdf (08.02.2022).

BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2006): Schreiben des BMU vom 17. Mai 2006 an den Ausschuss Produktverantwortung der LAGA.

BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2018): „Nein zur Wegwerfgesellschaft“ 5-Punkte-Plan des Bundesumweltministeriums für weniger Plastik und mehr Recycling“. <https://www.bmu.de/download/5-punkte-plan-des-bundesumweltministeriums-fuer-weniger-plastik-und-mehr-recycling/> (26.11.2018).

BMUV – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (2002): „Dosenpfand kommt ab 1. Januar 2003“. <https://www.bmu.de/pressemitteilung/dosenpfand-kommt-ab-1-januar-2003> (08.02.2022).

BMUV – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz: „Was tut Deutschland, um die Mehrwegquote zu erfüllen?“ <https://www.bmuv.de/faqs/mehrweg-als-loesung> (08.02.22).

BSI – Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und-Importeure e.V. [Hrsg.] (2021): Daten aus der Alkoholwirtschaft 2021, Bonn.

Das deutsche Weinmagazin (02.02.2021): „Corona beflügelt den Weinkonsum“. <https://www.dwm-aktuell.de/corona-befluegelt-weinkonsum> (31.01.22).

DBB (2021a): Pressemitteilung des Deutscher Brauer Bund vom 18.01.2021: Brauereiverluste in historischen Dimensionen, Berlin 2021.

DBB (2021b): Pressemitteilung des Deutscher Brauer Bund vom 19.04.2021: Deutsche Brauwirtschaft in Zahlen, Berlin 2021.

Destatis – Statistisches Bundesamt [Hrsg.] (2021a): Durchschnittliche Bevölkerung für das Jahr 2020 nach Altersjahren, Gruppe B13b, Wiesbaden.

Destatis – Statistisches Bundesamt [Hrsg.] (2021b): Durchschnittliche Bevölkerung in den Bundesländern 2020 auf Grundlage des Zensus 2011, Gruppe F202, Wiesbaden.

Destatis – Statistisches Bundesamt [Hrsg.] (2021c): Produzierendes Gewerbe – Produktion des verarbeitenden Gewerbes 2020, Fachserie 4 Reihe 3.1, Wiesbaden.

Destatis – Statistisches Bundesamt [Hrsg.] (2021d): Finanzen und Steuern – Absatz von Bier. Dezember und Jahr 2020, Fachserie 14 Reihe 9.2.1, Wiesbaden.

Destatis – Statistisches Bundesamt [Hrsg.] (2021e): Brauwirtschaft im Jahr 2020, Fachserie 14 Reihe 9.2.2, Wiesbaden.

Destatis – Statistisches Bundesamt [Hrsg.] (2021f): Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise) – Dezember 2020, Fachserie 17 Reihe 2, Wiesbaden.

Destatis – Statistisches Bundesamt [Hrsg.] (2021g): Außenhandel 2020 – Zusammenfassende Übersichten für den Außenhandel, Fachserie 7 Reihe 2, Wiesbaden.

Destatis – Statistisches Bundesamt [Hrsg.] (2021h): Finanzen und Steuern – Arbeitsunterlage zur Alkoholsteuerstatistik 2020, Wiesbaden.

Deutscher Weinbauverband e.V. [Hrsg.] (2021): Trinkweinbilanz 2019/2020, Bonn.

DPG – Deutsche Pfandsystem GmbH (2022): „Übersicht pfandpflichtige Getränke“. <https://dpg-pfandsystem.de/images/pdf/220105-DPG-Getraenkeuebersicht-3spaltig-S.pdf> (07.02.2022).

Eurostat – Statistische Amt der Europäischen Union [Hrsg.] (2021): <https://ec.europa.eu/eurostat/de/data/database> (14.10.2021).

Fachverlag Dr. Fraund GmbH [Hrsg.] (2021): Wein + Markt, „Auf dem Weg zum Mega-Trendprodukt?“ Ausgabe 01/2021, Verlag Dr. Fraund, Mainz.

Generalzolldirektion (2021): „Verbrauchssteuerrechtliche Bewertung des Getränks „Hard Selzer“ – Aktualisierung“. https://www.zoll.de/SharedDocs/Fachmeldungen/Aktuelle-Einzelmeldungen/2021/vst_hard_seltzer.html (13.12.2021).

GVM – Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (2005): Einweg- und Mehrwegverpackung von Getränken. Jahresreihen 1991 bis 2003. Auswertung für das Umweltbundesamt. - Berichtsjahr 2003, Herausgeber: Umweltbundesamt FKZ 204 32 324, Berlin.

GVM – Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (2018): Bundesweite Erhebung von Daten zum Verbrauch von Getränken in Mehrweg- und ökologisch vorteilhaften Einwegverpackungen in Deutschland für die Jahre 2016 und 2017 - Berichtsjahr 2016, Herausgeber: Umweltbundesamt TEXTE 46/2018, Dessau.

GVM – Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (2019): Bundesweite Erhebung von Daten zum Verbrauch von Getränken in Mehrweg- und ökologisch vorteilhaften Einwegverpackungen in Deutschland für die Jahre 2016 und 2017 - Berichtsjahr 2017, Herausgeber: Umweltbundesamt TEXTE 106/2019, Dessau.

GVM – Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (2020a): Aufkommen und Verwertung von PET-Getränkeflaschen in Deutschland 2019, Mainz.

GVM – Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (2020b): Bundesweite Erhebung von Daten zum Verbrauch von Getränken in Mehrweg- und ökologisch vorteilhaften Einwegverpackungen in Deutschland für das Jahr 2018 und zum Verbrauch von Getränken in Mehrweggetränkeverpackungen für das Jahr 2019 - Berichtsjahr 2018, Herausgeber: Umweltbundesamt TEXTE 109/2020, Dessau.

GVM – Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (2021a): Bundesweite Erhebung von Daten zum Verbrauch von Getränken in Mehrwegverpackungen in Deutschland für das Jahr 2019, Herausgeber: Umweltbundesamt TEXTE 116/2021, Dessau.

GVM – Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (2021b): Panelbericht Wässer 2020, Mainz.

GVM – Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (2021c): Panelbericht Fruchtsaftgetränke 2020, Mainz.

GVM – Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (2021d): Panelbericht Limonaden 2020, Mainz.

GVM – Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (2021e): Panelbericht Sportgetränke 2020, Mainz.

GVM – Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (2021f): Panelbericht Eistee 2020, Mainz.

GVM – Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (2021g): Panelbericht Fruchtsäfte 2020, Mainz.

GVM – Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (2022a): Panelbericht Bier 2020, Mainz.

GVM – Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (2022b): Panelbericht Kernobst-, Fruchtwein 2020, Mainz.

GVM – Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (2022c): Panelbericht Wein 2020, Mainz.

GVM – Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (2022d): Panelbericht Aromatisierter Wein und Dessertwein 2020, Mainz.

Hohmann, Christiane (2021): Brauwelt, „Der wahre Biermarkt 2020“, Ausgabe 17/2021, Fachverlag Hans Carl GmbH, Nürnberg.

Hohmann, Christiane (2021): Brauwelt, „Fassbier 2020: ein desaströses Jahr“, Ausgabe 36/2021, Fachverlag Hans Carl GmbH, Nürnberg.

Inside Getränke Verlags-GmbH [Hrsg.] (2021): Inside-Mineralbrunnen-Hitliste 2020, Ausgabe 869/2021, Inside Getränke Verlags-GmbH, München.

IRI – Information Resources GmbH (2021a): Marktdaten Getränke nach Vertriebslinien 2020 – Nicht veröffentlichte Auswertung für die GVM, Düsseldorf.

IRI – Information Resources GmbH (2021b): Marktinformationen aus dem IRI Handelspanel für die Warengruppen Wasser, Bier, Milch, Milchmodiggetränke und Milchersatzgetränke für alle Einzelartikel 2020 – Nicht veröffentlichte Auswertung für die GVM, Düsseldorf.

LG – Landgericht Düsseldorf (2010): Urteil vom 29. Oktober 2010, Az. 38 O 26/10, zitiert nach <https://openjur.de/u/60045.html> (27.01.2015).

Meininger Verlag GmbH [Hrsg.] (2021): Weinwirtschaft, „Sekt ohne Prosecco?“ Ausgabe 21/2021, Meininger Verlag, Neustadt.

Schwarz, Alexander (2021): Getränkeindustrie, „Quo Vadis AFG – Jahresrückblick 2020 und erste Tendenzen 2021.“ Ausgabe 06/2021, Verlag W. Sachon, Mindelheim.

UBA – Umweltbundesamt (2021a): Forschungsvorhaben FKZ 3721 31 302 0 „Ökobilanzielle Analyse von Optimierungspotentialen bei Getränkeverpackungen“, Dessau.

UBA – Umweltbundesamt (2021b): Leistungsbeschreibung – Projektnummer 157844 „Bundesweite Erhebung von Daten zum Verbrauch von Getränken in Mehrwegverpackungen für die Jahre 2020 und 2021“, Dessau.

Verlag W. Sachon GmbH [Hrsg.] (2021): Getränke Fachgrosshandel, „Den Innovationsprozess neu ausrichten. Im Gespräch mit Roel Annega, Vorsitzender der Geschäftsführung Gerolsteiner Brunnen“ Ausgabe 5/2021, Verlag W. Sachon, Mindelheim.

Verlag W. Sachon GmbH [Hrsg.] (2020): Getränke Industrie, „Deutsche kaufen wieder mehr Bier im Handel.“ Ausgabe 12/2020, Verlag W. Sachon, Mindelheim.

Verlag W. Sachon GmbH [Hrsg.] (2021): Getränke Industrie, „Der Trend geht zu hochwertigem Genuss.“ Ausgabe 10/2021, Verlag W. Sachon, Mindelheim.

VdF – Verband der deutschen Fruchtsaft-Industrie e.V. (2021): Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2020, Bonn.

VdFw – Verband der deutschen Fruchtwein- und Fruchtschaumwein-Industrie e.V. (2021): Arbeitsbericht für das Geschäftsjahr 2020 und die Zeitspanne bis zum 05.05.2021, Bonn.

wafg – Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (2020): „Vielfalt von Verpackungen und funktionierende Pfandsysteme bei alkoholfreien Getränken in Deutschland sicherstellen“ https://www.wafg.de/fileadmin/wafg-aktuell/lebensmittel_praxis_19_2020_wafg.pdf (31.01.2022).

ZSVR – Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister (2022): „Erweiterte Pfandpflicht für Einweggetränkeverpackungen ab dem 1. Januar 2022, Stand Januar 2022“

https://www.verpackungsregister.org/fileadmin/files/Themenpapiere/Fachinformation_Erweiterte_Pfandpflicht_ab_Januar_2022.pdf (28.04.2022).

Rechtsquellenverzeichnis

AlkStG - Alkoholsteuergesetz vom 21. Juni 2013 (BGBl. I S. 1650, 1651), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 27. August 2017 (BGBl. I S. 3299) geändert worden ist.

Bundesregierung (2022): Coronavirus in Deutschland. Hier finden Sie alle Beschlüsse, die Bund und Länder in der Pandemie bisher gemeinsam gefasst haben: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-regeln-und-einschrankungen-1734724> (14.02.22).

Deutscher Bundestag (2017a): Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen. Gesetzentwurf der Bundesregierung, Drucksache 18/11274 vom 22.02.2017, Berlin 2017.

Deutscher Bundestag (2017b): Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, Drucksache 18/11781 vom 29.03.2017, Berlin 2017.

Deutscher Bundestag (2021): Gesetzes zur Umsetzung von Vorgaben der Einwegkunststoffrichtlinie und der Abfallrahmenrichtlinie im Verpackungsgesetz und in anderen Gesetzen vom 09.07.2021 (BGBl Teil I Nr. 31).

DiätV - Diätverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 2005 (BGBl. I S. 1161), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 25. Februar 2014 (BGBl. I S. 218) geändert worden ist.

DLMB – Deutsches Lebensmittelbuch (2015): Leitsätze für Erfrischungsgetränke. https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ernaehrung/Lebensmittel-Kennzeichnung/LeitsaetzeErfrischungsgetraenke.pdf;jsessionid=DA105384E6ABA61B0BBE906CEC3CF0FE.live841?__blob=publicationFile&v=2 (17.01.2021).

FrSaftErfrischGetrV - Fruchtsaft- und Erfrischungsgetränkeverordnung vom 24. Mai 2004 (BGBl. I S. 1016), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 23. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3889) geändert worden ist.

VerpackV - Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen vom 12. Juni 1991 (BGBl. I S. 1234), letzte Neufassung vom 21. August 1998 (BGBl. I S. 2379), die zuletzt durch Artikel 11 der Verordnung vom 29.07.2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist.

VerpackG - Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2234), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. September 2021 (BGBl. I S.4363) geändert worden ist.

A Anhang

Folgende Auswertungszusammenhänge sind aufgeführt:

- ▶ **Tabelle 24: Entwicklung der Anteile von Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen für bepfandete Getränkesegmente 2000 bis 2020**
 - Die vorliegende Datenreihe weist den Anteil der Mehrweg- und Einwegverpackungen des jeweiligen Bezugsjahres auf. Die Grundgesamtheit hierfür ist das in Deutschland abgesetzte Getränkevolumen nach Getränkesegmenten. Dabei werden nur trinkfertig abgepackte und in Verkehr gebrachte Getränke bis zu einer Füllgröße von zehn Litern einbezogen.
 - Um die Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten, werden alle Getränke in der Zeitreihe einbezogen, die nach den Festlegungen der VerpackV in der für den Berichtszeitraum 2018 geltenden Fassung zugrunde gelegt. Ab 2019 sind die Festlegungen des VerpackG in der für den jeweiligen Berichtszeitraum geltenden Fassung zugrunde gelegt.
 - Alkoholhaltige Mischgetränke sind erst ab dem Bezugsjahr 2004 erfasst worden
- ▶ **Tabelle 25: Entwicklung der Anteile von Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen für nicht-pfandpflichtige Getränkesegmente 2014 bis 2020**
 - Die vorliegende Datenreihe weist den Anteil der Mehrweg- und Einwegverpackungen des jeweiligen Bezugsjahres auf. Die Grundgesamtheit hierfür ist das in Deutschland abgesetzte Getränkevolumen nach Getränkesegmenten. Dabei werden nur trinkfertig abgepackte und in Verkehr gebrachte Getränke bis zu einer Füllgröße von zehn Litern einbezogen.
 - Die Einordnung welche Getränkesegmente pfandpflichtig sind basiert auf den Festlegungen der VerpackV bzw. des VerpackG in der für den jeweiligen Berichtszeitraum geltenden Fassung. Bis 2018 erfolgt die Datenauswertung nach den Festlegungen der VerpackV.
 - Alkoholfreier Wein und alkoholfreier Sekt werden erst ab dem Bezugsjahr 2019 erfasst.
 - Bis 2018 hat das Segment Sekt nur solche Schaumweine beinhaltet, die nach SchaumwZwStg deklariert wurden. Ab 2019 werden zusätzlich Perlweine, die nicht der Schaumweinsteuer unterliegen, berücksichtigt.
 - Trinkjoghurt ist erst ab 2020 erfasst.

A.1 Entwicklung der Mehrweganteile für bepfandete Getränkesegmente 2000 bis 2020

Tabelle 24: Entwicklung der Anteile von Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen für bepfandete Getränkesegmente 2000 bis 2020

Getränkesegmente	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Wässer																					
Anteil MW	81,0%	74,0%	68,3%	73,0%	67,6%	60,9%	52,6%	47,0%	45,1%	43,6%	43,1%	41,7%	40,5%	40,6%	40,6%	39,4%	38,4%	38,1%	38,8%	40,8%	42,5%
Anteil EW	19,0%	26,0%	31,7%	27,0%	32,4%	39,1%	47,4%	53,0%	54,9%	56,4%	56,9%	58,3%	59,5%	59,4%	59,4%	60,6%	61,6%	61,9%	61,2%	59,2%	57,5%
Bier inkl. Biermischgetränke																					
Anteil MW	72,8%	70,8%	68,0%	89,2%	87,8%	88,5%	87,1%	85,2%	87,1%	88,5%	88,1%	87,5%	86,2%	85,9%	83,6%	82,9%	82,1%	81,9%	79,5%	78,7%	79,0%
Anteil EW	27,2%	29,2%	32,0%	10,8%	12,2%	11,5%	12,9%	14,8%	12,9%	11,5%	11,9%	12,5%	13,8%	14,1%	16,4%	17,1%	17,9%	18,1%	20,5%	21,3%	21,0%
Erfrischungsgetränke																					
Anteil MW	58,0%	52,6%	46,0%	52,2%	49,7%	43,1%	37,8%	33,6%	30,1%	30,4%	29,0%	28,3%	27,8%	26,5%	26,9%	27,3%	25,1%	23,1%	22,0%	21,7%	21,1%
Anteil EW	42,0%	47,4%	54,0%	47,8%	50,3%	56,9%	62,2%	66,4%	69,9%	69,6%	71,0%	71,7%	72,2%	73,5%	73,1%	72,7%	74,9%	76,9%	78,0%	78,3%	78,9%
Alkoholhaltige Mischgetränke																					
Anteil MW					25,7%	24,7%	31,8%	23,1%	21,2%	15,7%	14,3%	11,7%	9,6%	8,2%	5,9%	5,8%	5,9%	5,7%	5,8%	5,1%	4,1%
Anteil EW					74,3%	75,3%	68,2%	76,9%	78,8%	84,3%	85,7%	88,3%	90,4%	91,8%	94,1%	94,2%	94,1%	94,3%	94,2%	94,9%	95,9%
Summe bepfandete Getränke																					
Anteil MW	70,4%	65,6%	60,3%	69,7%	66,3%	61,3%	55,6%	51,2%	49,5%	49,2%	47,9%	46,7%	45,7%	45,1%	45,4%	44,3%	42,8%	42,2%	41,2%	41,8%	43,1%
Anteil EW	29,6%	34,4%	39,7%	30,3%	33,7%	38,7%	44,4%	48,8%	50,5%	50,8%	52,1%	53,3%	54,3%	54,9%	54,6%	55,7%	57,2%	57,8%	58,8%	58,2%	56,9%

Alkoholische Mischgetränke sind erst ab 2004 erfasst. Die Abgrenzung der Getränkesegmente 2000 bis 2018 erfolgt nach den Festlegungen der VerpackV in der für den Berichtszeitraum 2018 geltenden Fassung. Ab 2019 erfolgt die Getränkeabgrenzung nach den Festlegungen des VerpackG in der für den jeweiligen Berichtszeitraum geltenden Fassung. Quelle: eigene Darstellung, GVM

A.2 Entwicklung der Mehrweganteile für nicht-pfandpflichtige Getränkesegmente 2014 bis 2020

Tabelle 25: Entwicklung der Anteile von Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen für nicht-pfandpflichtige Getränke, differenziert nach Getränkesegmenten
2014 bis 2020

Getränkesegmente	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Säfte, Nektare							
Anteil MW	11,4%	10,1%	9,7%	10,1%	10,3%	10,9%	11,8%
Anteil EW	88,6%	89,9%	90,3%	89,9%	89,7%	89,1%	88,2%
Diätetische Getränke							
Anteil MW							
Anteil EW	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Wein							
Anteil MW	8,2%	7,9%	7,5%	6,9%	6,7%	6,0%	5,6%
Anteil EW	91,8%	92,1%	92,5%	93,1%	93,3%	94,0%	94,4%
Sekt							
Anteil MW						0,0%	0,0%
Anteil EW	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Spirituosen							
Anteil MW						0,0%	0,0%
Anteil EW	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Bis 2018 erfolgt die Auswertung nach VerpackV, ab 2019 erfolgt die Auswertung nach VerpackG

Tabelle 25: Entwicklung der Anteile von Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen für nicht-pfandpflichtige Getränke, differenziert nach Getränkesegmenten 2014 bis 2020

Getränkesegmente	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Milchgetränke							
Anteil MW	0,9%	0,9%	0,9%	1,0%	1,0%	1,3%	1,2%
Anteil EW	99,1%	99,1%	99,1%	99,0%	99,0%	98,7%	98,8%
Milchmischgetränke							
Anteil MW	3,3%	2,9%	2,9%	2,7%	2,6%	2,7%	2,8%
Anteil EW	96,7%	97,1%	97,1%	97,3%	97,4%	97,3%	97,2%
Sonstige milchbasierte Getränke							
Anteil MW	2,5%	2,4%	2,0%	2,0%	1,8%	1,9%	1,3%
Anteil EW	97,5%	97,6%	98,0%	98,0%	98,2%	98,1%	98,7%
Summe pfandbefreite Getränke							
Anteil MW	5,1%	4,8%	4,6%	4,6%	4,6%	4,6%	4,6%
Anteil EW	94,9%	95,2%	95,4%	95,4%	95,4%	95,4%	95,4%

Bis 2018 erfolgt die Auswertung nach VerpackV, ab 2019 erfolgt die Auswertung nach VerpackG
Quelle: eigene Darstellung, GVM